

STEINE SPRECHEN

ZEITSCHRIFT DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR
DENKMAL- UND ORTSBILDPFLEGE

Wien, im Juli 2017

Nr. 151 (Jg. LVI)



Editorial

Sehr geehrte Mitglieder der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege, geschätzte Leserinnen und Leser dieses Blattes!

Wie die Jahre davor waren unsere Aktivitäten auch dieses Jahr stark von den Bemühungen geprägt, die städtebauliche Integrität der Ringstraßenzone zu erhalten und die von sehr einem geschickten Unternehmer geplanten hohen, voluminösen Baumassen Am Heumarkt abzuwenden. Einstweilen ist Herrn DDr. Michael Tojner mit vehementer Unterstützung durch die rot-grüne Stadtregierung ein bedeutender Etappensieg gelungen. Der Gemeinderat der Stadt Wien hat mit 51 gegen 46 Stimmen das Plandokument 7984 zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das von der Lisztstraße, der Lothringerstraße, der Johannesgasse und Am Heumarkt eingeschlossene Gebiet beschlossen. Darauf befinden sich das Konzerthaus, der Eislaufverein und das Hotel InterContinental.

Mit der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes erwächst für den Grundstückseigentümer ein Rechtsanspruch zur Errichtung der dort ausgewiesenen Volumina, die in krassstem Gegensatz zu den Stadtbild gestaltenden Regeln der Ringstraßenzone stehen, deshalb und da es beim Kauf der ca. 10.000 m² Grundfläche des Eislaufvereins, sowie bei der Erwirkung der Bebauungsbestimmungen nicht nur mit schönen Worten und zumindest legal scheinenden Agenden zugeht, ist zu hoffen, dass dieser Schandfleck doch nicht entstehen wird.

Das Stadtbild ist ein öffentliches Gut, auf dessen Erhaltung durch den Status Weltkulturerbe überdies – von Österreich und den Land Wien beantragt und akzeptiert – die gesamte Menschheit einen Anspruch hat.

In den Folgen von „Steine Sprechen“ Nr. 147/148 und 149/150 wurden ausführlich die Gestaltungsziele der Historistischen Architektur der Ringstraßenzone und die skandalöse Privatisierung der Liegenschaft des Eislaufvereins dargestellt. Wohl recherchiert findet sich in diesem Heft eine CHRONOLOGIE DER SKANDALÖSEN ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANES zusammengestellt von **DI Herbert Rasinger** und eine Analyse zum Umgang mit dem Weltkulturerbe von **DI Dr. Hans Peter Jeschke**.

Wie aus den kleinen Fischerdörfern an der ehemaligen k.k. österreichischen (Cisleithanien) aber auch an der k.k. un-

garischen-kroatischen Riviera große internationale Kurorte und Seebäder entstanden, berichtet **Désirée Vasko-Juhász**. In ihrem Artikel über die Entstehung des Fremdenverkehrsortes „Crikvenica“ zeigt sie auch bildlich auf, dass diese kleinen malerischen Dörfer die wichtigsten Komponenten für die Entwicklung des heutigen Fremdenverkehrs im ehemaligen k.k. Küstenland waren.

Die hier erstmals vorgestellte Forschungsarbeit brachte spannende Erkenntnisse über österreichische Architekten zutage, die Ende des 19. Jahrhunderts in Ungarn arbeiteten und deren Tätigkeit unbekannt ist. Erwähnt sei nur der Hansen-Schüler, Josef Höfler, der eng mit dem großen Archäologen Heinrich Schliemann in Troia zusammenarbeitete.

Mario Schwarz berichtet in seinem Artikel „Warum hat man heute Angst vor der Schönheit?“ von der mehrtägigen international besetzten Fachtagung „Über die ‚Schönheit‘ der Stadt“, die im November letzten Jahres an der Technischen Universität Wien abgehalten wurde, bei der in 20 Vorträgen über „Geschichte, Wahrnehmung und Wandlungen“ des Schönheitsbegriffs im Bereich der Urbanistik referiert und diskutiert wurde.

Robert Kuttig stellt in seinem Artikel „Die ersten nachgewiesenen Pfostenstuben in Kärntner Bürgerhäusern“ die Bauanalyse zweier bis in die Gotik zurückreichender Häuser in Hinblick auf die aus Burgen bereits bekannten Pfosten/Bohlenstuben vor.

Im essayistischen Beitrag „Über alte Städte reden.“ beschäftigt sich **Rainer Reinisch** mit dem Erscheinungsbild von alten Städten und deren Abweichung von der Norm.

Michaela Vlčková und Milos Kruml berichten über das grenzüberschreitende, von der Südböhmischen Universität und ÖGDO entwickelte Projekt zur Erfassung und kulturgeschichtlichen Erforschung der Kirchen, Kapellen, Kleindenkmäler und Denkmalgruppen bzw. Ensembles im Gratzener Bergland (zwischen Gmünd-Velenice und Karlstift-Pohoří).

Die Bedeutung der Denkmäler als Ortsbild-Wahrzeichen und Identifikationsobjekte der deutsch- sowie tschechischsprachigen Bewohner wird mit besonderem Interesse für ihre ensemblebildenden Merkmale erörtert. Vorschläge für die Ergänzungen der Denkmallisten sowie der Ensemble-Evidenz werden beiden zuständigen Denkmalämtern (BDA, NPU) vorgelegt.

Umschlagabbildung:

Historisches Werbeplakat des Hotel Therapie in Crkvenica
(Ausschnitt)

Friedmund Hueber

Chronologie der Planungen am Heumarkt

Herbert Rasinger

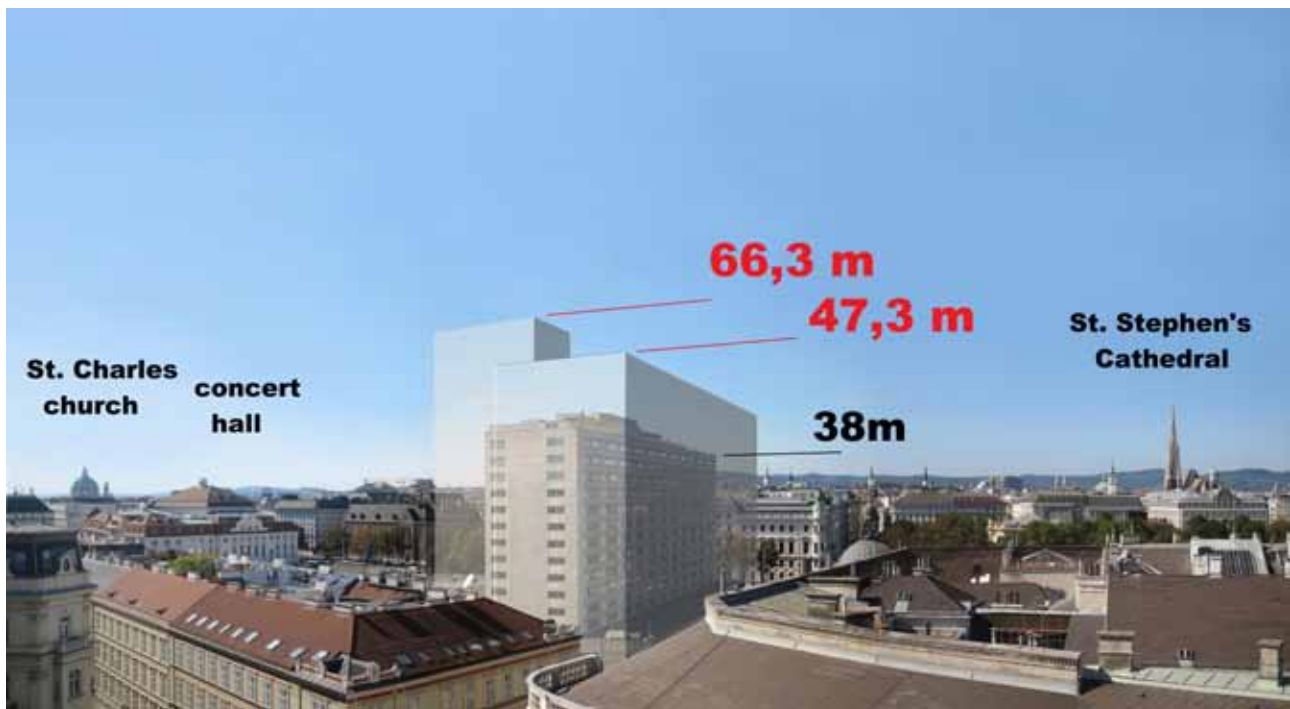


Abb. 1: Das „Besondere Projekt“ gesehen vom obersten Geschoss des Gewerbehauses in der Salesianergasse. Um das bestehende Hotel ist das zuletzt vorgestellte Hochhausprojekt transparent (ohne das Gebäude entlang des Heumarktes) darüber gezeichnet. „Ein harmonisches Ensemble das die historische Stadtlandschaft respektiert und ergänzt“ (Projektbetreiber 2014), „Ein städtebaulicher Koloss und Fremdkörper, der soviel wie gar keine Beziehung zur Umgebung zeigt.“ (Friedrich Achleitner 1961) Foto und Visualisierung: Martin Kupf.

08.12.2001: Wien erhält das beantragte UNESCO Weltkulturerbesiegel für „Wien historisches Zentrum“.

01.06.2006: Erscheinen der deutsch/englischen Broschüre der Stadt Wien, MA19, „Wien Weltkulturerbe – Der Stand der Dinge“ erscheint als integrierender Bestandteil des Managementvertrages der Stadt Wien für die Wiener Welterbegebiete.

Zitat: S. 95: „alle Welterbeareale sind Ausschlusszonen für Hochhäuser“.

04.06.2008: Die Grünen stellen einen Antrag im Gemeinderat, dass der „WEV von Bebauung freigehalten werden soll“.

04.06.2008: Der Wiener Planungsstadtrat DI Rudolf Schicker bekräftigt, „dass die Stadt Wien nie und nimmer beabsichtigt, den Heumarkt für Hochhäuser irgendwelcher Natur frei zu geben“.

04.06.2008: Dr. Alexander Janda, Geschäftsführer des im Innenministerium angesiedelten Stadterweiterungsfonds, verkauft an die kurz vorher gegründete „Buntes Wohnen Immobilienverwaltungs GmbH“ um 4,2 Mio Euro das 9.727 m² große Heumarktgrundstück. Angebote von 9 Mio EUR (z. B. von DDr. Michael Tojner) bleiben

unberücksichtigt. Laut Rechnungshof hätte der Verkauf als widmungswidrig gestoppt werden müssen.

Das Grundstück ist günstig, weil laut Flächenwidmungsplan unbebaubar und mit einem unkündbaren Pachtvertrag zugunsten des WEV bis 2058 belegt.

28.11.2011: Die Volksanwaltschaft hält eine Veranstaltung zum Thema „Bauordnung – Baubewilligung – Bau Praxis“ ab. Univ.-Doz. Dr. Wolfgang Kleewein kritisiert die Praxis „Sie wünschen – wir planen“ der projektbezogenen Raumplanung. Mit der Ausnahme von Reinhard Seiß prangert diese Praxis sonst niemand öffentlich an.

03.03.2012: DDr. Michael Tojner hat gemeinsam mit der IC Hotelbetriebsführungs-GmbH und seiner Industriebeteiligungs- und Beratungs GmbH (MTI) einen Anteilskauf um 50 Millionen Euro und Hotelmanagementvertrag abgeschlossen. MTI hat einen Anteil von 99,986 Prozent an der Danube Hotel-Betriebsgesellschaft m.b.H., die das InterContinental über einen Hotelmanagementvertrag führt, erworben.

21.03.2012: DDr. Tojner lädt Vertreter der Stadt Wien und Architekten in das Hotel InterContinental zwecks Planung einer Bebauung des Heumarkt-Grundstückes ein. Idee eines kooperativen Verfahrens.

2013: Auf der UNESCO Welterbe-Komiteesitzung in Pnom Penh entsteht der Vorschlag, im Zuge der „*Sanierung des Hotel InterContinental dessen Höhe zu reduzieren, um die Qualität der Umgebung in städtebaulicher Hinsicht zu verbessern*“.

01.11.2013: Im Architekturjournal *Wettbewerbe*, Heft 311, 5/2013 stellen Univ.-Prof. Arch. DI Dr. Martin Treberspurg, Univ.-Prof. i.R. Arch. Hans Puchhammer und Otto Kapfinger eine weltkulturerbeverträgliche Verbauung des Heumarktes vor.

Februar 2014: Die Grünen Landstraße lehnen die kistenartige Block-Bebauung des Heumarkts in ihrer Zeitschrift *GRÜNISSIMA* 3 ab.

13.09.2014: Der Magistrat der Stadt Wien weist alle Welterbeareale in Wien weiterhin als Ausschlusszonen für Hochhäuser aus.

Mai 2014: ICOMOS-Bericht: Das präsentierte Siegerprojekt von Isay Weinfeld bleibt trotz Erklärungen der Stadt Wien unakzeptabel.

19.09.2014: Mit dem Satz „die städtebauliche Entwicklung Wiens muss fortgeschrieben werden“ wird die Petition: „Nein zum Hochhausprojekt Hotel InterContinental/Eislaufverein: Aus dem „Belvedere“ (italienisch für „Schön-Blick“) darf kein „Malvedere“ (italienisch für „Schiach-Blick“) werden!“ abschließend behandelt. Start war am 15.4.2014. Ergebnis: 933 Unterschriften.

25.09.2014: Demonstration: „Für die Erhaltung des Kulturerbes in Wien“; Marsch vom Hotel InterContinental zum Rathaus, Teilnehmer: 1.200 BürgerInnen.

01.10.2014: Friedmund Hueber „Die Ringstraße und deren schändliche Verfremdung“ in *Steine Sprechen*, Heft 147/148, 2014, S. 9ff.

08.10.2014: Abschluss (Anm.: Ablehnung) der Petition durch Frau Vizebgm.ⁱⁿ Maria Vassilakou: Bauprojekt Eislaufverein/Hotel InterContinental – Höhenreduktion. Start war am 4.4.2014, Petitionswerber: Univ.-Prof. DI Arch. Friedmund Hueber.

20.10.2014: Im Masterplan Glacis wird der Heumarkt als Zone offensiver städtebaulicher Erneuerung („Stadtrenatur“) ausgewiesen.

30.10.2014: Abschluss (Anm.: Ablehnung) der Petition durch Vizebgm.ⁱⁿ Maria Vassilakou: „Hochhausprojekt Eislaufverein: Kein Hochhaus im UNESCO-Welterbe Historisches Zentrum von Wien“. Start war am 24.3.2014.

Dezember 2014: Beschluss einer neuen Wiener Hochhausrichtlinie, in der die Feststellung fehlt, dass alle Welterbeareale Wiens Ausschlusszonen für Hochhäuser sind.

19.12.2014: Prüfersuchen an den Stadtrechnungshof MA 21, wegen Verdacht von Anlass- und Gefälligkeitswidmungen. Anlassfall „danube flats“ und „Lobauvorland, Vienna Kids Farm“.

Juli 2015: 39. Sitzung des UNESCO-Welterbe-Komitees in Bonn: Der Vertragsstaat Österreich wird aufgefordert, alle weiteren Zustimmungen zu Hochhausprojekten in der Welterbe-Zone auszusetzen, bis eine ICOMOS-Kommission die Welterbe-Stätte besucht und das Hochhausvorhaben Hotel InterContinental/Eislaufverein bewertet hat. (Entscheidung des Welterbekomitees 39 Com 7B.94 (C 1033)).

19.11.2015: ICOMOS Sachverständiger Giancarlo Barbato beendet seinen dreitägigen Wienaufenthalt zwecks Erstellung eines Gutachtens zum Heumarkt-Projekt. Er bekräftigt: Der Belvedereblick wird durch das Tojner-Hochhaus (Luxus-Wohnturm) schwer gestört. Maßnahmen der Stadt Wien zu Stadtbildpflege sind ungenügend. Es gibt massive Kritik am aktuellen Hochhauskonzept und am Masterplan Glacis.

11.05.2016: Der Fachbeirat hegt schwerwiegende Bedenken gegen das Bauprojekt mit dem Luxuswohnturm am Heumarkt.

13.05.2016: Die Stadt Wien wird das Flächenwidmungsverfahren zu dem vom Investor Wertinvest geplanten Umbau des Areals am Wiener Heumarkt in der vorliegenden Form mit dem 74 m hohen Turm nicht weiterführen. Der Fachbeirat für Architektur und Stadtgestaltung hat starke Bedenken gegenüber dem Projekt. Vizebgm.ⁱⁿ Vassilakou: „Fachliche Beurteilung ermöglicht keine Widmung“ – Verkündung einer Nachdenkpause.

01.06.2016: *Steine Sprechen*, Nr. 149/150, 2016 erscheint mit einem Artikel von Wolfgang List und Piotr Pyka (RA-Kanzlei List) „Unvereinbarkeit des Projektes Hotel InterContinental/Wiener Eislaufverein“ mit internationalen Rechtsverpflichtungen Österreichs.

01.07.2016: ICOMOS Nationalkomitees der folgender 10 Staaten rufen Österreich auf, Verpflichtungen aus dem UNESCO Weltkulturerbe einzuhalten (Bosnien-Herzegovina, Deutschland, Polen, Italien, Kroatien, Schweiz, Serbien, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.).

15.07.2016: Das UNESCO World Heritage Committee ermahnt die Stadt Wien, die geplante Höhe des Tojner-Turmes am Heumarkt zu reduzieren. Das Stadtbild wird durch den Turm empfindlich gestört. Das Welterbe-Komitee bestätigt in dieser 40. Sitzung alle vorangegangenen Bescheide, verlangt die Umsetzung der bisherigen Anforderungen und außerdem die bestehenden Planungsinstrumente – Hochhausrichtlinie und Masterplans Glacis – welterbeverträglich zu gestalten. Inzwischen sind alle Genehmigungen für Hochhausprojekte zu stoppen. Ein entsprechender Bericht ist bis 1. Februar 2017 zu erstellen.

Die Eintragung der Welterbestätte in die rote Liste wird im Falle der Nichtbefolgung in Aussicht gestellt.

12.12.2016: Der Wiener Eislaufverein beschließt in einer Sitzung im Hotel InterContinental die vorzeitige Beendigung seines bis 2058 laufenden Pachtvertrages.

13.12.2016: Bgm. Michael Häupl und Vizebgm.ⁱⁿ Maria Vassilakou präsentieren Pläne für Wiener Eislaufverein/Hotel InterContinental – die Nachdenkpause wird nach der Bundespräsidentenwahl beendet.

14.12.2016: Der Fachbeirat hegt keine schwerwiegenden Bedenken mehr gegen das Bauprojekt mit dem Luxuswohnturm Turm am Heumarkt – es gibt keinen Widerstand mehr.

02.02.2017: Ein welterbeverträgliches Projekt auszuarbeiten wurde seitens der Stadt Wien unterlassen und dies in einem Antwortbericht an die UNESCO unter den faden-scheinigsten Vorwänden begründet (SOC-Bericht). Seitens der Gremien der UNESCO wurden die vorgebrachten Argumente als absurd klassifiziert.
<http://www.icomos.at/index.php/en/>

06.03.2017: Plácido Domingo, Präsident von Europa Nostra, appelliert in einer Presseaussendung, bei den Planungen am Heumarkt die Forderungen der UNESCO umzusetzen.

16.03.2017: Ende der öffentlichen Auflage des Flächenwidmungsplanes 7984 mit einem 66,3 m hohen Turm und einem vergrößerten Neubau Hotel InterContinental. Ergebnis: 600 Stellungnahmen.

19.03.2017: Artikel von Reinhard Seiß über Wien in der FAZ „Selbstzerstörung einer Kulturstadt“.

14.04.2017: Die Wochenzeitschrift *profil* bringt auf den Seiten 82 bis 87 unter dem Titel „Feuer und Eis“ eine Zusammenfassung des Bauprojektes der Heumarkt Verbauung. „Heumarkt NEU – Welterbe ADE?“.

30.05.2017: Demonstration „Für Beibehaltung des UNESCO Weltkulturerbe-Status“. Marsch zahlreicher Demonstranten vom Minoritenplatz 3 (Büro des Kulturministers) über den Ballhausplatz (Präsidienkanzlei) zum Rathaus.

01.06.2017: Der Wiener Gemeinderat beschließt den Flächenwidmungsplan 7984 mit rot/grüner Mehrheit.

07.06.2017: Abschluss der Petition „Hochhausprojekt Eislaufverein – Für die Erhaltung des UNESCO Welterbes und des Stadtbildes von Wien“ vom 15.2.2017. Ergebnis: 1.400 Unterschriften. Die Stadt Wien beharrt auf der Genehmigung des 66,3 m hohen Luxuswohnturmes am Heumarkt.

10.06.2017: Landeskongress der Wiener Grünen. Landesversammlung der Wiener Grünen im Austria Center. Die Wiener Grünen erstellen ihre Liste für die Nationalratswahl.

– Grüne, die dem Heumarkt Projekt kritisch gegenüber standen, verlieren ihre vorderen Listenplätze für die Nationalratswahl im Oktober 2017.

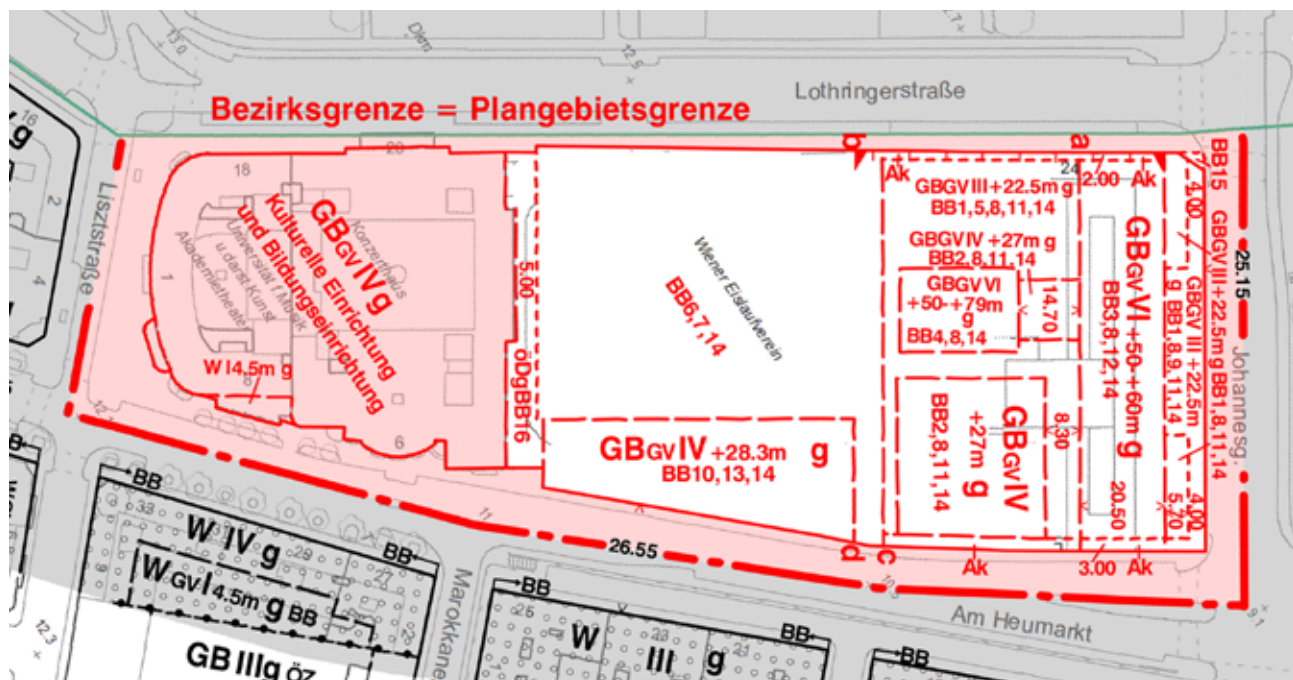


Abb. 2: Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Plandokument 7984 (Ausschnitt), genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates vom 1.6.2017
Pr.Zl. 1508GSK/17, Quelle: <https://www.wien.gv.at/BauplatzWebservice/public/>

„Rastertechnokraten“ in der Stadt Wien

Die Heumarkt-„Extrawurst“ im historischen Gefüge der UNESCO-Zone zersiedelt das geschützte historische Stadtbild und zerstört das Gemeinwohlprinzip bzw. die Planungsgerechtigkeit

Hans Peter Jeschke



Abb. 10: Das Propagandamedium der Investorenarchitektur: Für alle Hochhausprojekte in ganz Österreich wird eine idente Graphikmethode – „ikonenhaft“, im Sonnenschein eines imaginierten Frühlings übersteigert oder mit im Dämmerlicht romantisch beleuchteten Fenster der Rasterarchitekturen – verwendet (© Entwurf: Isay Weinfeld und Sebastian Murr, Rendering: Nightnurse).

Ausgewählte Hinweise zum zweiten österreichischen UNESCO-Trauma, das „Heumarkt/Wien-Trauma“ und eine spannende Spurensuche vom Heumarkt in Wien, zum Weinturm in Linz und „Spargel“ (Kunstobjekt „Transzendenz-Aufzug“) auf dem Dach der Kunstuniversität Linz am Linzer Hauptplatz

EINLEITUNG

UNESCO-Traumata in Österreich

Jahrzehntelang hat die Touristenwerbung Wien behauptet: „Wien ist Anders!“ ohne dieses Anderssein näher zu verdeutlichen. In unserem Zusammenhang ist Wien anders, besser gesagt, „anders“ geworden! Das Hotel-Projekt „Heumarkt“ beschäftigt nun schon mehrere Jahre (vgl. Abb. 1) die Öffentlichkeit und Fachwelt. Im Zuge der weitreichenden Diskussionen wurden u. a. der Schutz des historischen Stadtbildes von Wien und die Bedeutung bzw. Sinnhaftigkeit eines Weltkulturerbes der UNESCO grundsätzlich in Frage gestellt. Die verschiedenen Argumentationslinien haben viele Aspekte für ganz Österreich und darüber hinaus offengelegt, die von grundlegender Bedeutung sind. Nach dem österreichischen

„Hallstatt-Trauma“¹ (2010), im Zuge dessen der Schutz des kulturellen Erbes und Denkmalschutz (vgl. Abb. 2) in weiten Teilen der Bevölkerung zu einer „hässlichen Bedrohung“ wurde, verursachten die Vorgangsweisen der Stadt Wien das zweite UNESCO-Trauma („Heumarkt/Wien-Trauma“)² in Österreich und damit eine dauerhafte Schädigung der Perzeption der zutiefst humanistischen und völkerverbindenden Grundsätze der UNESCO-Konvention. In Oberösterreich hat es vor dem „Hallstatt-Trauma“ (2010) ein „Ortsbildgesetz-Trauma“³ gegeben. Darüber hinaus hat das „Wiener Hochhauskonzept“ schon jetzt mit dem „Kriterienkatalog“ und dem sogenannten „Mehrwertprinzip“ in der Praxis Nachahmer in ganz Österreich gefunden.⁴

Kulturerbe ist nach wie vor zunehmend von Zerstörung bedroht

In der UNESCO-Konvention lesen wir, dass das Kulturerbe nach wie vor zunehmend von Zerstörung bedroht ist, nicht so sehr von herkömmlichem Verfall, vielmehr unterliegt es dem sogenannten „Wandel der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse“. Birgitta Ringbeck (2008, S. ff), Koordinatorin des UNESCO-Welterbeprogramms



Abb. 1: Das Umschlagbild der *Perspektiven*, „Neue Ideen für Wien“ (Heft 9/10, 2002), deutet bereits auf neue städtebauliche Konzepte und Strategien unter der neuen Stadtregierungsverantwortung eines Absolventen der Technischen Universität Wien (Raumplanung). In diesem Heft wurden erstmals „neue Wege der Stadtentwicklung“ vorgestellt, die danach in ein Hochhauskonzept, die Transformation der Bebauungsplanung und in ein neues Verständnis der Stadtgestaltentwicklung bzw. des Umganges mit dem baukulturellen Erbe Wiens münden sollten. Das Hochhaus, hier schon als „beleuchtete Ikone“, wird eine „Alleinstellung“ als bevorzugtes Element der „Stadtentwicklung“ Wiens bekommen.

im Auswärtigen Amt Deutschlands, fügt weiterführend hinzu, dass das nationale und globale Erbe der Menschheit zunehmend auch gefährdet ist durch: - die Deregulierung und den Rückzug des Staates aus Planen und Bauen, - die Reduzierung und den Abbau von Standards und Normen, - die Schwächung von Gesetzen, - die Eingliederung von Fachbehörden in die Verwaltungshierarchie und den damit verbundenen Verlust der Unabhängigkeit, - die zu beobachtende Benachteiligung des Kulturerbes bei kommunalen Infrastrukturprojekten sowie - die Privatisierung von bislang öffentlichen Aufgaben bzw. - die damit, aber auch generell zu beobachtende Fallsucht von Politikern vor Investorenprojekten.

Zur Einführung in die „komplexe“ Materie: ausgewählte „Begrifflichkeiten“ im Zusammenhang

Vorweg jedoch noch einige Hinweise zu dem vielleicht ungewohnten Vokabular im Zusammenhang, die zum Teil aus dem Bereich der Medizin stammen. Für diesen Beitrag wurde auf den schon in den frühen 90er-Jahren charakterisierten (und gezeichneten) „Rastertechnikratten“ von Gustav Peichl („Ironimus“ 1991 in: Die Presse) zurückgegriffen, der visionär die Art und Entwürfe heutiger Raster-„Hochhausarchitekturen“ aufs Korn genommen hat (vgl. Abb. 3). Die Sozialwissenschaftlerin Erika Spiegel (2008) spricht am Beispiel der städtebaulichen Planung der letzten Dezennien auch von der „wachsenden Inkongruenz von Standort, Funktion und Gestalt“ und

bringt das Neue der baulich räumlichen Auswirkungen der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse mit Konnotationen wie Fragmentarität, Widersprüchlichkeit und Heterotrophie – in der Medizin die „Entstehung von Geweben am falschen Ort“ – in Verbindung.

Für bestimmte Projekte/Investoren hat es offenbar immer sogenannte „Extrawürste“ gegeben. In der Kronenzeitung (Oberösterreichausgabe) vom 9. November 1999 erfahren wir eine neue „Definition“ von einer „Extrawurst“ – Hotelwidmung⁵ für ein Seeufergrundstück am Mondsee (Salzkammergut) im „staatspolitischen Interesse“. Ein „Spargel“ („Transzendenz-Aufzug“) als Kunstobjekt auf dem Dach der Kunstuniversität Linz (Brückenkopfgebäude am Linzer Hauptplatz) führt zu einem neuen Haupttool der Linzer Kunstuniversität⁶ (vgl. Abb. 4).

Ein Gleiches gilt für den geplanten TWIN-Tower (Höhe 75 m und 26 m) auf „Kleinstparzelle“ in Urfahr – West/Auberg in Linz (vgl. Abb. 5).

WIEN IST DOCH „ANDERS“ GEWORDEN!

Die Stadt Wien bzw. das Hotel-Projekt „Heumarkt“ ein architektonischer oder städtebaulicher „Routinefall“?

Ist Wien wirklich „anders“ oder sprechen wir bereits beim Hotel-Projekt „Heumarkt“ über einen architektonischen

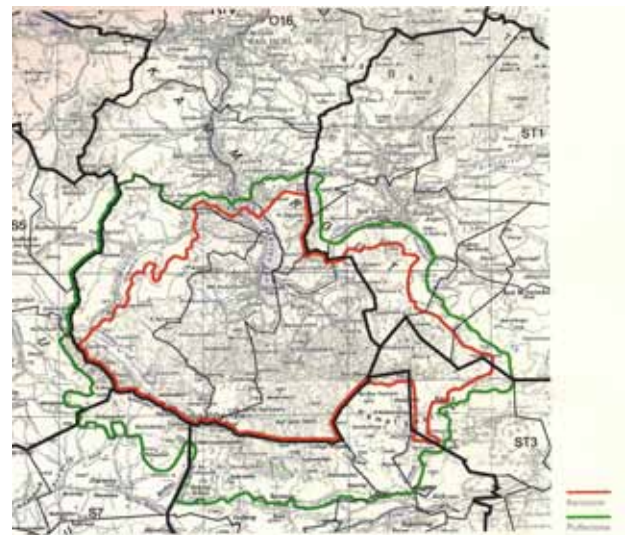


Abb. 2: Im Inneren Salzkammergut entstand das erste österreichische UNESCO-Trauma, das „Hallstatt-Trauma“ (2010), im Zuge dessen der Schutz des kulturellen Erbes und Denkmalschutz in weiten Teilen der Bevölkerung zu einer „hässlichen Bedrohung“ wurde. Der „Ensembleschutz“ ist seither für Österreich zum absoluten „Tabuthema“ geworden. Die Grenzen des länderübergreifenden UNESCO-Schutzgebietes „Hallstatt – Dachstein/Salzkammergut“ (in Oberösterreich und Steiermark) und seiner Pufferzone (Oberösterreich, Steiermark, Salzburg) mit der Fläche von 484.601 km² (Bearbeitung H. P. Jeschke) lassen die große Bedeutung der Zurücknahme und des Aussetzens einer Schutz-, Pflege- und Entwicklungsstrategie für die historische Kulturlandschaft durch den Bund und das Land Oberösterreich erahnen

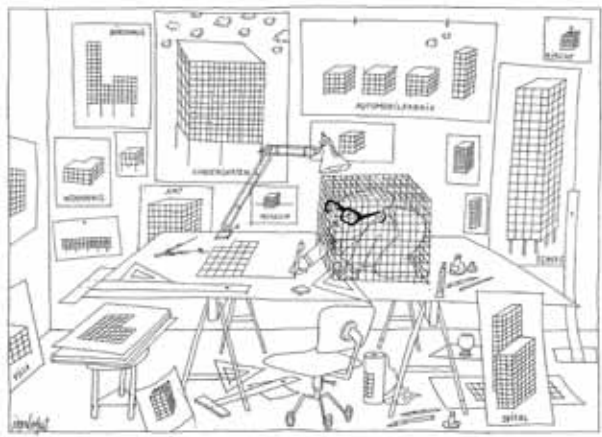


Abb. 3: Gustav Peichl („Ironimus“, 1991 in: Die Presse) zeichnet schon in den frühen 90er-Jahren „Rastertechnokraten“ und nimmt in visionärer Art Entwürfe von Raster-„Hochhausarchitekturen“ aufs Korn.

oder städtebaulichen „Routinefall“ aktueller „Stadtentwicklung“ in Österreich? *Es mag schwierig sein, aber der Autor wird versuchen, einige ausgewählte Aspekte aufzuzeigen.* Die sehr komplexe Problematik und Diskussion hat – wie meist in diesem Fachbereich und ähnlichen Vorhaben – von der großen Bedeutung des „städtebaulichen Ganzen“, vom Schutz von Kulturgut, öffentlichem Interesse, Gemeinwohl und den dahinter stehenden Konzepten weggeführt. Schwerpunktmäßig und vordergründig werden ein „Streit“ über „Architektur“, einzelne Höhenmeter(!) des geplanten Hotels, „Mehrwertbildung“ durch Investoren und letztlich sogar der Machtkampf der im Wiener Gemeinderat vertretenen Parteien kommuniziert.

Wie sind solche „Eingriffe“ im historischen Stadtgefüge möglich? Sind nicht ein wohlgefügtes Planungssystem, Bürgerbeteiligung etc. und das Prinzip des Gemeinwohls („öffentliches Interesse“) vorhanden, die eine geordnete Entwicklung garantieren?

Eine Spurensuche

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich daher nach den Hinweisen auf ausgewählte „Begrifflichkeiten“, auf das seit etwa 20 Jahren entstandene „System“ und die hinter dem konkreten Anlassfall stehenden Konzepte der Architekten, Raumplaner, Entscheidungsträger sowie die zugehörigen Instrumenten der Gestaltung und des Schutzes unseres Lebensraumes. Danach wird kurz auf die Planungsdokumente der Stadt Wien eingegangen.

INTERNATIONALE KONVENTIONEN

In der weiteren Folge wird auf zwei internationale Rechtinstrumente Bezug genommen, die in Österreich den globalen Rahmen im Zusammenhang für Schutz, Pflege und Entwicklung von Kulturgut vorgeben. Einerseits natürlich die UNESCO mit der „Internationalen Konvention für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit“ und andererseits das Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft, welches erst kürzlich vom österreichischen Parlament beschlossen und damit rechtswirksam geworden ist.



Abb. 4: Der Lift als „Kunstobjekt“ der Kunstuniversität Linz („Transzendenz-Aufzug“) über der Dachlandschaft des zentralen historischen Stadtplatzes (Hauptplatz) nimmt sich wie ein U-Boot-Periskop aus. Auch wenn der Eingriff in das historische Stadtbild durch den „Transzendenz-Aufzug“ „transzendent“ ist, ist im öffentlich rechtlichen Sinn mit der denkmalrechtlichen (!!) und baurechtlichen Genehmigung (BDA in Wien und Stadt Linz) der Schutz des historischen Stadtkerns bzw. historischen Stadtbildes von Linz aufgegeben (Foto: Jeschke). Beide Brückenkopfgebäude, die heute die Kunstuniversität Linz beherbergen, stehen im übrigen unter Denkmalschutz!



Abb. 5: Der geplante TWIN-Tower (Höhe 75 m und 26 m) auf „Kleinstparzelle“ und das daneben stehende Wohngebäude Kaarstrasse 9 (Höhe 16 m) in der „gebauten Gemeinschaft“ von Urfahr-West/Auberg in Linz, einer intakten Zone gründerzeitlichen Städtebaues mit Bauten der Gründerzeit und des Jugendstils (Foto: Forstner-Kral).

Was will, was kann die UNESCO?

1972 hat die UNESCO mit der „Internationale Konvention für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit“ das international bedeutendste Instrument, das jemals von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen wurde, geschaffen. Diesem „Netzwerk“ des Weltkulturerbes liegt, aus den Erfahrungen in der Zeit der beiden Weltkriege und der Nachkriegszeit (Gewaltherrschaft, Rassenwahn, ungeheure Verluste an Kulturgut etc.) heraus, ein zutiefst humanistisches Konzept zu Grunde, dass die Verantwortung für den Schutz universell herausragenden Kultur- oder Naturgutes nicht allein in der Hand des jeweiligen Staates liegt: Vielmehr fällt es unter die Obhut der gesamten Menschheit. Ob es die Kulturlandschaften „Nationalpark Uluru (Ayers Rock) – Kata Tjuta (Mount Olgas)“ samt dem berühmten Inselberg mit der Artefakten der Anangu-Aborigines; der Wachau; des Loire Tales mit seinen Schlössern; der Kölner Dom; die Pyramiden Ägyptens; das Schloss Schönbrunn oder auch Tasmaniens Port Arthur-Strafsiedlung oder Auschwitz-Birkenau ist. Jedes Objekt auf der Welterbeliste steht im eigentlichen Sinne des Wortes für einen Teil des Gesamterbes der Menschheit. Die UNESCO hat im Text der Konvention selbst und den weiterführenden Richtlinien bzw. Empfehlungen ein internationales, in sich geschlossenes und anspruchsvolles System von Schutz, Pflege und Entwicklung fixiert, zu dessen Wahrnehmung bzw. Umsetzung sich der jeweilige Signatarstaat – im Falle Österreichs die Republik Österreich durch Ratifizierung – verpflichtet hat. Die UNESCO ist damit dem Subsidiaritätsprinzip (Zuständigkeits- und Funktionsprinzip sowie Prinzip des hilfreichen Beistandes) verpflichtet. Es ist damit auch das „Recht der kleineren Lebenskreise“ – hier das Bundesland Wien – festgeschrieben, die das Recht und die Pflicht haben, alle Angelegenheiten, die sie aus der natürlichen Nähe zu den Dingen und genauerer Kenntnis der Sachverhalte besser zu beurteilen vermögen, selbst mit eigenen Strategien und Rechtsinstrumenten zu schützen, pflegen bzw. verwalten. Die Gemeinschaft – hier die UNESCO-Organen – muss

daher (nur) „subsidiär“ eingreifen, das heißt, sie muss Hilfe zur Selbsthilfe leisten, die die Initiative und Eigenkräfte des Einzelnen bzw. der kleineren Lebenskreise weckt und fordert – etwa durch Monitoring, Expertengutachten etc. In Ergänzung gibt es daher einerseits neue Instrumente und führt andererseits in Teilen zu einem völlig neuen System, das von vielen Vertragsstaaten der Welterbe-Konvention im Zusammenhang mit der Schutzkategorie „Historic Urban Landscape“ in Wien als eine sich „fortentwickelnde städtische Landschaft“ (UNESCO-Empfehlung 2011) vielfach nicht perzipiert bzw. nicht umgesetzt wird.

Das Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro-Übereinkommen bzw. Faro-Konvention)

• Österreich hat das genannte Übereinkommen am **5. Juni 2014 unterzeichnet und am 23. Jänner 2015 ratifiziert.**

Es ist ein europäisches Rahmenübereinkommen über und für die Gesellschaft und widmet sich als europäisches Anliegen der Frage, warum und für wessen Nutzen das europäische Kulturerbe geschützt werden soll. Die Faro Konvention umfasst 23 Artikel gegliedert in insgesamt fünf thematische Abschnitte: • Ziele, Definitionen, Grundsätze; • Beitrag des Kulturerbes für die Gesellschaft und die Entwicklung der Menschen; • Gemeinsame Verantwortung für das Kulturerbe; • die öffentliche Teilnahme daran bzw. Monitoring und Zusammenarbeit • Schlussbestimmungen. Es ist bisher das einzige Übereinkommen des Europarates, das den sozialen Wert des Kulturerbes in das Zentrum der modernen Gesellschaft stellt. Der Europarat definiert drei Hauptprioritäten in der Faro Konvention: □ Kulturelle Vielfalt für gesellschaftlichen Zusammenhalt, □ Verbesserung des Lebensraums und Steigerung der Lebensqualität sowie □ demokratische Teilhabe an kulturellem Erbe.

• Welche Ziele verfolgt der Europarat mit dem Faro Rahmenübereinkommen?

In der Faro Konvention schlägt der Europarat zu den genannten drei Hauptprioritäten mit jeweils zwei untergeordneten Zielen eine Reihe von exemplarischen Maßnahmen vor. Das Kernziel ist, das Kulturerbe in die Mitte der Gesellschaft zu rücken und den BürgerInnen den Zugang zu kulturellem Erbe zu erleichtern. Durch die Integration des Kulturerbes in die Gesellschaft sollen der soziale Zusammenhalt gestärkt, neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen und der Lebensraum sowie die Lebensqualität der Menschen verbessert werden. Gleichzeitig fördert die gesellschaftliche Teilhabe am Kulturerbe das Zusammengehörigkeitsgefühl, den interkulturellen Dialog, die kulturelle Vielfalt und eine Zusammenarbeit zwischen den betreffenden

Kulturerbegemeinschaften. Besonderes Augenmerk liegt aber auch auf der angemessenen Erhaltung des Kulturerbes: aufgrund von übermäßiger Nutzung, Zerstörung und Verfall des Kulturerbes muss darauf geachtet werden, das gemeinsame Kulturerbe nicht zu gefährden. Vielmehr soll den Menschen bewusst werden, dass die Erhaltung des Kulturerbes für zukünftige Generationen eine gemeinsame Verantwortung darstellt. In diesem Sinne soll auch das Kulturerbemanagement das Kulturerbe nicht alleinig als Gegenstand betrachten, sondern vielmehr seinen Beitrag für die Gesellschaft hervorheben bzw. die Wechselwirkungen mit den Kulturerbegemeinschaften beobachten und eine aktive Miteinbeziehung der Zivilgesellschaft ermöglichen.

Wesentliches Ziel ist die Schaffung von Rahmenbedingungen, die das Kulturerbe in den Mittelpunkt der Gesellschaft rücken und jedem Menschen einen uneingeschränkten Zugang bzw. die Beteiligung am Kulturerbe ermöglichen. In der Faro Konvention geht es nicht nur darum, wie das kulturelle Erbe nachhaltig zu schützen ist, sondern auch wie es für zukünftige Generationen zu modifizieren und zu transformieren ist, um dessen Kontinuität zu garantieren. Damit sind auch einerseits Politikbereiche, die sich auf die kulturelle Teilhabe auswirken (wie Bildungspolitik, Minderheitenpolitik, Sozialpolitik, Beschäftigungspolitik) und Fachbereiche der Umweltgestaltung (wie Raumordnung und Landschaftsplanung auf allen Ebenen, Umweltprüfungen, planerischer Kulturgüterschutz) angesprochen, einen Beitrag zur Umsetzung der Konvention zu leisten.

• Die Umsetzung der Faro Konvention in Österreich?

Eine Voraussetzung für die Umsetzung der Faro Konvention in Österreich ist eine ausgewogene Zusammenarbeit zwischen EntscheidungsträgerInnen und verschiedenen Stakeholdern, den öffentlichen Stellen allgemein, ExpertInnen aus dem Bereich Kulturerbe der Ministerien, Ländern, Gemeinden sowie österreichischen nicht staatlichen Organisationen u. a. m. Damit wird auch der Zivilgesellschaft eine bedeutende Rolle für die Umsetzung der Faro Konvention zugeschrieben. Sie wird dazu ermutigt, sich an allen öffentlichen Aktivitäten rund um das Kulturerbe einzubringen und die Umsetzung der Faro Konvention zu beobachten.

Mit dem Inkrafttreten des Rahmenübereinkommens am 1. Mai 2015 ist Österreich dazu aufgefordert, auf allen Handlungsebenen Maßnahmen zu treffen, die auf eine langfristige Wirksamkeit der Faro Konvention in Österreich ausgerichtet sind. Das Faro Rahmenübereinkommen fungiert damit als »kulturpolitischer Wegweiser« und beinhaltet keinerlei Auflagen oder Forderungen, sondern Empfehlungen und weitreichende Ziele für die Implementierung von konkreten Maßnahmen und Aktivitäten, die längerfristig in die nationale Gesetzgebung miteinbezogen werden sollen. Es obliegt den Vertragsstaaten, gemäß ihrer Gesetze, Politik und Gepflogenheiten sowie

unter Einbeziehung der Nachbarstaaten und weiterer Vertragsstaaten, Maßnahmen zu setzen. Insbesondere soll das Faro Rahmenübereinkommen auch dazu dienen, die Vertragsstaaten zur Gründung von Kooperationsnetzwerken und zur Entwicklung von Projekten anzuregen, um europaweit Erfahrungen austauschen zu können.

„KAMPF DER IDEEN UND FACHKONZEPTE“

„Kampf der Fachkonzepte“ – Gestaltungspositivismus oder Geschichtspositivismus?

N. von Martin hat 1978 in seinem Vortrag „Denkmalschutz und Stadterneuerung – Grundsatzprobleme aus der Sicht der Denkmalpflege“ im Rahmen der Fachtagung Stadtgestalt und Stadterneuerung in München Hauptlinien grundlegender Ideenkonzepte im Zusammenhang skizziert. Seine damaligen Aussagen haben für die Charakterisierung rezenter Konzepte an Bedeutung gewonnen und werden daher leicht gekürzt und zusammenfassend wiedergegeben.

Beim Schutz des kulturellen Erbes geht es daher um die Erhaltung der Begreifbarkeit bzw. die Ablesbarkeit eines komplexen historischen Zusammenhanges aus dem heraus historische Bauten entstanden sind. Die Erhaltung des kulturellen Erbes – je nach Bedeutung nach bundesgesetzlichen (Denkmalschutz) und landesgesetzlichen Bestimmungen (Orts- und Stadtbildschutz) in Österreich – sollte nicht Schutz eines „schönen Bildes“ sein, sondern Schutz von Kulturgut, das zur „Erhaltung des kulturellen Erbes Österreichs unerlässlich ist“.

Für manch einen Bauschaffenden, der sich mit den Zielen des Denkmalschutzes und der Bewahrung des kulturellen Erbes nicht ausreichend beschäftigt hat bzw. sich diesen verschließt oder mitunter ein verkürztes Geschichtsverständnis hat, wird der Denkmalschützer zum „Behübscher“, zum „Dekorateur“ und zum „Museumsgestalter“. Andererseits ist für „liberale“ Wirtschaftsmodelle in ihrer Reduzierung des kulturellen Erbes auf den bloßen bautechnischen Wert der Schutzgedanke zur unerträglichen Eigentumsbeschränkung bzw. zum Exzess der Bürokratie geworden. Diese Modelle treffen sich daher mit der Interessenslage der Gestalter. Haben doch der Gestalter, der Planer und der Denkmalpfleger selten das gleiche Ziel. „Stadt- und Ortsgestaltung“ meint Veränderung, Denkmalpflege und Schutz des kulturellen Erbes meinen Erhaltung.

„Orts- und Stadtgestaltung“ argumentieren mit Begriffen wie gut und schlecht, schön und hässlich, harmonisch und störend, maßstabsgerecht, prägend und maßstabssprengend. Die Denkmalpflege bzw. der Schutz des kulturellen Erbes dagegen begreift die historische Formwerdung ästhetisch als wertneutral und wertet nur hinsichtlich der Aussagefähigkeit historischer Relikte über die geschichtlichen Rahmenbedingungen dieser Formwerdung.

Der Planer, der Architekt argumentiert also gestaltspositivistisch, der Denkmalpfleger geschichtspositivistisch. Beide Seiten – Gestalter und Erhalter – könnten ein bequemes Nebeneinander pflegen, wenn es nur um Gestaltung oder Erhaltung ginge. Wenn Schutz des Kulturgutes nicht als museale Erhaltung eines Status quo aufgefasst wird, sondern als Erhaltung einer geschichtlichen Kontinuität, die auch Änderungen impliziert, ist eine strikte Trennung nicht möglich. Gestalter und Denkmalschützer sind sich grundsätzlich einig, dass Geschichte Veränderungen impliziert. Ist damit jede Veränderung gerechtfertigt?

Ja, wenn das, was neu entsteht, neue Qualitäten bringt: das ist die Position des Planers. Nein, wenn das, was neu entsteht, nicht mehr geschichtliche Kontinuität bedeutet, sondern das geschichtliche Zeugnis zerstört: Das ist die Position des Schutzes des kulturellen Erbes. Beim Schutz des kulturellen Erbes geht es daher um die Erhaltung der Begreifbarkeit bzw. die Ablesbarkeit eines komplexen historischen Zusammenhanges aus dem heraus historische Bauten entstanden sind. Lösungen können nur gefunden werden, wenn endlich beide Teile die gegenseitige Berechtigung anerkennen, dass wir in Städten und Landschaften mit einer großen Tradition leben, leben müssen bzw. leben dürfen und dass wir bauen können bzw. bauen dürfen, wie es dem Geist unseres Jahrhunderts entspricht. Nur dann, wenn beide Seiten, die Befürworter der Bewahrung alter Ensembles und die Verfechter moderner Bau- und Stadtgestaltung, im klaren Bewusstsein der grundsätzlichen Verschiedenartigkeit der alten und der modernen Architektur nach ehrlichen Lösungen suchen, kann man solche auch finden. Mit Schlagworten für angebliche Fortschrittliche und zweifelhafte Konservative freilich ist bisher nur Übel angerichtet worden und auch künftig jede wirkliche Lösung verhindert. Alt und Neu wird gegeneinander ausgespielt, und die gebaute Umwelt, sei sie erhaltenswert oder ist die neuzeitliche Substanz betroffen, bleibt auf der Strecke.

Völliges Fehlen integralen städtebaulichen Denkens und Planens – Einzelarchitektur oder Stadtarchitektur?

Das Credo der Architekten unserer Tage – in den letzten Jahren immer dominanter – ist, daß jede Architektur ihre Qualität aus sich selbst bezieht. Die subtile Reaktion auf den Standort und auf die siedlungsmäßige Einbindung scheint mit diesem Gedankenansatz schwer möglich. Die Stadt- und Ortsgestaltung als Ganzes ist jedoch so wichtig, wie die Gestaltung des Einzelobjektes. Die Stadtgestaltung darf somit nicht als „zufällige“ Anordnung von Einzelobjekten gesehen werden. Die Stadtarchitektur ist eine gestalterische Aufgabe, wobei die Stadt mit einem „Gebäude“ verglichen werden kann und so zu gestalten ist, wie seine Einzelelemente (Häuser). Ein ganzer Ort, Markt oder eine Stadt sollten mit gleicher Sorgfalt und Liebe wie Einzelobjekte entworfen oder erhalten werden. Im Zusammenhang mit einem Einzelobjekt wird jedoch die jeweilige Gestaltungsaufgabe vielfach nur für sich

gesehen, und die bereits erwähnte „Entstehung von Geweben am falschen Ort“ ist gegeben. Der UNESCO-Experte für Wien charakterisierte daher auch einzelne vorhandene Objekte und städtebauliche Strukturen als Rupturen im historischen Stadtbild. Ruptur bezeichnet in der Medizin die Zerreißung oder den Riss eines inneren Organs, eines Muskels, eines Gefäßes, eines Bandes oder einer Sehne. Wie wir noch sehen werden, nimmt die Stadt Wien gerade diese Elemente als „städtebauliche Bezugspunkte“ und greift diese baulichen Strukturen – eigentlich frühe Eingriffe in das historische Stadtbild – für neue Entwicklungen „antithetisch“ im Sinne einer „morphologischen Diskontinuität“ für das anstehende Projekt auf.

Ghettoisierung bzw. Denunzierung von Denkmalschutz und das „neue“ Verständnis der „Denkmalpflege“ in Österreich?

In den letzten 20 Jahren sind Denkmalschutz, Schutz des kulturellen Erbes im allgemeinen, Schutz der historischen Orts- und Stadtbilder gesellschaftspolitisch ghettoisiert wurde. Dazu kommt noch, dass Denkmalschutz in allen Verwaltungsverfahren im Zuge einer umfassenden Desintegration isoliert wurde und eine tiefgreifende Reduktion der Experten bei Bund und Ländern erfolgte. Die Förderungsmittel für die Mehrkosten bei der Denkmalpflege wurden gekürzt und im laufenden Budget massiv gedeckelt. Die Denunzierung von Denkmalschutz geht bereits so weit, dass in einer Hochglanzbroschüre des Landes Oberösterreich „Kurs Umwelt 2030“ (Oö. Landesumweltprogramm) der ehemalige Kulturreferent, der Umwelterferent und der Wirtschaftsreferent unter Raumplanung und Raumnutzung folgende „nächste Schritte – Beispiel“ (2014) formulieren lassen: „Erhöhte Förderung von Nutzung bestehender Substanz bzw. Verdichtung im Städtebau sowie Minimierung gesetzlicher Hürden, z.B. beim Denkmalschutz“ (S. 33). Darüber hinaus ist ein „neues“ Verständnis der „Denkmalpflege“ bei vielen Entscheidungsträgern in Österreich entstanden. „Denkmalpflege“ wird Förderung und Pflege von Großobjekten und -anlagen (Kirchen, Klöster, Schlösser, etc.), die vereinfacht ausgedrückt, als Kulisse für Landesausstellungen dienen und die Kleindenkmalpflege. Der Schutz historischer Orts- und Stadtbilder sowie sonstiger Anlagen und Objekte wird ausgeklammert.

SIND DIE ZONE „HISTORISCHES ZENTRUM VON WIEN“ ALS „HISTORIC URBAN LANDSCAPE“ UND DAS HEU-MARKT-AREAL IN WIEN GESCHÜTZT?

Die „heile“ Welt in Wien: In den 1970er-Jahren waren Wertschätzung und Bewusstsein für die Bewahrung des Kulturerbes auf einem Höhepunkt

In 1970er-Jahren waren Wertschätzung und Bewusstsein für die Bewahrung des Kulturerbes auf einem Höhepunkt.



Abb. 6: Das Umschlagbild der Broschüre „Schutzzonen Wien 1.–3. Bezirk (2005) zeigt einerseits die Feingliedrigkeit des Wiener „Ensemble – Schutzmodells“ (rosarote Zonen im Bildausschnitt aus dem „Schutzzonenatlas“) und andererseits den Unterschied zur methodisch viel später konzipierten, integralen UNESCO-Zonierung vom Jahr 2001. Im Stadtgefüge selbst fällt auf, dass das Heumarktareal nicht Bestandteil einer Wiener Schutzzone (kleine weiße Zone am Rand des I. und III. Bezirkes) ist.

Die mit dem Wiederaufbau verbundene Verlusterfahrung und die ignorante Kahlschlagsanierung der Sechziger- und beginnenden Siebzigerjahre hatten zu einem Umdenken geführt. Ein Wertewandel trat ein, Wachstums- und Fortschrittsgläubigkeit wurden hinterfragt, kritisiert und zunehmend mehr in Frage gestellt. Das europäische Denkmalschutzjahr 1975 markiert diesen Wendepunkt. Denkmalschutz und Denkmalpflege galten nun nicht mehr als Hemmnis, sondern als Motor für Stadtentwicklung und stadtwirtschaftliche Attraktivität. Die Stadt Wien setzte in jahrzehntelanger Arbeit mit einer Reihe von Aktivitäten neue Maßstäbe: ein österreichweit exemplarischer „Kulturgüterkataster“ samt Kulturgüterdatenbank (Josef Matousek, Milos Kruml, Roland L. Schachel, Peter Scheuchl und Manfred Wehdorn mit externen Expertenteams), eine langen Tradition der Schutzzonierung unter zahlreichen Entscheidungsträgern (Gertrude Fröhlich-Sandner (1970), Gerhard Kapner, Helmuth Zilk, Hannes Swoboda (1996)) mit dem „Wiener Schutzzonenmodell“ (Josef Matousek, Milos Kruml, Roland L. Schachel, Peter Scheuchl und Manfred Wehdorn), samt zugehöriger Grundlagenforschung bis in die späten 90er-Jahre (vgl. Abb. 6).

Schutzzone nach der „Altstadterhaltungsnovelle 1972“ – der Status

Die Beschlussfassung der „Altstadterhaltungsnovelle 1972“ ermöglicht – unabhängig vom Denkmalschutz – die rechtliche Festlegung von Schutzzonen für charakteristische Ensembles aufgrund ihres erhaltungswürdigen äußeren Erscheinungsbildes im Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplan (Verordnung). Darüber hinaus stehen 780 Objekte in der Kernzone des Welterbeareals (in etwa 50 Prozent der Bausubstanz) bzw. historische Gärten des Wiener Hofburg-Komplexes und der Stadtpark unter Denkmalschutz. Das Heumarktareal selbst ist nicht durch landesrechtliche Vorschriften (Schutzzone) geschützt, es ist nur von den schon früh erlassenen Ortsbildschutzzonen der Inneren Stadt und des 3. Bezirks umgeben. Für Neubauten in diesem „Loch“ der umgebenden Schutzzonierung („Ensembleschutz“) besteht daher nur das allgemeine Bedachtnahme- und Eingliederungsgebot der Wiener Bauordnung für Neubauten.

Sonstige Planungsinstrumente der Stadt Wien (STEP 2025, STEP 2025-Hochhauskonzept und Masterplan Glacis) – Hilfestellung im Sinne eines „planerischen Kulturgüterschutzes“

Der STEP 2025, das STEP 2025-Hochhauskonzept und der Masterplan Glacis enthalten keine greifbaren Festlegungen auf der jeweiligen Planungsstufe im Sinne eines „planerischen Kulturgüterschutzes“ zur Umsetzung des Konzeptes „Historic Urban Landscape“ (Teil eines noch ausstehenden „Managementplanes“) bzw. gefährden sogar durch Desintegration und den gewählten methodischen Ansatz das kulturelle Erbe.

Schutz oder Konzept? – Die UNESCO-Konvention für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit in Österreich.

• „Historisches Zentrum von Wien“

Das 2001 als Welterbe aufgenommene „Historische Zentrum von Wien“ (vgl. Abb. 7) umschließt die Innere Stadt, die Areale von Schloss Schwarzenberg, Schloss Belvedere und dem Kloster der Salesianerinnen am Rennweg. Es umfasst eine Kernzone von ca. 3,71 km² und eine Pufferzone von 4,61 km² insgesamt knapp zwei Prozent des Stadtgebiets von Wien. Das Heumarktareal selbst ist durch die integrale UNESCO-Zonierung Bestandteil des Gebietes.

• Die derzeitige Rechtsmeinung – Schutz oder Konzept?

Eine Bindungswirkung für den Bund und die Länder ist nach dem Eigenverständnis der österreichischen Gebietskörperschaften nur nach Integration in das jeweilige Rechtssystem gegeben. Weder der Bund – mit einer Novelle des Denkmalschutzgesetzes – noch die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg



Abb. 7: Die 2001 als Weltkulturerbe aufgenommene Schutzzone „Historisches Zentrum von Wien“ (historic urban landscape) im Gefüge der Stadtlandschaft (Quelle: Wehdorn, 2013).

haben bisher die notwendigen Schritte in diese Richtung getan. Einzig die Burgenländische Landesregierung hat durch landesgesetzliche Bestimmungen eine Bindungswirkung für ihr Welterbegebiet fixiert.

- Die Notwendigkeit der Prüfung, inwieweit internationale Konventionen, die die Republik abgeschlossen hat, für die jeweilige anderen Gebietskörperschaften in Österreich bindend sind

Nach dem zitierten Eigenverständnis der Stadt Wien – eine Bindungswirkung des UNESCO-Schutzes sei nur nach Integration in das Rechtssystem des Bundeslandes Wien gegeben, also etwa im Wege einer Novelle der Wiener Bauordnung (vgl. die „Altstadterhaltungsnovelle“) – ist eine umfassende Prüfung der Rechtswirkung der ratifizierten UNESCO-Konvention in Österreich von Nöten. Am 18.03.1993 ist in Österreich bekanntlich das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (BGBl 60/1993) in Kraft getreten. Gemäß Art. 4 der Welterbekonvention hat sich Österreich verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kultur- und Naturerbes zu setzen.

DIE STADT WIEN. IHRE STADTLANDSCHAFT, STADTGESTALT, UMWELT UND DAS KULTURELLE ERBE – HINWEISE ZU INSTRUMENTEN, IDEEN UND FACHKONZEPTEN

Strukturell „veraltete“ Bauordnung als „Planungsgesetz“?

Die Handhabung einer Bauordnung für Wien wurde von der niederösterreichischen Landesregierung am 20. März 1850 an die Stadt Wien übertragen. In der Gründerzeit folgte die Bauordnung vom 23. September 1859, die den

Gemeinderat zur Ausarbeitung eines Generalregulierungsplans verpflichtete. Zu einer Neuformulierung der Bauordnung kam es erst am 25. November 1929. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Bauordnung für Wien immer wieder durch Novellierungen ergänzt und wesentlich erweitert. Die letzte große Neupositionierung erfolgte durch die Wiener Bauordnungsnovelle 2014 und die OIB-Richtlinien 2015. Im Jahr 2016 wurden zwei weitere Bauordnungsnovellen, betreffend Notunterkünfte und die Versorgung mit Breitband-Internet, erlassen.

- Obwohl in den letzten Jahren große Schritte des weiteren Ausbaues der Wiener Bauordnung gesetzt wurden, kann ein struktureller Mangel nicht übersehen werden. Das „Planungssystem“ der Stadt Wien ist nach wie vor von den Instrumenten her gesehen, auf eine Lenkung der Bautätigkeit nur mit Hilfe der Flächen- und Bebauungspläne ausgerichtet und damit einer „Objektausrichtung“ verpflichtet. Der Anschluss an die Entwicklung eines zielorientierten, voll ausgebildeten, mehrstufigen „Raumplanungssystems“ im deutschsprachigen Raum allgemein und in Österreich seit den 1970er-Jahren ist nicht ausreichend erfolgt. Alle anderen Gemeinden Österreichs verfügen neben der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanebene über das zentrale Instrument eines Entwicklungsprogrammes mit Verordnungsscharakter. Im Falle des Landes Wien kommt eigentlich noch eine „regionale“ Ebene dazu. Für Wien gibt es eine Vielzahl wichtiger und herausragender Studien, Strategien und Konzepte, sie verbleiben jedoch – weil ohne Rechtswirksamkeit – alle im rechtsfreien Raum (vgl. z. B. Stadtentwicklungspläne). Für ein zielorientiertes, mehrstufiges und flexibles „Raumplanungssystem“ sind neben Strategien, Konzepten und Governancestrategien etc. Verordnungen für die Gesamtentwicklung und zentrale Fachbereiche notwendig (Stadtentwicklungsplan, Landschaftspläne, Landschaftsrahmenplan, Stadtgestaltungsplan bzw. -teilpläne, Konzepte für Schutzzonen oder deren Teilbereiche (z. B. Bereich der Glacis)), die die Bürgerbeteiligung, die Überprüfung der Rechtskonformität, strategische Umweltprüfungen etc. ermöglichen. Alle wichtigen bisherigen Konzepte, „Strategien“ und Richtlinien (z. B. Stadtentwicklungsplan, Hochhaus, Dachausbauten) sind ohne Integration des kulturellen Erbes abgefasst worden. Sie haben jedoch den Charakter von verwaltungsrelevanten „Gutachten“, die bei baubehördlichen Genehmigungen oder Abfassung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderungen zu berücksichtigen sind. Sie unterliegen jedoch keiner SUP-pflicht.

- Einer der ersten Vorschläge zur Neuordnung des Planungssystems wurden übrigens schon im Rahmen des 23. Internationalen Kongresses für Wohnungswesen und Städtebau „Die Stadt von Heute und Morgen – und ihr Umland“ (Wien, 22.–28.07.1956) formuliert: „Es fehlt das der Bauordnung zugeordnete Planungsgesetz [...], Wien braucht ein Planungsgesetz, damit eine Gesamtplanung [...] eingeleitet und durchgeführt werden kann“ (Kommission IV – Maßnahmen zur Unterstützung der Planung).

- Der Wiener Gemeinderat beschließt als Verordnungsgeber auf einer planlichen Darstellung der Parzellen die geplante Flächennutzung (Flächenwidmungsplan) und Art der Bebaubarkeit (z. B. erlaubte Höhenentwicklung) mittels des Bebauungsplanes im Entwurf. Nach einem Anhörungsverfahren beschließt derselbe Personenkreis die Verordnung. In allen anderen Bundesländern erstellen die Gemeinderäte einen Verordnungsentwurf, der unabhängig von der Gemeinde durch die jeweilige Landesregierung erst nach eingehender Prüfung aufsichtsbehördlich genehmigt wird.

Die Stadt Wien ist somit die einzige Gemeinde Österreichs, deren Verordnungen nicht von einer zweiten Instanz geprüft und gesondert genehmigt werden.

Anwendung des oberstgerichtlich definierten Stadtbildbegriffes

Ein weiteres Mal müssen wir uns der Fachsprache der Medizin bedienen. In der Augenheilkunde wird mit „Gesichtsfelddefekten“ ein Befund beschrieben, wenn Patienten beispielsweise nur den linken oder rechten Bereich eines Bildausschnitts erkennen. Vergleichbares ist gegeben, wenn der Patient in seinem bereits schwarz wahrgenommenen Gesichtsfeld nur mehr in wenigen Ausschnitten kleine Teile der Realität – wie durch „Fenster“ – erkennt. Übertragen auf den Befund von „Gesichtsfelddefekten“ auf die Stadtbild-Konzepte der Stadt Wien (vgl. Abb. 8 und 9), erkennt man sofort das große und grundlegende Defizite in fachlicher und rechtlicher Hinsicht beim Stadtbildschutz und Stadtgestalt. In den „Städtebauliche Leitlinien 2001“ wird von wesentlichen Sichtachsen zu Identifikationspunkten im Stadtgebiet und auch von Sichtbeziehungen. Das Stadtbild in seinem fachlichen

und rechtlichen Dimension ist mehr. Eine Neuorientierung ist von Nöten.

Neupositionierung der Stadtgestaltung und ein flächendeckendes Bezugssystem für die Stadtgestaltung

Für die Stadt Wien gibt es keinen Konsens über die Merkmale der Charakteristika der Stadtgestalt bzw. ein geeignetes Bezugssystem. Die alleinige Konzentration auf einen Architekturtypus „Hochhaus“ verschärft die Situation und verdeutlicht die Unbrauchbarkeit des instrumentellen und methodischen Ansatzes. Nicht Stadtgestalt im umfassenden Sinne sondern Zersiedelung der historischen Stadtlandschaft und monotone „Rasterarchitekturen“ nach dem Standort-Zufallsprinzip einer Investorenaktivität ist die Folge.

• Bestehende „städtebauliche Leitbilder“ basieren auf einer simplifizierenden, zusammenfassenden(?) „Gestalt“-Zonendarstellung

Das vorliegende Konzept „STEP 2025-Hochhäuser“ mit seinem „städtebaulichen Leitbild“ basiert tragischer Weise auf einer simplifizierenden, „zusammenfassenden“ „Gestalt“-Zonendarstellung (• Konsolidierte Stadt, • Urbanes Komposit, • Südliche Terrassen, • Fluviale Stadtlandschaft und • Transdanubische Ausdehnung und • Übergansbereichen) – ohne den Methodenansatz der Historischen Stadtlandschaft, historischen Geographie, des planerischen Kulturgüterschutzes. Gleiches gilt für die Berücksichtigung der höchst unterschiedliche Entwicklung der • Bezirke, • Bezirksteile, • „Grätzl“ und deren identitätsstiftendes Erscheinungsbild. Man könnte noch das „Bezugsgut“/Schutzgut mit anderen Begriffen



Abb. 8: Die Stadtsilhouette in Anlehnung an den „Canaletto-Blick“ als Fotomontage mit dem geplanten Hotel Intercontinental (Quelle und Fotomontage Martin Kupf). Die originale Bildvorlage – das Gemälde von Bernardo Bellotto, genannt Canaletto – zeigt eine Ansicht der Stadt Wien um die Mitte des 18. Jahrhunderts mit den Kuppeln der Karlskirche bzw. der Salesianerinnenkirche, dem Turm des Stephansdoms und im Vordergrund die Gärten des Belvedere, das Palais Schwarzenberg bzw. das Untere Belvedere. Ungeachtet des Wachstums Wiens im 19. Jahrhundert und der Beseitigung der Stadtbefestigung blieb der Gesamteindruck des „Canaletto-Blicks“ bis zur Jahrtausendwende als „continuing urban landscape“ im Sinne des UNESCO-Definitionen weitgehend intakt. Diese Darstellung/Fotomontage hatte/hat im Zusammenhang aber eine große Bedeutung, und zwar in zweierlei Hinsicht. Einerseits konnten die geplanten massiven Eingriffe in das historische Stadtbild im Rahmen des langen Diskussionsprozesses sichtbar gemacht werden und die Auswirkung der Wiener Hochhauspolitik einem großen Teil der Wiener Bevölkerung verständlich gemacht werden. Andererseits wurde, nicht zuletzt durch den Umweltbericht der Stadt Wien deutlich, dass das historische Stadtbild und hier eine ausgewählte Stadtsilhouette im städtebaulichen Konzept der Stadt Wien zu einem bloßen „Versatzstück“ und Kulisse geworden ist – eine „geplante“ Zersiedelung des historischen Stadtbildes.

wie kulturell und historisch wertvolle Einzelobjekte, Anlagen, Ensembles, Gebiete samt Umgebungszonen bzw. Umgebungsrichtungen hinzufügen.

● **Flächendeckendes Bezugssystem für die Stadtgestaltung**

Für die aktuelle Problemstellung kann auf die „Charakteristik der Stadtgestalt Wien – Grundlage für Stadterneuerung und Wohnbau“ von Friedrich Moser (Stadt Wien-Wohnbau/Wohnbauforschung (1985)) hingewiesen werden. Diese besonders wichtige Identifizierung der Gestaltcharakteristik Wiens kann als flächendeckendes Bezugssystem für die Stadtgestaltung („Urban Design“) und den Wohnbau dienen. Das letztgenannte kleinräumige Bezugssystem ist wegen der Einbeziehung historischer bzw. historisch-geographischer Kriterien von grundlegender Bedeutung.

DAS PROPAGANDAMEDIUM DER INVESTORENARCHITEKTUR: BILDER DER PROJEKTE IN GANZ ÖSTERREICH IN IDENTER GRAPHIK – „IKONENHAFT“, IM SONNENSCHEN EINER IMAGINIERTEN FRÜHLINGS ÜBERSTIEGERT ODER MIT IM DÄMMERLICHT ROMANTISCH BELEUCHTETEN FENSTERN IN DER RASTERARCHITEKTUR

Bei der Betrachtung der Materialien fällt ein besonders wichtiges Element der Durchsetzung der Investorenarchitektur auf: Für alle Hochhausprojekte in ganz Österreich wird eine idente Graphikmethode – „ikonenhaft“, im Sonnenschein eines imaginierten Frühlings übersteigert oder mit im Dämmerlicht romantisch beleuchteten Fenstern der Rasterarchitekturen – verwendet (vgl. Abb. 10). Die Bilder werden so aus der Empathie heraus, auf Sympathie beim Betrachter und Entscheidungsträgern ausgelegt, zum wichtigsten Propagandamedium der Investorenarchitektur. Die Presse, angewiesen auf Bilder und andere Darstellungen, wird darüberhinaus durch die Berichterstattung über der Pressekonferenzen automatisch zum Multiplikator „schöner Bilder“, die weit von einer photoneutralen 3D-Simulation entfernt sind und keine städtebauliche Einordnung zulassen. Durch eine „Zurückhaltung“ bei der Bildinformation durch die öffentliche Hand wird noch verstärkt.

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SUP)

● In der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 ist die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Energie, Industrie, Verkehr, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft,



Abb. 9: Für die vorliegende Kurzdarstellung wird auf eine Übersicht in der „Die Presse“ zurückgegriffen, mit der zwei Redakteure „schöne Aussichten“, „Ausblick von erhöhten Aussichtspunkten“, „Stadtveduten“ etc. verdeutlichten (Marits & Renner (2014)). Der erste positive Eindruck kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit diesen „Festlegungen“ in einer Beilage zu den städtebaulichen Leitlinien zum Hochhausbau in Wien das Grundkonzept eines Schutzes von historischen Stadtbildern nach internationalen Kriterien zerstört wurde. Die segmentierte Wahrnehmung des historischen Stadtbildes („Gesichtsfelddefekte“ in der Augenheilkunde) wird überdeutlich. Das Stadtbild in seinem fachlichen und rechtlichen Dimension ist mehr (vgl. u.a. Umgebungszonen, Umgebungsrichtung etc.). Eine Neuorientierung ist von Nöten.

Telekommunikation, Fremdenverkehr, Raumordnung oder Bodennutzung) verpflichtend vorgeschrieben. Ziel ist, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen der genannten Art frühzeitig einbezogen werden (Art. 1 SUP-Richtlinie). Die SUP-Richtlinie ergänzt dabei die vorher vorhandenen Instrumente der Umweltfolgenabschätzung wie etwa die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Bei einer UVP werden Umweltauswirkungen eines konkreten Vorhabens (bestimmte Objekte/Großprojekte wie z. B. Bundesstraßen und Eisenbahn-Hochleistungsstrecken) in einer umfassenden und integrativen Weise ermittelt, beschrieben sowie bewertet. Diese sind anschließend bei der Entscheidung im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Mit den Instrumenten der SUP und UVP für die Umweltfolgenabschätzung wurde die schon seit Jahrzehnten geforderte Durchsetzung der Integration des Konzeptes „Landschaft“ und des „Kulturellen Erbes“ in die Umweltgestaltungsinstrumente Europas ermöglicht und auf europäischer Ebene von der Europäischen Union umgesetzt. Die Umsetzung in Österreich erfolgte durch bundes- und landesrechtliche Regelungen. Detaillierte Richtlinien für die Verwendung der Bewertungsindikatoren, insbesondere für das „kulturelle Erbe“, „Landschaft“ oder „Kulturlandschaft“ liegen nicht vor (Umweltbundesamt, Umweltschutzämter der Länder oder Unterlagen des zuständigen Ministeriums).

• Dieses strukturelle Defizit kann anhand einschlägiger Dokumente verdeutlicht werden. 2005 wurde z. B. in der „Wiener Architekturdeklaration“ die grundsätzliche Haltung der Stadt zu Fragen der Architektur und Stadtgestaltung erstmals ausführlich festgeschrieben. Das baukulturelle Erbe ist darin bzw. nachfolgenden Dokumenten sowie SUP im Stadtbereich als Indikator für Schutz und Bezugspunkt für Neuentwicklungen nicht enthalten (vgl. z. B.: „Ziel der zehn baukulturellen Leitsätze für Wien ist es, ein möglichst hohes, bedarfsbezogenes Qualitätsniveau für Baukultur im breitesten Sinne zu erreichen“ bzw. Ausstellung „Baukultur – Denk Deine Stadt anders“ (2014). Darüber hinaus sind wegen des erwähnten Struktur mangels des Systems der Wiener Bauordnung sämtliche „Konzepte“ STEP 25, Hochhauskonzept etc. außerhalb einer rechtsstaatlichen Kontrollmöglichkeit (z. B. SUP und einer echten Bürgerbeteiligung (Abb. 10).

GEMEINWOHL, ÖFFENTLICHES INTERESSE UND/ODER „AUSSERORDENTLICHE MEHRWERTE“?

Die Wiener Stadtverwaltung ist nach eigenen Angaben um stadtgestalterische Fragestellungen bemüht. „In der MA 19 werden städtische Hochbauten und die Gestaltung des öffentlichen Raums geplant sowie grundsätzliche stadtgestalterische Fragestellungen bearbeitet. Außerdem werden im Zuge von Bewilligungsverfahren Projekte im Hinblick auf das örtliche Stadtbild begutachtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MA 19 wollen ein Bewusstsein für qualitätsvolle Architektur schaffen und stellen dafür ihr Fachwissen zur Verfügung. Ziel ist es, das Stadtbild weiterhin zeitgemäß zu entwickeln, aber auch historisch und architektonisch wertvolle Stadtgebiete zu schützen. Dabei steht immer der sachliche Dialog im Vordergrund, auch wenn es um die emotionalen Ausprägungen der Architektur geht. Aus den topografischen, morphologischen, atmosphärischen, naturlandschaftlichen, funktionalen, sozialen und ökologischen Qualitäten Wiens ergibt sich: Wien benötigt Hochhäuser nur unter der Voraussetzung, dass diese **außerordentliche Mehrwerte für die Allgemeinheit** beisteuern.“ Mit diesem Text der MA 19 ist eigentlich das öffentliche Interesse in der Planung für Wien obsolet geworden und das öffentliche Interesse und **Gemeinwohlprinzip** ausgehöhlt worden.

Kann man sich mit **außerordentlichen „Mehrwerten“ für die Allgemeinheit** die Realisierung erkaufen?

• Konzept einer politischen Ethik für die Umsetzung einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik – einzelne Hinweise

Im Rahmen dieses Dokumentes können nur einzelne Hinweise eine Ethik **im Zusammenhang mit der Raumordnung** gegeben werden. Das Prinzip des Verantwortlichseins des Menschen in seiner existentiellen Situation (V. Frankl) weist auf sechs Grundprinzipien der

SUP	Projekt-UVP
Analysiert die Umweltauswirkungen von Politiken, Plänen und Programmen, also von strategischen Planungen	Analysiert die Umweltauswirkungen von Einzelprojekten
Zielt auf die Optimierung planerischer Gesamtlösungen, also umfassender Maßnahmenbündel, ab	Zielt auf die Optimierung eines Einzelprojektes im Rahmen der Projektgenehmigung ab
Fungiert primär als aktives Planungsinstrument der planenden Verwaltungsstellen, um einen umweltgerechten Rahmen für die Realisierung von Einzelprojekten zu schaffen	Fungiert primär als passives Prüfinstrument, das auf den Genehmigungsantrag eines Projektwerbers oder einer Projektwerberin reagiert
Sucht nach dem umweltgerechtesten Maßnahmenbündel, ohne die Umweltverträglichkeit der Planung absolut zu beurteilen	Beurteilt die Umweltverträglichkeit eines Projektes und formuliert dazu Auflagen
Berücksichtigung regionale, nationale und globale Auswirkungen sowie sekundäre, kumulative und synergetische Auswirkungen	Berücksichtigt primär lokale Auswirkungen im Nahbereich des Vorhabens
Ist gekennzeichnet durch größere Untersuchungsbreite (größere Zahl an Alternativen) und geringere Untersuchungstiefe (keine Detailanalysen)	Ist gekennzeichnet durch geringere Untersuchungsbreite (begrenzte Zahl an Alternativen) und größere Untersuchungstiefe (detaillierte Analysen)
Ist geprägt durch größere Prognoseunsicherheiten, gröbere Datengrundlagen und oft qualitative Bewertungsmethoden	Ist geprägt durch höhere Prognose-sicherheit, detailliertere Datengrundlagen und oft quantitative Bewertungsmethoden

Abb. 10: Übersicht über unterschiedliche Merkmale der SUP und UVP
Quelle: Abter 2007, S. 6 gekürzt

Staatslehre, einer Politik der gesellschaftlichen Organisation hin, die für die Lebensraumgestaltung von großer Bedeutung sind. Im Rahmen dieses Dokuments wird auf Komponenten eines „Konzept einer politischen Ethik“ hingewiesen, welches die genannten Elemente zu einem Ganzen formt: • Personalitätsprinzip, • Gemeinwohlprinzip, • Subsidiaritätsprinzip (Zuständigkeits- und Funktionsprinzip), • Solidaritätsprinzip (Prinzip der gegenseitigen Verantwortung), • Gerechtigkeitsprinzip sowie Prinzip der • Nachhaltigkeit.

• Gemeinwohlprinzip und öffentliches Interesse

Das Gemeinwohl umfasst einerseits die Gesamtheit der sozialen Möglichkeitsbedingungen personaler Entfaltung und andererseits auch die Summe jener Güter und Einrichtungen, welche die in der Gemeinschaft vereinten Menschen zur Erfüllung ihrer wesentlichen Aufgaben benötigen. Damit sind im Sinne des ethischen Problem-, Aufgaben- und Verantwortungsbereiches Mensch – Lebensraum die gesamten räumlichen Umwelt- und landschaftlichen Möglichkeitsbedingungen angesprochen. Jede menschliche Gemeinschaft ist nur funktionsfähig, wenn sie von einer gewissen Solidarität der in ihr wirkenden Menschen getragen ist, wenn sie aber auch der freien Entfaltung der einzelnen Menschen im Sinne eines Prinzips der Personalität Raum bietet. Der Einzelne soll aber auch persönliche Verantwortung für die Gemeinschaftsaufgaben entwickeln. Weiter führt das Prinzip des Gemeinwohls zum sogenannten öffentlichen Interesse („bonum commune“), das einerseits bei der Konzeption der Fachbereichsethik (Ethik der Raumordnung, Umwelt- und Landschaftsplanung etc.) von

zentraler Bedeutung ist. Das Prinzip des Gemeinwohls ist andererseits der Ausgangspunkt für alle Leitbilder, Qualitätsziele und Zielvorstellungen der räumlichen Planung, die letztlich formell oder informell ein für die jeweilige räumliche Einheit landschaftlich und umweltmäßig konkretisiertes Gemeinwohl bilden.

• Das „Konzept der politischen Ethik“ als „vernetztes“ System

Die in diesem Beitrag genannten Prinzipien bedingen, ergänzen und fördern einander wechselseitig, weshalb ein bloßes Hervorheben und ein alleiniges Konzentrieren z. B. auf Subsidiarität nicht zielführend erscheint. Wird z. B. die Subsidiarität auf ein Kompetenzregelungsprinzip reduziert, so wird es ohne das „Verantwortungsprinzip“ der Solidarität ins Gegenteil verkehrt. Das genannte Prinzip inkludiert aber auch die Hilfestellung zur Wahrnehmung einer Kompetenz nachgeordneter Ebenen, also den „hilfreichen Beistand“ übergeordneter Instanzen zur Wahrnehmung einer Aufgabe eines nachgeordneten Lebenskreises etc. Damit hat ein Schlüsselprinzip der Staatslehre in europäische – und damit nationale – Regionalpolitik Eingang gefunden, das mit den anderen Prinzipien (Gemeinwohl-, Personalitäts- und Solidaritätsprinzip) zu den Kernprinzipien einer demokratischen und sozialen Gesellschaftsordnung gehört, deren Menschenbild dem Spannungsverhältnis von Individualität und Sozialität gerecht werden will. Im Zusammenhang mit dem Gemeinwohl wird überdies z. B. deutlich, dass einerseits der Raumbezug eher eine vage bzw. situative Verortung des Gemeinwohls erfahren hat. Andererseits stellt sich der Rekurs auf das Gemeinwohl als zentrale Kategorie der Planung und Gestaltung dar bzw. ist damit von höchster raum- und umweltpolitischer Relevanz.

• Umsetzung einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik

Die skizzenhafte Erwähnung der Elemente eines „Konzeptes einer politischen Ethik“, lässt bereits überdeutlich erkennen, dass sich „außerordentliche Mehrwerte für die Allgemeinheit“ nicht mit dem „bonum commune“ vereinbaren lassen. Projekte von Konsenswerbern müssen sich idealtypisch in das „räumlich umgesetzte Gemeinwohl“, welches topographisch durch die Instrumente der Raumordnung konkretisiert wird, einordnen – wobei es immer auch um die Sicherung der Entfaltung des Einzelnen in der Gemeinschaft geht.

COMPLIANCE

Compliance bzw. Regeltreue (auch Regelkonformität) ist in der betriebswirtschaftlichen Fachsprache der Begriff für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien, aber auch von freiwilligen Kodizes, in Unternehmen. In der staatlichen Verwaltung und daher auch im Bereich der Stadtverwaltung finden bzw. fanden diese Prinzipien

bereits ihre Anwendung. Gleiches gilt für die Technische Universität Wien. Ist es im gegebenen Zusammenhang verfahrenstechnisch legitim, dass Mitglieder des Wiener Fachbeirates für Stadtplanung und Stadtgestaltung – eines satzungsgemäß unabhängigen, gutachterlichen und kontrollierenden Gremiums – wie hier (und in anderen Fällen) zugleich als Mitglieder der Planungsteams agieren? Ist es verfahrenstechnisch legitim, dass Mitglieder von Universitätsinstituten, die gleichzeitig als Unternehmer im identen Geschäftsfeld (Hochhausplanungen) in vielfältiger Weise in Entscheidungsprozesse der Stadt „integriert“ sind?

HINWEISE ZUM „HEUMARKTPROJEKT“ DER EG-WERTINVEST HOTELBETEILIGUNGS GMBH. ANHAND DES MA 21-PLANES NR. 7984 (WIEN, 3. JÄNNER 2017)

Die Stadt Wien hat in Konkretisierung des Gesamtvorhabens den MA 21-Plan Nr. 7984 (Wien, 3. Jänner 2017) zur öffentlichen Einsicht und Stellungnahme aufgelegt: Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bauungsplanes sowie Kenntnisnahme der zusammenfassenden Erklärung zu den Umwelterwägungen für das Gebiet zwischen Johannesgasse, Am Heumarkt, Lisztstraße und Lothringerstraße (Bezirksgrenze) im 3. Bezirk, Kat. G. Landstraße sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes samt Beilagen: Antrag und Plan 1:2000 und Umweltbericht.

Gegenstand der Hinweise sind der MA 21 - Plan Nr. 7984 samt Beilagen: Antrag und Plan 1:2000 und Umweltbericht

Grundlagen der Hinweise

Grundlagen der Hinweise sind die Wiener BO i.d.g.F., Oberstgerichtliche Rechtsprechung zum Thema Stadtbild, EU-Richtlinie SUP, UNESCO-Welterbe Dokumente und Konvention (Welterbe-Konvention samt Richtlinien und Dokumenten zur historischen Stadtlandschaft) etc.

Antrag/Erläuterungsbericht/Plan

A Der Antrag enthält „geschichtliche Beschreibungen“, Gegebenheiten, Konzepte und Angaben zu vorhandenen Planungen etc., die ihren besonderen Fokus auf das Projekt „Heumarktpunkt“ der EG-WERTINVEST HOTELBETEILIGUNGS GmbH.

Die Textbeschreibungen verwenden unter anderem folgende Indikatoren/Termini:

„Antithetisch“ – „morphologischen Diskontinuität“

Die Qualitäten des Preisträgerprojekts werden durch das Preisgericht u. a. wie folgt beschrieben: „Grundidee

des Projekts ist das Weiterbauen der Stadt, ausgehend vom bestehenden InterCont-Hotelbau und auch von der Stadtidee, die dieses verkörpert. Diese Idee ist **antithetisch** zur Blockstadt des 19. Jahrhunderts, was an diesem Ort nachvollziehbar und logisch erscheint auf Grund des vorhandenen Baukörpers ebenso wie auf Grund der Besonderheit der Glacis-Zone in ihrer **morphologischen Diskontinuität** zur Inneren Stadt und zum angrenzenden 3. Bezirk. [...] Die oben beschriebene Bebauungsstruktur ist quasi das Rückgrat der mit dem Plan verfolgten „Stadtreparatur“ [...].

Kulturelle Erbe als Schutzgut?

Das vorhandene Stadtgebiet ist Gebiet der weiteren Überformung in Verfolgung/Anknüpfung an vorhandene städtebauliche „Rupturen“ (UNESCO-Experte), also ältere Verletzungen des historischen Stadtbildes in Gesamtbeachtungsraum. Eine bewahrende Weiterentwicklung, die Berücksichtigung des Grundrissmusters („pattern“) der „Historic Urban Landscape“ (UNESCO-Schutzkategorie) wird damit von der gewählten städtebaulichen Methode bzw. dem gewählten städtebaulichen Konzept prinzipiell ausgeschlossen.

Besonderer Fokus auf das „Heumarktprojekt“ der EG-WERTINVEST HOTELBETEILIGUNGS GmbH.

Obwohl eine Bebauungsplanung (Verordnungsentwurf) vorliegt, wird in besonderer Weise das gegenständliche Projekt als durchschlagende Konzeptidee für die Verordnung beschrieben: „Grundidee des Projekts ist das Weiterbauen der Stadt [...]“. Mit diesem Inhalt erweist sich die Vorgangsweise der Stadt Wien als rechtswidrig. Ein Hotelprojekt kann nicht im Zuge einer SUP geprüft werden. Eine SUP leistet die Prüfung von städtebaulichen Rahmenbedingungen, die generell orientiert für jeden möglichen Planungsträger als Vorgabe für eine konkrete Projektabfassung gelten sollen.

B Der Antrag/Erläuterungsbericht ist bruchstückhaft und falsch. Damit geht die weitere Planung von falschen Voraussetzungen aus.

- Der Antrag enthält „geschichtliche Beschreibungen“, die aus einem Kunstführer stammen könnten. Das kulturelle Erbe – selbst die erwähnten Teilbereiche davon – wird nicht als Schutzgut im öffentlichen Interesse bzw. damit als planerische „Vorgabe“ dargestellt. Nur denkmalgeschützte „Einzelobjekte“ sind Schutzgut. Die „historische Stadtlandschaft“ mit ihren historischen Stadtlandschaftselementen wurden im Antrag/Erläuterungsbericht nicht erfasst. Die exemplarische Grundlagenforschung der Stadt Wien („Kulturgüterkataster“) ist überdies nicht Teil der Grundlagenforschung und Abwägungsindikator, die Daten werden nicht einmal erwähnt.

- Der Begriff „Stadtbild“ und „Ortsbild“ wird in seiner Verkürzung auf Sichtzonen, „Canaletto-Blick“ und

„Turm-Stüberl-Aussicht“ technisch, städtebaulich und rechtlich in nicht rechtskonformer bzw. fachkonformer – international üblichen Weise verwendet (Vgl. u. a. oberstgerichtliche Entscheidungen zum Thema „Stadtbild“).

Damit ist der gutachtliche Teil/Beschreibung des Berichtes schon bruchstückhaft und falsch. Damit ist auch der Befund bzw. Schlussfolgerung falsch und die weitere Planung geht von falschen Voraussetzungen aus.

- Der Plan macht die angrenzenden Schutzzonen nicht ersichtlich und klammert daher die Bedachtnahmepflicht neue Bauungen im Planungsgebiet auf die Umgebungszonen (festgelegte Schutzzonen) bewusst aus (§ 85 Abs. 1, 2 und 3 WBO).

Planentwurf 7984 – 3., Eislaufverein Umweltbericht

A Der Umweltbericht stellt das Projekt „Heumarktprojekt“ der EG-WERTINVEST HOTELBETEILIGUNGS GmbH. in den Mittelpunkt.

Die Textbeschreibungen verwenden unter anderem folgende Indikatoren/Termini:

3.1 Einleitung – Kurzdarstellung des Planungsvorhabens, relevante Ziele, generelle Umweltziele, konkrete Umweltziele im Plangebiet, „das überarbeitete Preisträgerprojekt von ISAY WEINFELD dient als Grundlage für die geplanten Festsetzungen im nördlichen Teilbereich des vorliegenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplans“...

3.2 Themen: Biologische Vielfalt, Flora und Fauna, Boden, Grundwasser, Sachwerte, kulturelles Erbe, Landschaft...

B Der Umweltbericht ist bruchstückhaft und falsch. Damit geht die weitere Planung und Bewertung von falschen Voraussetzungen aus.

- Das kulturelle Erbe wird nicht als Schutzgut im öffentlichen Interesse dargestellt. Nur denkmalgeschützte „Einzelobjekte“ sind Schutzgut. Die exemplarische Grundlagenforschung der Stadt Wien („Kulturgüterkataster“) erscheint nicht als Teil der Grundlagenforschung.

- Im Kapitel Landschaft werden der Begriffe „Stadtbild“ und „Ortsbild“

– in seiner Verkürzung auf Sichtzonen, „Canaletto-Blick“ und „Turm-Stüberl-Aussicht“ technisch, städtebaulich und rechtlich in nicht rechtskonformer bzw. fachkonformer Weise verwendet (Vgl. oberstgerichtliche Entscheidungen) bzw.

– „Stadtlandschaft“ wird nur in einer ökologischen Dimension beschrieben! Die Umweltautorität folgt damit

einem verkürzten Begriff „Landschaft“. Im Begriff sind nach internationalen Konventionen und Richtlinien sowohl historische als auch ökologische Betrachtungsweisen inkludiert.

Das Planungsgebiet ist jedoch „historische Stadtlandschaft“ (Kulturgut!!!). Die „historische Stadtlandschaft“ wird daher im „falschen“ Kapitel mit „falschen“ Methoden „abgehandelt“. Das gesamte internationale Richtlinienwerk zum Thema und das Konzept der UNESCO (historic urban landscape – historische, städtische Landschaft) in Wien ist nicht Teil der Planungsgrundlage und -konzeption und unbekannt oder darf nicht angewendet werden. Damit ist der gutächtlliche Teil/Beschreibung des Umweltberichtes falsch. Damit ist auch der Befund falsch und die weitere Planung geht von falschen bzw. ausserrechtlichen Voraussetzungen/Vorgaben aus.

- Der Umweltbericht ist falsch, weil er eigentlich eine Prüfung eines Einzelprojektes „Heumarktprojekt“ der EG-WERTINVEST HOTELBETEILIGUNGS GmbH vornimmt. Er ist damit nicht rechtskonform. Im Rahmen der SUP erfolgt eine Programmprüfung mit ihren städtebaulichen, rahmensetzenden Festlegungen und keine Objektprüfung. Damit geht die weitere Planung von falschen Voraussetzungen aus.

Zusammenfassung: Planentwurf 7984

Der gesamte Verordnungsentwurf mit seinen Bestandteilen und dem Umweltbericht ist nicht rechtskonform und hinsichtlich seiner Fachtermini zum Thema kulturelles Erbe falsch. Die Stadt Wien nimmt darüber hinaus eigentlich eine „Prüfung“/Beschreibung eines Einzelprojektes „Heumarktprojekt“ der EG-WERTINVEST HOTELBETEILIGUNGS GmbH vor. Er ist damit strukturell ebenfalls nicht rechtskonform. Im Rahmen der SUP erfolgt eine Programmprüfung mit ihren städtebaulichen, rahmensetzenden Festlegungen und keine Objektprüfung. Damit geht die weitere Planung von falschen Voraussetzungen aus. Der gesamte Verordnungsentwurf erfüllt daher nicht die Kriterien einer Abänderung im „öffentlichen Interesse“. Baubehördliche Vorgaben für ein konkretes Projekt werden in Form einer „generellen Norm“ (Verordnung) „gegossen“. Vergleichbare Vorgangsweisen hat die Volksanwaltschaft bereits mehrfach als „**Verwaltungsmißstand**“ beurteilt (vgl. Homepage/Bericht der Volksanwaltschaft. Beispiel: Umwidmung für ein Hotel am Seeufer des Wolfgangsees (Salzkammergut)). Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde St. Wolfgang wollten einem ihrer Kollegen mit einer bloßen graphischen Darstellung in Bebauungsplanform ohne ausreichende Begründung/Raumforschung eine Hotelerichtung am Seeufer ermöglichen. Im Besonderen darf auf die Stellungnahme/Resolution der Ingenieur- und Architektenkammer (Länderkammer Wien, Niederösterreich, Burgenland) zum Thema „öffentliches Interesse“ verwiesen werden, in der die Problemstellung ausführlich beleuchtet wurde.

- 1 In Hallstatt hat der Bürgermeister der damaligen Ministerin für Unterricht, Kunst und Kultur bzw. der Leitung des Bundesdenkmalamtes offenbar glaubhaft versichert, dass „Hallstatt“ im Falle des Ensembleschutzes keine Zukunftschancen mehr habe und die Bevölkerung abwandere. Der „Ensembleschutz“ ist seither für Österreich zum absoluten „Tabuthema“ geworden – Ausnahmen bestätigen die Regel. Die Oö. Landesregierung – sowie die zwei angrenzenden Bundesländer Steiermark und Salzburg – hat in der weiteren Folge diese länderübergreifende Schutzzone (UNESCO-Schutzkategorie „historische Kulturlandschaft“) nicht in das jeweilige eigene Rechtssystem (Verordnung nach den Raumordnungsgesetzen) integriert. Kommuniziert wird eine „Welterberegion“ im Tourismus – „nur“ in Oberösterreich.
- 2 In Wien ist die Stadtregierung dabei im Zuge der Planung eines Hotelprojektes den seit Jahrzehnten in der Wiener Bauordnung rechtlich fixierten Stadtbildschutz, das System des Schutzes der UNESCO und die dahinter stehenden weltweiten Werte zu „kippen“.
- 3 Über Betreiben des damaligen Wirtschaftslandesrates wurde das Oö. Ortsbildgesetz vom Oö. Landtag 1998 mit den Stimmen aller Fraktionen wegen „Nichtnotwendigkeit“ – und damit der Schutz des historischen Stadtbildes der Stadt Enns als der ältesten Stadt Österreichs, der Landeshauptstadt Linz und einer ländlichen Gemeinde – ersatzlos aufgehoben.
- 4 Zu nennen ist vergleichsweise das geplante Hochhaus „Weinturm“ mit 75 Meter Höhe am Fuße des Pöstlingberges in mitten einer intakten von Gründerzeit- und Jugendstilarchitektur geprägten Zone in Linz/Urfahr, welches mit anderen Hochhaus-Projekten nach Meinung von zuständigen Stadtregierungsmitgliedern die „gestalterische Alleinstellung“ von Linz für die Zukunft garantieren soll.
- 5 Die Oö. Landesregierung genehmigte 1999 mehrheitlich (ÖVP und FPÖ) die Umwidmung eines Seeufergrundstückes am Mondsee (Salzkammergut) über Antrag des damaligen Wirtschaftsreferenten, der „staatspolitische Interessen“ für die Entwicklung eines Hotels für einen saudi-arabischen Prinzen geltend machte, obwohl Naturschutz- und Baurechtsgutachten negativ waren (vgl. „Land brät Scheich eine ‚Extrawurst‘ – VP und FP widmen Grünland nun um“, (Kronenzeitung vom 9. Nov. 1999)). Der Bericht schließt mit dem Hinweis: „sollte der Prinz übrigens einmal ausziehen, fällt das Hotel dem Bauherren“, einem Schotterunternehmer zu.
- 6 Ein als „Kunstobjekt“ bezeichneter „Transzendenz-Aufzug“ auf dem Dach der Kunstuniversität Linz (Brückenkopfgebäude am Linzer Hauptplatz) soll zum Beispiel „Studierenden, Linzern und Touristen neue Perspektiven auf die Stadt ermöglichen“. Die Schlichtheit der Argumentation erinnert an das bekannte Märchen „Des Kaisers neue Kleider“ des dänischen Schriftstellers Hans Christian Andersen, welches am 7. April 1837 in einer Ausgabe der Reihe „Märchen, für Kinder erzählt“ erschienen ist. Der Lift als „Kunstobjekt“ der Kunstuniversität Linz („Transzendenz-Aufzug“) über den Dächer der Dachlandschaft des zentralen historischen Stadtplatzes (Hauptplatz) nimmt sich wie ein U-Boot-Periskop aus, also ein bei Unterwasserfahrt ausfahrbares Fernrohr zum Beobachten des Sichtkreises über der Wasseroberfläche – im U-Boot-Jargon „Spargel“ genannt (<http://www.u-boot-archiv.de>). Auch wenn der „Transzendenz-Aufzug“ verhältnismäßig schlank ist, ist im öffentlich rechtlichen Sinn mit der denkmalrechtlichen (!) und baurechtlichen Genehmigung (BDA in Wien/Stadt Linz) der Schutz des historischen Stadtkerns von Linz aufgegeben. Weitere solche „Zeichensetzungen“ als „Mehrwert“ (BIG) sind am Hauptplatz wohl in der Zukunft noch zu erwarten. Für „Kunstob-

jekte“ unterschiedlicher Ausformung bieten sich ab nun jedenfalls mehrere „Stakeholder“ (Banken, ein Juwelier, die Stadt Linz selbst mit dem Alten Rathaus etc.) mit Hausbesitz an. Der sogenannte „Transzendenzauzug“ der international renommierten Künstlerin Karin Sander wurde bei einem Wettbewerb im Rahmen der Aktion Kunst am Bau der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) einstimmig ausgewählt und im Verantwortungsbereich des ehemaligen Wirtschaftsministers und Vizekanzlers umgesetzt. Anzumerken ist, dass das Schlossmuseum über einen Aussichtspunkt in Richtung Süden mit einem Stadtmodell und eine Terrasse mit Café in Richtung Norden in annähernd gleicher Höhe verfügt. Der Linzer „Höhenrausch“, ein Aussichtsturm in Holzkonstruktion über dem Dach des Passage-Einkaufszentrums und des City-Parkhauses sowie dem Oberösterreichischen Kulturquartier. Der Aussichtsturm beim Oberösterreichischen Kulturquartier steht auch immer in Verbindung mit einer Kunst- und Kulturaktion. Der Höhenrausch 2015 – Das Geheimnis der Vögel war z. B. eine Kunst- und Kulturaktion in Linz im Sommer 2015. Sie trat die Nachfolge der erfolgreichen Höhenrausch-Serie an. Des Weiteren stehen die Franz-Josefs-Warte am Linzer Freinberg seit 1888 und der Pöstlingberg, Wallfahrtsort und Hausberg der Linzer, mit einem Aussichtsplattform mit Fernsicht bis zu den Alpen zur Verfügung.

Droste zu Hülshoff, B. v.; Plachter, H. & Rössler, M. (Hrsg.): Cultural Landscape of Universal Value, Components of a Global Strategy. UNESCO, Stuttgart 1995.

Hajos, G. (Hrsg.): Denkmal, Ensemble, Kulturlandschaft am Beispiel Wachau. Bundesdenkmalamt und Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Horn/Wien 2000.

Haspel, J.: Eine Zukunft für unser gemeinsames Erbe. Denkmalschutz und Denkmalpflege im europäischen Kontext. In: *kunsttexte.de*, Nr. 1 (14 Seiten), 2010. www.kunsttexte.de.

Heusser, S.: Umgang mit Stadtgeschichte in der Planung. In: DISP H. 96. Zürich 1989, S. 43–52.

Jeschke, H. P.: Austrian Cultural Landscapes – Methodological Aspects for an Inventory. In: Droste, B.; Plachter, H. & Rössler, M.: Cultural Landscapes of Universal Value, S. 324–332, Stuttgart. 1995

Ders.: Entwurf der Struktur eines Pflegewerkes für Cultural Heritage Landscapes („Fortbestehende Kulturlandschaften“ im Sinne der UNESCO-Welterbekonvention) unter Berücksichtigung föderalistisch organisierter Staaten in Europa. In: Hajos, G. (Hrsg.): Denkmal, Ensemble, Kulturlandschaft am Beispiel Wachau. Bundesdenkmalamt und Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Horn/Wien 2000, S. 116–146.

Ders.: Ein Kulturlandschaftspflegewerk © für die Kulturlandschaft der Stadt Salzburg und den Welterbe-Nukleus Salzburger Altstadt – Arbeitsschritte für ein umfassendes staatliches Schutz-, Pflege- und Entwicklungssystem für das baukulturelle, bauhistorische und landschaftskulturelle Erbe der Stadt Salzburg. In: Luger, K. & Ferch C. (Hrsg.): a.a.O. 2014, S. 279–321.

Ders.: Die Europäische Landschaftskonvention (ELK) und Österreich – Der Blick von innen und nach aussen als ein Auftrag zum Innehalten, zum Besinnen bzw. zur kritischen Bestandsaufnahme. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU/Hrsg.): „Konventionen zur Kulturlandschaft – Wie können Konventionen in Europa das Landschaftsthema stärken“ Bonn. 2016, S. 91–152.

Jeschke, H. P. & Mandl, P. (Hrsg.): Eine Zukunft für die Landschaften Europas und die Europäische Landschaftskonvention (<http://geo.aau.at/kgs28>). Institut für Geographie und

Regionalforschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Klagenfurt 2013. ISBN 978-3-901259-10-4.

„Land brät Scheich eine ‚Extrawurst‘ – VP und FP widmen Grünland nun um...“ in: Kronenzeitung/Linz, 9. Nov. 1999.

Land Oberösterreich: LH Pühringer: Runder Tisch zu UNESCO-Weltkultur- und Naturerbe/Inneres Salzkammergut konstituiert. Landeskorespondenz 2003.

Land Oberösterreich: „Kurs Umwelt 2030“ (ÖÖ. Landesumweltprogramm).Linz 2014.

Lendi, M.: Ethik und Raumplanung – ein Auftrag zum Innehalten, zum Besinnen, zur kritischen Bestandsaufnahme. In: Lendi et al.: a.a.O. 2004, S. 220–272.

Lendi, M. & Hübler, K.-H. (Hrsg.): Ethik in der Raumplanung – Zugänge und Reflexionen. ARL, Bd. 221. Hannover 2004.

Luger, K. & Ferch, C. (Hrsg.): Die bedrohte Stadt – Strategien für menschengerechtes Bauen in Salzburg. Studien Verlag, Innsbruck 2014.

Marits M. und Renner G.: Sichtachsen: Wie Wien den freien Blick schützt. In: www.diepresse.com 04.03.2014.

Martin, N. v.: Denkmalschutz und Stadterneuerung – Grundsatzprobleme aus der Sicht der Denkmalpflege. Vortrag im Rahmen der Fachtagung Stadtgestalt und Stadterneuerung München. Institut für Stadtbau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung München. Maschinschrift. München 1978.

Marits M. und Renner G. (2014): Sichtachsen: Wie Wien den freien Blick schützt. In: diepresse.com 04.03.2014

Moser, F.: „Charakteristik der Stadtgestalt Wien – Grundlage für Stadterneuerung und Wohnbau“.Stadt Wien-Wohnbau/Wohnbauforschung. Wien 1985.

Neuwirth, F.: Das 40-jährige Jubiläum des Europäischen Jahres des Denkmalschutzes 1975 im Spiegel des UNESCO-Welterbes Wien. In: Falser, M. und Lipp, W.: Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Berlin 2015, S. 502–511.

Pal, D. und Wehdorn, M.: Schutzzonen in Wien, Rückblick und Perspektiven, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, Jg. 78, Bd. XLVI, Wien 1992, S. 173–179.

Peichl, G.: Der Rastertechnokrat, („Ironimus“ 1991 in: Die Presse) IRONIMUS Archiv, Wien 1991.

Ringbeck, B.: Die Welterbekonvention – Rechtliche Rahmenbedingungen und Verpflichtungen. Manuskript, 2008, S. 1ff.

Spiegel, E.: Zur wachsenden Inkongruenz von Standort, Funktion und Gestalt. In: Informationen zur Raumentwicklung. H. 11/12, 2008 (Sonderdruck).

Schenk, W.; Fehn, K. & Denecke, D. (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung, Stuttgart 1997.

Stadtplanung Wien, MA 18/MA 19 (Hrsg.): Schutzzonen Wien, 1.–23. Bezirk (8 Bde.), Wien 2005.

Wehdorn, M.: Wien. Das historische Zentrum: Weltkulturerbe der UNESCO/Vienna, The Historical Centre: UNESCO World Heritage Site, Wien 2004.

Wehdorn, M.: Die Kulturgüterdatenbank der Stadt Wien. In: Jeschke, H. P. & Mandl, P. (Hrsg.) 2013: Eine Zukunft für die Landschaften Europas und die Europäische Landschaftskonvention. a. a. O., 2013 S. 800–812.

Die ersten nachgewiesenen Pfostenstuben in Kärntner Bürgerhäusern

Robert Kuttig



Abb.:1 Burgruine Thernberg, sehr gut erhaltene Mörtelnegative der ummauerten heute verlorenen Holzstube, 1. H. 14. Jh., Zustand 2003, © Ronald Woldron

Forschungsstand

Um der gewachsenen Bausubstanz konstruktiv begegnen zu können, ist das Wissen um ihre Biografie elementar notwendig. Erst mit dieser Kenntnis kann Erkenntnis über das Baugeschehen erlangt werden. Damit lassen sich erhaltenswerte Bauteile und solche deren historische Relevanz weniger gegeben ist differenzieren. Es soll sowohl die Bauchronologie erschlossen werden, als auch einzelne Bauphasen hinlänglich ihrer Bedeutung und ihres substantiellen Umfangs untersucht werden. Daher steht immer das Objekt als Quelle im Vordergrund.

Dadurch lässt sich im Vorfeld der Planungen die Biografie des Objekts in kleinerem oder größerem Umfang, je nach Untersuchungstiefe entschlüsseln. Die historische Bauforschung ist bereits zunehmend ein Bestandteil von Objektuntersuchungen denkmalgeschützter Gebäude

geworden. Durch die in Österreich noch sehr junge Disziplin der Bauforschung die bisher ein Nischendasein führte konnte sich, etwa im Vergleich zu Deutschland, Frankreich oder der Schweiz keine moderne Hausforschung entwickeln. Die vorhandene oftmals ältere Literatur ist in Österreich bedauerlicherweise entweder noch stark von der völlig unbrauchbaren und veralteten nationalsozialistisch und völkisch geprägten Hausforschung geprägt oder wurde als unwissenschaftliches Bilderbuch publiziert.

Methodik, Zielsetzung

Auf der Basis von bauanalytischen Überlegungen werden gezielt Stellen in den verschiedenen Räumlichkeiten des Objekts ausgewählt, an denen mittels stratigraphischer Sondierungen die fehlenden Informationen zu



Abb. 2: Burgruine Thernberg, Außenseite, © Ronald Woldron

den bauhistorischen Fragestellungen erarbeitet wurden. Die Baugenese der Objekte wird mittels Baualterplänen sichtbar gemacht die auf Basis vorhandener Auto-CAD-Plänen angefertigt werden. Zur Fixierung der Befunde und Untersuchungspositionen werden für alle Räume mehrteilige Raumnummern vergeben. Die erste Ziffer kennzeichnet das Geschöß: 0..., Erdgeschoß, 1 ..., erstes Obergeschoß.

Bohlen-, Pfostenstuben

Pfostenstuben entwickeln sich zur Zeit der Frühgotik aus Blockwerkkammern¹ die in Ansitzen, Burgen oder Klöstern des beginnenden Steinbaus im ausgehenden 11.



Abb. 3: Ansicht des Gebäudes St. Veit Unterer Platz 10 mit Farbrunterlegungen der einzelnen Bauphasen. Im Uhrzeigersinn: Blau-Kernbau, grün-1. Erweiterung, roter Streifen-Stadtmauer, © Robert Kuttig

und dem 12. Jahrhundert die beheizten und natürlich gedämmten Winter und Wohnstuben darstellten.² Aus ihnen entwickelte sich in der Übergangszeit von der Spätgotik zur Renaissance im 16. Jahrhundert die Täferstube.³ Der Unterschied liegt vor allem in der Konstruktion Blockwerkkammern und Pfostenstuben wurden, gleich ob zu ebener Erde oder in einem Obergeschoß als Holzkonstruktion zuerst errichtet und im Bauablauf mit dem steinernen Mauerwerk ummantelt. Dabei drückte sich der zähflüssige Kalkmörtel gegen die Hölzer und ist wenn die hölzernen Einbauten vor allem in Ruinen verloren gegangen sind deutlich sichtbar. Dabei zeichnen sich die Negativabdrücke des verlorenen Holzes im Kalkmörtel ab, ganz ähnlich den, in der Regel schon nach der Errichtung entfernten, Schalungsbrettern von Gewölben, wo sich die Abdrücke der Holzschalung erhalten haben (Abb. 1). An den Fassaden zeichnete in der Regel eine Fenstergruppe die Wohnstube aus (Abb. 2).⁴

In Kärnten waren bisher nur Pfostenstuben⁵ von Burgen bekannt die sich in den Ruinen abzeichnen.

Objekt Unterer Markt 10, St. Veit a.d. Glan

Das acht Fensterachsen umfassende zweigeschoßige Gebäude in St. Veit an der Glan ist direkt an die Stadtmauer im Bereich des ehemaligen Friesacher Tores angebaut. Die mittelalterliche Entstehungsgeschichte der traufständigen Fassade mit schlichter Späthistorismusgliederung ist an der Außenseite nicht erkennbar. Erst durch die

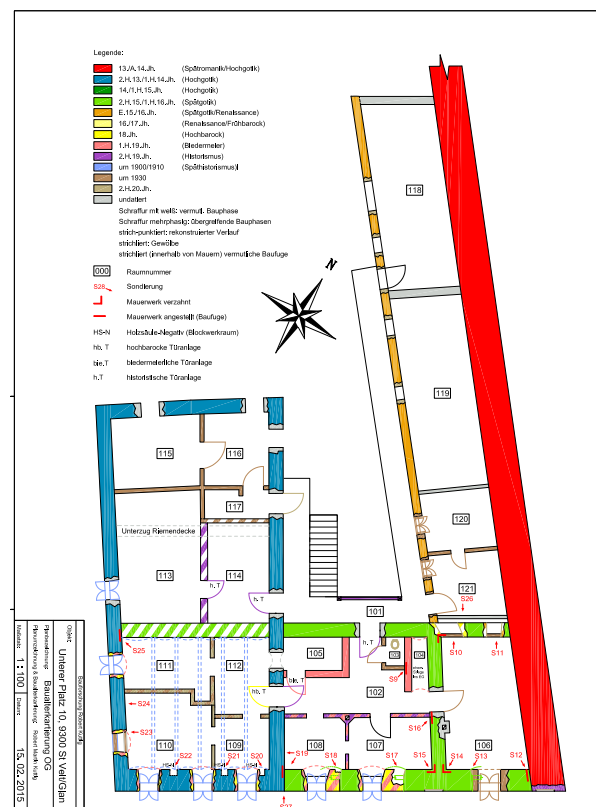


Abb. 4: Baualterplan des Hauses Unterer Platz 10 in St. Veit a.d. Glan, © Robert Kuttig



Abb. 5: Vermauerte Pfostennischen A und B der primären Pfostenstube mit Abdrücken der jüngsten Täfelung die ebenfalls verloren ist. Erstes Obergeschoß, Raum 109. Die roten Linien kennzeichnen die Negativgrenze, © Robert Kuttig

Bauforschung, die zwischen Dezember 2014 und Jänner 2015 durchgeführt wurde, konnte sowohl die Bauchronologie erschlossen, als auch einzelne Bauphasen hinlänglich ihrer Bedeutung und ihres substanziellen Umfangs untersucht werden (Abb. 3, 4). Da durch Leerstand und nicht vorhandene wertvolle Fassungen kein Bedenken gegen großflächige Sondierungen bestand, wurden mehrere Quadratmeter große Putzsondagen angelegt, wodurch alle platzseitigen spätmittelalterlichen Fensteröffnungen angeschnitten werden konnten. Die Baugenese des Gebäudes Unterer Markt 10 wurde mittels Baualterpläne sichtbar gemacht.

Baugenese in Stichworten

Bei der Untersuchung des Objekts ließen sich sieben Bauphasen generieren: 1) hochgotisches Steinhaus, zweigeschoßig (2. H. 13. Jh./1. H. 14. Jh.), 2) Spätgotische, frühneuzeitliche Erweiterung 2. H. 15./1. H. 16. Jh.),

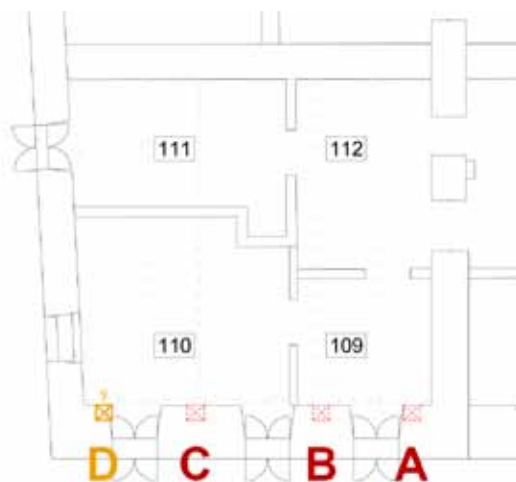


Abb. 6: Grundriss des Obergeschoßes mit eingetragenen postulierten Pfostennegativen rot und dem vermuteten südlichen Eckpfosten gelb, © Robert Kuttig

3) spätgotischer, renaissancezeitlicher Wirtschaftstrakt (Ende 15./16. Jh.), 4) Innenausbauten/Binnenteilungen 18./19. Jh., 5) Renovierung, Fassadierung um 1900), 6) Umfangreicher Erneuerungen (um 1930), 7) Teilentkernung des Erdgeschoßes (1970er/80er-Jahre)

Der hochgotische Gründungsbau im südwestlichen Gebäudeteil wurde als annähernd längsrechteckiger Baukörper in mit einer Grundfläche von etwa $18\text{ m} \times 8\text{--}9\text{ m}$ angelegt. Die zum Platz weisende Schmalseite war möglicherweise giebelständig ausgeführt. Primärer Bestandteil des Gebäudes im Obergeschoß war eine platzseitige als Pfostenkonstruktion ausgeführte Wohnstube, die in ihrer Dimension durchaus repräsentativen Anspruch aufwies. Sie stellte sich als herausragender Befund heraus sich die Pfostenstube mit einer Breite zum Platz von etwa 7 m. Sie stellt nicht nur die erste in Kärnten entdeckte hölzerne Wohnstube in einem Bürgerhaus abseits adeligen Profanbaus dar, sondern ihre vermauerten Ständerpfostennegative konnte an der Platzseite vollständig befundet werden.⁶ Die primäre Stube ging durch Brand unter, eine hölzerne Wandbeschichtung wurde aber nach derzeitigen Baubefunden drei weitere Male weitertradiert. Dabei wurden die Pfostennischen schrittweise in ihrer Tiefe reduziert, dass in der letzten Phase schmalen Stützpfeiler das Trägergerüst für eine neuzeitliche Täferstube der Renaissance boten.

An der Fassadenseite wurden drei unter Putz liegende Stehernischen teilfreigelegt und mit A–C durchnummeriert (Abb. 5). Ein vierter Steher D ist im Bereich der Ecke zur Burggasse anzunehmen, eine Sondierung wurde in dieser Ecke nicht vorgenommen.⁷ Der Grundriss zeigt, dass der mittlere Abstand zwischen den Pfostennegativen mit 2,17 cm zu jenem seitlichen mit 150 cm breiter ausfällt.⁸ Möglicherweise bot der mittige weitere Abstand Platz für die bauzeitliche Belichtungsöffnung (Abb. 6). Die in der Mauertiefe versenkten Steher umfassten 32–36 cm in der Mauerflucht und 35 cm in der Tiefe.⁹ Es dürfte sich um eine Kombination von vertikal gesetzten Pfosten und einer Verbretterung gehandelt haben. Das Mauerwerk bildet zu den verlorenen Holzstehern keine Kante mit sorgfältig ausgewählten Ecksteinen aus, wie etwa die spätgotischen Fensteröffnungen der zweiten Bauphase, sondern sie wurden mit kleinen Zwickelsteinen hergestellt (Abb. 7). Diese Situation ergab sich durch den Bauablauf in dem auf das fertiggestellte Erdgeschoß zuerst die Pfostenstube errichtet und in einem zweiten Arbeitsschritt gegen die bereits bestehende Holzkonstruktion angemauert wurde. Dadurch ergibt sich das Bild einer exakten vertikalen Kante die jedoch aus wenig exaktem kleinteiligen Steinmaterial ausgebildet wird. Eine Fenstergruppe, Reste eines zugehörigen Überfangbogens oder einer anderen Außenwandöffnung konnte während des Untersuchungseinsatzes nicht gefunden werden, es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass im Zuge einer noch nicht beauftragten Baubegleitung noch entsprechende Baufragmente aufgefunden werden kann.



Abb. 7: Teilfreigelegtes verfülltes Pfostennegativ C, Raum 110, Sondierung 22, © Robert Kuttig

Das Mauerwerk der Gründungsbauphase zeigt die Verwendung plattigen Steinmaterials das lagig versetzt wurde. Dieser lagigen Tendenz entsprechen auch kleinere Füllsteine die sich der Lagigkeit unterordnen (Abb. 8). Die lagerhaft versetzten Natursteine ordnen sich zum Teil niedrigen etwa 20 cm hohen kompartmentartigen Strukturen unter. Punktuell werden einzelne Orthostaten zum Halten der Lagen eingeschoben. Diese Mauerwerksstruktur setzt sich im quadratischen Kellerraum, der heute durch sein eingestelltes spätgotisches Pfeilergewölbe geprägt wird, fort. Als Vergleich für diese Mauerstruktur kann das im Dachraum sichtbare Mauerwerk der urkundlich 1323 fixierten St. Veiter Klarissinenkirche herangezogen werden (Abb. 9).¹⁰



Abb. 8: Mauerwerk des primären Kernbaus, (2. H. 13./1. H. 14. Jh.), © Robert Kuttig



Abb. 9: Vergleichsobjekt Klarissinenkirche St. Veit, Mauerwerk im Dachraum urk. 1323, © Robert Kuttig

Objekt Marktplatz 1, Grades im Metnitztal

Das markante freistehende Gebäude in Grades, Marktplatz 1, vulgo Platzkrämerhaus, setzt bereits mit seiner Größe einen baulichen Akzent im Dorfensemble. Es umfasst zwei Geschosse sowie eine partielle Unterkellerung im östlichen Bereich. Die sieben Fensterachsen umfassende zweigeschoßige Hauptfassade schiebt sich in den Platzraum wodurch seine Präsenz zusätzlich gesteigert wird. Durch Leerstand und Vernachlässigung befand sich das Gebäude bereits in einem gefährdeten Zustand, gleichzeitig konnte es durch fehlende Modernisierungen in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts einen hohen Grad an Authentizität bewahren. Der engagierte neue Eigentümer legt großen Wert auf eine Restaurierung nach denkmalpflegerischen Grundsätzen.

Das Gebäude wurde im Zuge einer Bauforschung 2015 untersucht. Gegenwärtig erstellt der Autor eine Raumbuchdokumentation, führt eine restauratorische Befundung durch und begleitet die Baustelle als Objektkoordinator.

Zusammenfassung Baugeschichte

Bei der Untersuchung des Objekts ließen sich sieben Bauphasen generieren: 1) Hoch-/spätgotisches Steinhaus (14. Jh./15. Jh.), 2) Spätgotische Erweiterung (Ende 15./1. Viertel 16. Jh.), 3) Spätrenaissance/Frühbarock (Ende 16./17. Jh.), 4) Innenausbauten/Binnenteilungen 18./19. Jh., 5) Renovierung, Fassadierung 1. Hälfte/Mitte 19. Jh.), 6) Ladeneinbau, Fensterumbau EG (1. Drittel 19. Jh.), 7) Ausstattungsphase 1920er-Jahre

Der hoch-/spätgotische Gründungsbau im westlichen Gebäudeteil umfasste etwa 9 m × 13 m. Die zum Platz weisende Schmalseite war höchstwahrscheinlich giebelständig ausgeführt. An der Gartenseite konnte die Ausbildung der Südostecke an die erste Erweiterung angestellt wurde nachgewiesen werden.

Um 1500 erfolgte ein spätgotischer Zubau, der nicht nur die Baukubatur mit der Platzfassade in der heutigen

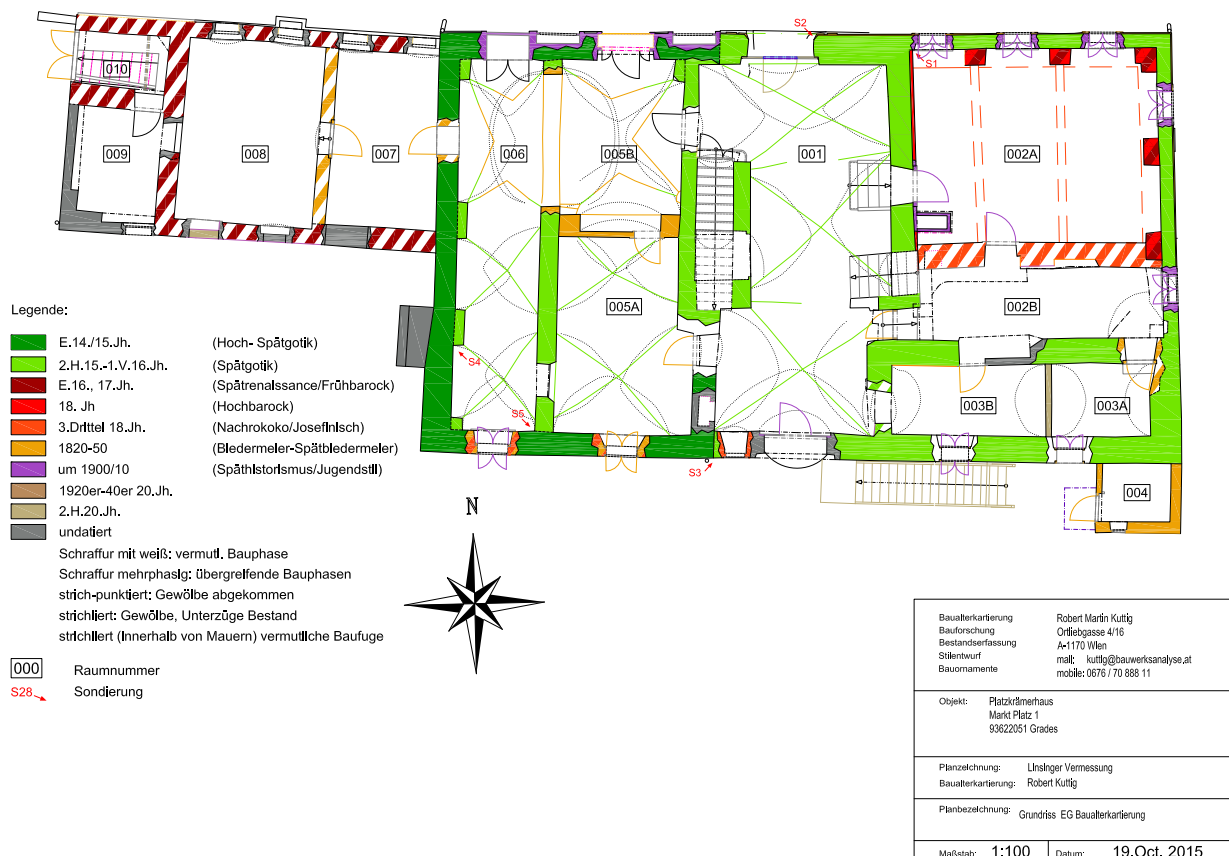


Abb. 10: Baualterplan des Erdgeschoßes, Am Markt 1 in Grades, © Robert Kuttig

Dimension herstellte, sondern das platzseitige Rundbogenportal definierte, das bis heute die einzige an den Außenfassaden sichtbare spätgotische Öffnung darstellt. Durch die großzügige Erweiterung entstand ein längs-rechteckiger Grundriss mit einer Mittelflurschließung (Abb. 10). Die Kreuzgratgewölbe zeigen spitze Schildbögen mit typisch spätgotisch strukturiertem Mauerwerk, der Stiegenaufgang ist primär integriert (Abb. 11). Im Bestandsbau der ersten Bauphase wurde das gesamte Erdgeschoß westlich des Mittelflurs mit gotischen Gewölben zur Lagerhaltung versehen. Im neugeschaffenen Ostteil wurde ein sorgfältig ausgeführter Kellerraum als Einstützenraum eingerichtet. Der Rundpfeiler des Keller- raumes ist ebenso wie die Kellerwände aus Bruchsteinen ohne Putzüberzug zusammengefügt. Das spätgotische Mauerwerk ist mit eingezwickelten großen Bruchsteinen ausgeführt. Um diesen Pfeiler laufen Spitzbogentonnen, die präzise und regelmäßig als Kreuzgratkonfiguration verschneiden. Die Kreuzgratgewölbe wurden mit Holzbrettern geschalt, deren hervorragend erhaltene Negative sich im Kalkmörtel, mit dem die gesetzten Steine der Wölbflächen vergossen wurden, detailliert abzeichnen. Eine außergewöhnliche Rarität stellt die erhaltene bauzeitliche eichene Kellertüranlage dar. Von den verzierten Langbändern sowie einem axtförmig ausschweifendem Schlossblech der gotischen Beschlagsgarnitur sind am Türblatt Abdrücke sichtbar. Ihr Falztürstock wird primär durch den Gewölbeanlauf überlagert. Über den Keller

befand sich mit dem Blick über den Platz zur Kirche und vor aufsteigender Feuchtigkeit geschützt eine im Grundriss $9 \times 7,5$ m messende Pfostenstube, deren Negative im Setzmörtel durch eine Putzsondage nachgewiesen werden konnten. Da der Putzüberzug dekorative Fassungen des frühen 19. Jahrhunderts trägt, verbot sich eine umfangreiche Freilegung des Pfostenstubennegativs, so dass keine weiteren Details über ihre Konstruktion gemacht werden können. Die steinernen Außenmauern weisen im Bereich der ehemaligen Wohnstube lediglich 45 cm auf, während



Abb. 11: Charakteristisch spätgotisch ausgezwickeltes Kellermauerwerk im Feld des Schildbogens des mit Schalungsnegativen besetzten Gewölbes, © Robert Kuttig



Abb. 12: Grades Am Markt 1, Hauptfassade mit dunkelgrünen Kernbau und spätgotischer Erweiterung. Die Kubatur der Pfostenstube ist mit den roten Linien herausgehoben, © Robert Kuttig

sie die restlichen Räume mit einer Stärke von etwa 90 cm umschließen. Durch die repräsentative Stellung im Haus und durch ihrer Ausrichtung zum Platz kam der Stube eine relevante Bedeutung zu (Abb. 12). Als einzige Holzarchitektur dieser Bauphase gibt die in gutem holztechnischen Zustand erhaltene spätgotische Türanlage des Kellers Zeugnis (Abb. 13). Bedauerlicherweise konnten beide dendrochronologischen Proben der lärchenen Türanlage nicht ausgewertet werden.¹¹

- 1 Blockwerkkammern wurden in echter Blockbauweise ähnlich einem Blockhaus errichtet. Weiterführend; Durdik, Tomáš: Blockwerkkammern und Tafelstuben der böhmischen Burgen sowie Měnclová Dobroslava, der erstmals die richtige Interpretation von Fenstergruppen die Blockwerkkammern auszeichneten, in ihrem Aufsatz: Blockwerkkammern in Burgpalästen und Bürgerhäusern gelang.
- 2 Bedal, Konrad (2002) S. 13.
- 3 Uhl, Stefan (1999) S. 279, 280.
- 4 Kührtreiber, Thomas (2014) S. 217, 218.
- 5 Auch Bohlenstuben, der bundesdeutsche, wenig bekannte Begriff von Bohlen für Pfosten wird dem österreichischen Sprachverständnis angepasst.
- 6 2016 wurde in Grades im Metnitztal durch eine Bauuntersuchung unter Putzschichten die Negative einer weiteren eine weitere Pfostenstube aufgefunden. Sie entstand um 1500 und ist damit um etwa hundert Jahre jünger als die in St. Veit entdeckte Stube. Kuttig (2016) S. 11, 17, Anhang Baualterplan.
- 7 Eine symmetrische Spiegelung der schmälere Seitenachse zwischen den Pfostennegativen von 150 cm wäre möglich.
- 8 Die Entfernungen wurden jeweils von den Negativaussenkanten gemessen.
- 9 Kuttig (2015) S. 14, 15, 20, 21, 94–105.
- 10 Dehio Kärnten (2001) S. 844.
- 11 Die dendrochronologische Untersuchung wurde 2017 in Zusammenarbeit mit dem Institut für Holzforschung der Universität für Bodencultur durchgeführt.

Quellen:

BEDAL, Konrad (2002): Bohlenstuben in Süddeutschland, in: Arbeitskreis für Hausforschung Hausbau im Alpenraum, Bohlenstuben und Innenräume, Jahrbuch für Hausforschung, Marburg



Abb. 13: Bauzeitliche spätgotische Kellertüre unterhalb der ehemaligen Stube, © Robert Kuttig

- DEHIO (2001): Dehio Handbuch Kärnten, topografisches Denkmälerinventar, Wien
- KÜHTREIBER, Thomas/REICHHALTER Gerhard (2004): Die Rekonstruktion einer Blockwerkkammer aus der Burg Rutenstein in Oberösterreich. EUROPÄISCHES BURGENINSTITUT S. 217–219
- DURDIK, Tomáš: Blockwerkkammern und Tafelstuben der böhmischen Burgen, in Holz im Burgenbau, Hrsg. Europäisches Burgeninstitut, Bd. 9, S. 159–165
- KUTTIG, Robert (2015): Unterer Platz 10, Bauwerksanalyse Baualterkartierung, Raumbuch S. 13–113, Anhang Baualterpläne, in Kuttig, Woldron (2015): Stadtmauerabschnitt, Unterer Platz 10, Burggasse 11, 13, unveröffentlichter Forschungsbericht, Archiv Bundesdenkmalamt Österreich, Wien
- KUTTIG, Robert (2016): Bürgerhaus Am Markt 1, Platzkrämerhaus, Band 1, Bauwerksanalyse und Baualterkartierung, unveröffentlichter Forschungsbericht, Archiv Bundesdenkmalamt Österreich, Wien
- MENCLOVÁ Dobroslava (1963): Blockwerkkammern in Burgpalästen und Bürgerhäusern, in: Acta Historiae Artium Academiae scientiarum Hungariae, Tomus IX, Fasciculi 3–4, S. 245–267
- UHL, Stefan (1999): Wandkonstruktionen und Innenausbauten, in: Burgen in Mitteleuropa, ein Handbuch Bd. 1 Bauformen und Entwicklung, Hrsg. Deutsche Burgenvereinigung e. V. S. 278–280

Architekturoberfläche – Verputz und Farbe: Beispiel Schweiz

Manfred Koller



Abb. 1: Rom, Grab des Trebonius Justus: Wandmalerei (nach Emmerling u.a., Abb. S. 82)

Neben dem Baukörper und den diesen gliedernden Bau- und Schmuckformen bildet die Gestaltung von deren Oberflächen in bestimmten Techniken, Formen und Farben die dritte Komponente, die über das Aussehen und unsere Wahrnehmung von Bauwerken bzw. deren Wirkung auf uns entscheidet. Während aber Raum- und Körperbildung sowie deren formale Instrumentierung in der Architekturgeschichte seit jeher intensiv erforscht werden, blieb der dritten Wirkungskomponente, der Oberflächengestaltung, ein vergleichbares Forschungsinteresse bisher versagt. Dementsprechend wurden und werden diese Fragen in den bisherigen Publikationen zur Architekturgeschichte nur am Rande behandelt oder ganz übergangen.¹

Als erfreuliche Ausnahme widmen sich zwei in der Schweiz erarbeitete und publizierte umfangreiche Studien diesen Themen und liefern damit eine beispielhafte Übersicht zu diesen Elementen des gebauten Kulturerbes dieses Landes.² Sie zeigen aber auch die Schwierigkeiten einer einheitlichen methodischen Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation des oft heterogenen Materials, bei dem überdies in jedem Fall Erhaltungszustände und

spätere Überformungen erkannt und berücksichtigt werden müssen. Denn die historische Relativität des heutigen Erscheinungsbildes erfordert stets kritische Prüfung und richtige Interpretation. Im Verhältnis des Baukulturerbes der Schweiz zu anderen europäischen Ländern sticht das Fehlen feudaler Großbauten (Schlösser, Burgen) hervor: Die Baukategorien konzentrieren sich auf Sakralbauten, auf städtische, dörfliche und bäuerliche Zweckarchitektur. Von außen wird dies nicht selten als Provinzialität unterschätzt, aus Schweizer Innensicht jedoch als „antielitäre“ Grundhaltung der seit dem späten 13. Jahrhundert gebildeten unabhängigen Eidgenossenschaft verstanden. Diese Sicht wurde durch den „Vater“ der schweizerischen Kunstgeschichte Johann Rudolf Rahn (1841–1912) mitbestimmt, der 1872 mit einer „Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler“ begann und 1881 an der Gründung der „Schweizerischen Gesellschaft für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler“ beteiligt war.³ Durch die föderalistische, kantonale organisierte Denkmalpflege fehlen in der Schweiz amtliche Institutionen zur gesamtstaatlichen Erforschung dieser Grundlagen. Jedoch wird dies durch fallbezogene Zusammenarbeit des kunstwissenschaftlichen



Abb. 2: Bellinzona, Tessin, Sta. Maria delle Grazie, 1480: Gekämmter Sichtputz (nach Emmenegger Abb. S. 105)

Instituts der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege in Zürich mit dem Institut für Denkmalpflege an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich (durch Albert Knöpfli 1972 gegründet) und dem Schweizerischen Landesmuseum teilweise kompensiert. Unter diesen Voraussetzungen gebührt der mit den beiden Monografien verbundenen Leistung besondere Anerkennung.

Als Restaurator hat sich Oskar Emmenegger in seinem Berufsleben immer wieder mit der Untersuchung, Konservierung und Nachstellung vor allem mittelalterlicher bis barocker Außenputze befasst. Seine Bemühungen fanden Unterstützung mit der Gründung des „Vereins historische Putztechniken an Baudenkmalern“, Rapperswil-Jona, der auch als Herausgeber seiner reich illustrierten Buchpublikation mit über 500 Seiten fungiert.⁴ Emmenegger beschreibt die Verputze vorwiegend nach ihrer jeweiligen Zusammensetzung und ihrem handwerklich-technischen Auftrag. Die gestalterisch-formalen Aspekte werden dazu eher nebenbei erwähnt (Abb. 2), aber nicht eigens im Zusammenhang von Bauform und Putzart charakterisiert. Den Kern des Buches bildet eine beschreibende Bilddokumentation in 15 Abschnitten für historische Putztechniken: „Putz als Vorbereitungsschicht und Haftbrücke; Pietra rasa mit Kellenstrich; Aufmodellierte Mörtelbänder; Mit der Kelle angeworfen und belassen; Mit der Kelle angeworfen und abgezogen; Mit der Kelle aufgezogen [...],

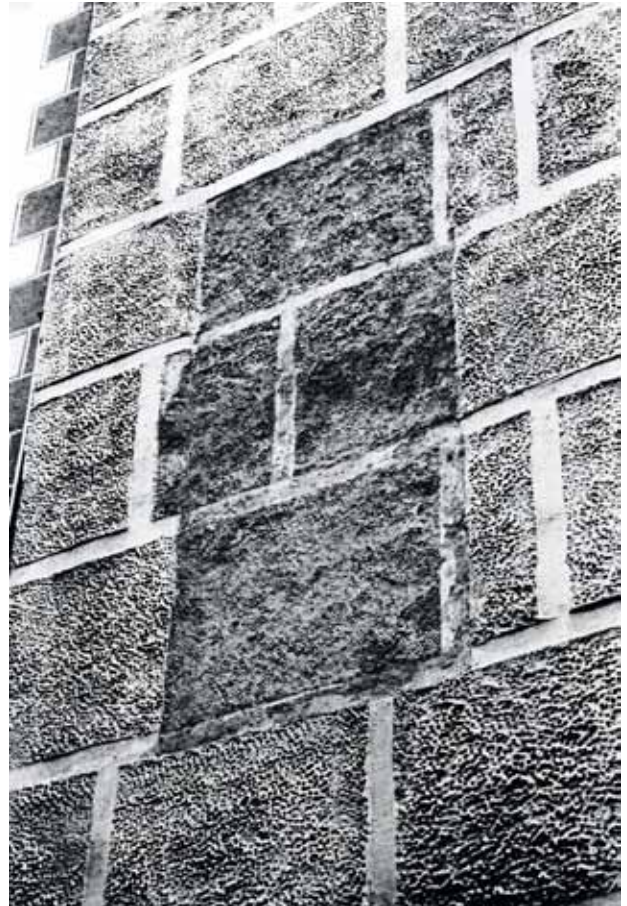


Abb. 3: Leuk-Stadt, Wallis, Mageranhaus, um 1620: Quaderung mit Nagelbrettstruktur (nach Emmenegger, Abb. S. 287)

abgezogen, abgeklebt und geglättet; Historischer und moderner Abrieb; Putzschlämme auf Sicht; Besenwurf; Der Wormser-, Riesel- und Kieselwurf; Putzstrukturen mit Nagelbrett (Abb. 3), Ruten- und Besenbund; Andere Putzstrukturen für Mörtelquader; Aufmodellierte dekorative Rahmungen; Putz als Malereiträger; Putzstrukturen im Zusammenhang mit Sgraffito.“ Die verschiedenen Putzstrukturen werden mit zahlreichen Beispielen anschaulich illustriert und materialtechnisch beschrieben, aber nur teilweise auch historisch eingeordnet.

Bestimmte barocke Putzarten kommen in der Schweiz offenbar nicht vor, etwa der im 18. Jahrhundert in Österreich auch für große Wandflächen beliebte feinkörnige Rieselputz – eine der vielen Varianten zur Nachahmung von Strukturen aus der Steinbearbeitung. Die vom 16. bis 18. Jahrhundert verbreiteten, mit Holzkohle oder auch Farbpigmenten in mehreren Tönen eingefärbten Verputze hätten einen eigenen Abschnitt verdient. In besonderer Weise kommen sie auch in der Dekoration von künstlichen Grotten vor, hier meist in Verbindung mit verschiedenen Inkrustationen (Glas, Schlacken, Muscheln u. a.), die in der Übersicht der Putztechniken ebenfalls nicht vorkommen. Putzreliefs und Putzschnitte werden zwar erwähnt, aber terminologisch nicht als entsprechende Gruppe charakterisiert. Auch werden die Zusammenhänge des Putzauftrages mit den historischen Gerüsttechniken nicht

behandelt, obwohl sie wesentlich die Möglichkeiten der Verputzer und auch das visuelle Erscheinungsbild, z.B. bei gotischen Einschichtputzen, beeinflussten („Fächerputze“). Durch die Konzentration des Autors auf die Putztechniken wird die nähere Erörterung von Bedeutungs- und Wertfragen bestimmter Putzformen und ihre Stellung innerhalb der verschiedenen Architekturstile vermieden. Das betrifft besonders Verputze, die als Ersatz noblerer Steinarchitektur dienen, wie sie vor allem die „marmorino“ genannten Glättputze italienischer (und letztlich antiker) Herkunft deutlich machen. Das entspricht freilich dem auf die „Putztechniken“ eingrenzenden Titel des Werkes, das künftig durch eine „Kunstgeschichte des Verputzes“ ergänzt werden sollte. Auch eine systematischere Auswertung der historischen Quellenschriften wäre sowohl in putztechnischer als auch in architekturgeschichtlicher Hinsicht nützlich, vor allem auch hinsichtlich der regionalen und zeitlichen Varianten in der Terminologie von Putztechniken und -formen. Damit ließe sich das Glossar im Anhang wesentlich erweitern und präzisieren.⁵ Mit der Fülle seiner Beispiele werden vor allem die deutschsprachigen Regionen der Schweizer Kunstlandschaften von Emmenegger erschlossen, während die italienischsprachige Süden und die französisch geprägten Gebiete um den Genfersee und im Schweizer Jura weniger erfasst sind, wie aus dem „Atlas“ genannten vierten Buchabschnitt hervorgeht.

Mit den Putzstrukturen sind deren Oberflächengestaltungen mittels Farbgebungen eng verbunden. Insofern wäre eine gemeinsame Behandlung beider Phänomene für die Kunstlandschaften der Schweiz die ideale Darstellungsform gewesen. Als Kunsthistorikerin und Denkmalforscherin hat schon 2010 Mane Hering-Mitgau ihre umfangreiche Dokumentation über „Farbige Fassaden“ als Veröffentlichung der ETH Zürich herausgebracht.⁶ Sie konzentrierte sich weniger auf Material und Technik als auf die formale Typologie der rund 500 behandelten Bauwerke vom 9. bis ins 19. Jahrhundert. Neben verschiedenen Steinarten bilden auch hier die Verputze den häufigsten Untergrund für die jeweilige Farbgebung, die aber in der Regel auch wichtige formale Akzente für die Fassadenarchitektur setzen. Wie bei Emmenegger liegt der Schwerpunkt der Beispielsfülle auf der häufig anonymen Profanarchitektur und fehlen wie dort die stilbestimmenden großen Kirchenbauten und Klosterkomplexe wie Einsiedeln, St. Gallen, Luzern oder Solothurn. Auch durchgehende Stuck- oder Holzfassaden (im Berner Oberland und in Appenzell) sind ebenso wie Fassadenmalereien, Dächer, Türen und Fenster bewusst ausgeklammert; bemalte Rauchfänge und gemalte Blindfenster sind dagegen aufgenommen. Zum Ortsregister mit allen behandelten Einzelbauten wie bei Emmenegger kommt hier noch ein Künstlerregister.

Hering-Mitgau gliedert das Material nach den Fassadenflächen, nach Gebäudekanten und Wandauflagen mit jeweils fünf bis sieben Untergruppen. Innerhalb jeder Untergruppe bilden die aufgenommenen Beispiele einen



Abb. 4: Botyre-Ayens, Wallis, Gemeindehaus 1620: gemalte Diamantquaderung (nach Hering-Mitgau, Abb. 512)

chronologisch geordneten Motivkatalog, der jeweils mit einem entwicklungsgeschichtlichen Überblick eingeleitet wird. Jedes Objekt wird in der zugehörigen Katalognummer ganzheitlich nach Bauform und Baugeschichte, Dekoration und Farbgebung, Erhaltung und Zustand erörtert und mit Literaturhinweisen forschungsmäßig abgesichert. Damit erstellt dieser Katalog ein systematisches Formeninventar zur formalen und farbigen Fassadengestaltung in der Entwicklung der Schweizer Baukunst. Dazu kommen fallweise Vergleiche mit verwandten Phänomenen in den Nachbarländern Deutschland, Österreich und Italien.

Der erste Abschnitt „Fassadenflächen“ behandelt „Fugen- und Quadermalerei, Mauerwerke und Friese aus Backstein und Farbe, Farb- und Steinwechsel im Mittelalter, Gemalte Marmorierungen, Farbigekeit von Naturstein und Steinimitationen“. Im Hinblick auf die noch unzureichende Forschungslage wurden einheitlich monochrome Fassadenflächen (darunter auch Rotfassungen) bewusst nicht aufgenommen. Bei der Fugenmalerei überwiegen weiße Quaderfugen bis ins 16. Jahrhundert, schwarz-weiße Fugenmalerei (Schatteneffekt) findet sich erst im 17. Jahrhundert. Für den Farbwechsel (rot-weiß und grau-weiß) gibt es Beispiele sowohl in steinsichtiger als auch in nur gemalter Weise. Gebaute und gemalte Loretokapellen sind als eigene Motivgruppe behandelt, deren Bemalung auch inhaltliche Bedeutung aufweist. Die



Abb. 5: Vella, Graubünden, Schloss Demont, um 1660: weiße Fenster-
rahmung mit Nagelrisszeichnung (nach Hering-Mitgau, Abb. 667)

„gemalten Marmorierungen“ werden teilweise auf lokale Gesteinsvorkommen bezogen, ähnlich wie im Unterkapitel zu „Naturstein und Steinimitationen“ auf das von de Quervain erstellte Gesteinsinventar der Schweiz Bezug genommen wird.⁷ Der in deutschsprachigen Quellen seit dem späten Mittelalter häufige Begriff der „Steinfarbe“ wird nach der Züricher Malerordnung von 1630 zitiert.

Der zweite Katalogabschnitt betrifft die „Gebäudekanten“ in Verbindung mit Fensterrahmen und Gesimsen an 64 Beispielen von 1500 bis 1820. Regelmäßige Natursteinquaderbauten scheinen weitgehend steinsichtig geblieben zu sein. Unregelmäßige Steinbauten werden dagegen mit Putz und Farbe reguliert. Ein ganzes Unterkapitel ist der mittelalterlichen Altstadt von Zürich gewidmet, deren Eckverbände aber spätere Farbfassungen tragen. Zur Datierung von Befunden werden mehrfach auch alte Ansichten und bemalte Baumodelle herangezogen. Informationen zu jüngeren Restaurierungen und Fotos der Vorzustände erläutern die bauarchäologische Befundlage. Eine eigene Themengruppe bilden schwarz-weiße Kirchturmfassungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert. An 44 Beispielen wird die große Variationsbreite von „Scheinquadern mit Diamanten, Tafeln, Zylindern und Kugeln“ gezeigt. Diese Renaissance mode kommt in Werkstein, Sgraffito und vor allem in gemalter Form vor, mit und

ohne Perspektiv- und Schatteneffekte, architekturkonform oder dekorativ verspielt.

Mit den „Wandauflagen“ werden im dritten Katalogabschnitt die echten oder gemalten Baugliederungen erfasst. Bei den farblosen Fassaden des 17. Jahrhunderts sind meist weiße, in Nagelrisstechnik gezeichnete Gliederungen mit im Sandton belassenen Wandflächen kombiniert. Letztere sind nicht selten durch oxydierten, eisenhaltigen Sand dunkel verfärbt und geben für die richtige Befundung und Restaurierung Probleme auf (hellgraue oder gelbbraunliche Grundflächen). Im Abschnitt „Lisenen und Pilaster“ setzt sich die grau-weiße Farbgebung in vielen Varianten fort. Dazu kommen gemalte (Abb. 4) oder gebaute Quaderungen und auch mehrfarbige Pilasterarten. Die Grenzen zum nächsten Abschnitt „farbig abgesetzte Fassadengliederungen“ bleiben fließend. Auch im Folgekapitel „Gemalte Werkstücke“ überwiegen Steinfarben, Buntfarben sind selten. Da bei Renovierungen solche Details, wie z.B. gemalte Fenstergiebel (Abb. 930-33), nicht selten verloren gehen, ist die fotografische Dokumentation derartiger Elemente durch die Autorin in ihrem aktuellen beschädigten oder fragmentierten „Originalzustand“ besonders wertvoll. (Abb. 5) Zuletzt sind „bunte Kirchtürme“ in Graubünden und im Tessin mit 25 Beispielen aufgenommen, die auch bemalte Dächer und gemalte Kirchturmuhren berücksichtigen. Sie weisen im 17. und 18. Jahrhundert besonderen Farb- und Formreichtum auf (z.B. geschoßweise wechselnde Farb- und Formgebungen wie bei San Carlo in Puschlav/Poschiavo oder Pfarrkirche in Vrin, Graubünden: Abb. 6).

Die Kataloge von Hering-Mitgau und Emmenegger ergänzen einander wechselseitig und bieten damit einen repräsentativen Überblick über den Bestand an historischen Architekturoberflächen in der Schweiz aus der Zeit bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie führen auf überzeugende Weise die Bedeutung der Oberflächengestaltung für das gebaute Erbe des Landes und seine wesentlich davon mitbestimmten, individuellen Züge in den verschiedenen Regionen der Schweiz vor Augen. Dabei sind die Grenzen zu den Nachbargebieten fließend und sind gegenseitige Einflüsse evident: Im Süden zur Lombardei, im Osten zu Tirol, im Norden zu Schwaben. Von den großen Städten sind Bern und Genf sowie die westlichen Kantone mit Beispielen nur wenig präsent.

Die antiken Ursprünge

Den antiken Wurzeln der europäischen Baukunst, die über das Imperium Romanum und seine Nachfolger im Mittelalter bis in die Neuzeit die architektonische Entwicklung in formaler wie in technischer Hinsicht beeinflusst haben, ist ein Münchner Forschungsprojekt beispielhaft nachgegangen. Ausgehend von den 10 Büchern zur Architektur des römischen Baumeisters Vitruv und deren Nachleben bis zur italienischen Renaissance setzte sich ein interdisziplinäres, von der TU-München koordiniertes Forschungsprojekt auf Grundlage einer teilweisen



Abb. 6: Vrin, Graubünden, Kirchturm, um 1690: restaurierte Originalbemalung (nach Hering-Mitgau, Abb. 1014)

Neuübersetzung der Texte von Buch II, VII und VIII mit den Materialien und Techniken zur Oberflächengestaltung auseinander.⁸ Auf den ersten hundert Seiten wird der lateinische Text neu übersetzt (erstmalig von Walther Hermann Ryff, Vitruvius Teutsch, Nürnberg 1548) und ausführlich philologisch kommentiert. In der Textkritik werden für die lateinischen Begriffe zu Stuck und Putz deren verschiedene Inhalte dargelegt und ihre Bedeutung für die jeweiligen Textstellen Vitruvs herausgearbeitet (z. B. *liaculum*, *tectorium*, *politio*, *opus signinum*). Allein dazu umfasst das Literaturverzeichnis sieben ganze Seiten. Weitere Kapitel sind technologischen Befunden an Wandmalereien in Rom und Pompeji und dem pompejanischen Stuckmörtel gewidmet. Spezielle Studien betreffen die Zuschläge in den oberen Putzlagen römischer Wandmalerei und die Frage von Glanz und Glätte. Die Rekonstruktion römisch antiker Putze und ihrer Glättung erfolgte im Sinne der experimentellen Archäologie in zwei Workshops 2010 und 2011; sie wird in dem Band ausführlich dokumentiert. (Abb. 1) Ein weiterer Beitrag zu Vitruvs Techniken des Baudekors untersucht die Textüberlieferung über Spätantike und Mittelalter bis zum Fund Poggio Bracciolinis 1416 in der Bibliothek des Klosters St. Gallen und die Rezeption der Angaben Vitruvs in der italienischen Renaissance. Ähnlich wird die Theorie des Kalklöschens von der Antike bis zur

Renaissance verfolgt. Vitruvs Einfluß auf das süddeutsche Bauwesen im 16. und 17. Jahrhundert wird anhand von Verputz- und Stuckanalysen für neun prominente Baudenkmale (darunter die Residenzen von Landshut und München und St. Michael in München) detailliert überprüft. Schließlich werden hinsichtlich „Licht und Oberfläche bei Vitruv“ vor allem die Glanzphänomene in ihrer Funktion und Motivation für die Raumwirkungen an antiken Beispielen hinterfragt.

Insgesamt erschließt der umfangreiche Band aus unterschiedlichen Blickwinkeln die technisch-praktischen Angaben in Vitruvs Handbuch und ihre Nachwirkung bis in die Neuzeit auf wissenschaftlich fundierte Art und liefert damit neue Grundlagen für die weitere Erforschung der antiken wie frühneuzeitlichen Baudenkmale mit ihren traditionellen Oberflächengestaltungen. Denn nur, wenn deren Besonderheiten, ihre technischen, ästhetischen und funktionellen Qualitäten wieder bewusst gemacht werden, wird deren Wertschätzung heute und künftig das gedankenlose Erneuern dieser, oft schon über Jahrhunderte bestehender Architekturoberflächen verhindern können.

- 1 Den ersten systematischen Überblick unter dem Stichwort „Farbigkeit der Architektur“ gaben Friedrich Kobler, Manfred Koller 1975 im Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, Band VII, Sp. 274–428 (http://www.rdklabor.de/wiki/Farbigkeit_der_Architektur). – Zuletzt siehe Manfred Koller, Sehen und Verstehen – Architektur und Farbe. In: Denkmalpflege in Niederösterreich, Band 55, St. Pölten 2017, S. 6–11.
- 2 Kritische Rezensionen des Autors wurden in den Restauratorenblättern, Band 34, 2016, S. 205–207 (Emmenegger) bzw. in der Österreichischen Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege LXV, 2011, S. 552–254 (Hering-Mitgau) publiziert.
- 3 Johann Rudolf Rahn (1841–1912) zum hundertsten Todesjahr. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Band 69, 2012, Heft 3–4 mit zahlreichen wissenschaftshistorischen Fachbeiträgen.
- 4 Oskar Emmenegger, Historische Putztechniken. Von der Architektur- zur Oberflächengestaltung, Zürich 2016 (mit Beiträgen von Georg Mörsch, Albert Knoepfli, Hans Rutishauser, Christine Bläuer, Albert Jornet), 530 Seiten.
- 5 Vgl. als Beispiel dafür den am Ende des Beitrages behandelten Forschungsbericht zu Vitruv und seiner Überlieferung.
- 6 Mane Hering-Mitgau, Farbige Fassaden. Die historische Putzfassung, Steinfarbigkeit und Architekturbemalung in der Schweiz, hg. vom Institut für Denkmalpflege und Bauforschung der ETH Zürich, Frauenfeld 2010, 591 Seiten, 1037 Abb.
- 7 Francis de Quervain, Die nutzbaren Gesteine der Schweiz, Bern 1969.
- 8 Erwin Emmerling, Stefanie Correll, Andreas Grüner, Ralf Kilian (Hrsg.), Firmitas et Splendor. Vitruv und die Techniken des Wanddekors. Studien aus dem Lehrstuhl für Restaurierung, Kunsttechnologie und Konservierungswissenschaft. Technische Universität München, Fakultät für Architektur, München 2014, 464 Seiten, zahlreiche Illustrationen.

Entstehung des k.k. Seebades Crikvenica

Désirée Vasko-Juhász



Abb. 1: Das Grand Hotel um 1901, Privatarchiv D. Vasko

Unglaubliche 122 Jahre ist das monumentale Grand Hotel von Crikvenica (Abb. 1) nun ununterbrochen in Betrieb. Wenn es auch dazwischen immer wieder die Namen wechselte – auch einmal „Hotel Moskva“ (1946–1950) hieß – zählt es nach wie vor zu den Bau-Höhepunkten an der ehemaligen ungarisch-kroatischen Riviera. Musste es auch einige Faceliftings wegen Kriegseinwirkungen über sich ergehen lassen, so hat es nichts an Glanz verloren, eher dazu gewonnen.

Die Entstehung dieses Luxuspalastes von 1895 wäre jedoch ohne den Wunsch der einheimischen Bevölkerung, die aus dem Dorf an der Adria ein Seebad machen wollte, nie zustande gekommen. Kräftige Unterstützung kam dabei von einem Österreicher, dem Grazer Universitätsprofessor und Naturforscher Johann Frischauf¹, der bereits 1891 eine Art Reiseführer über den entstehenden klimatischen Kurort Crikvenica² veröffentlichte. Äußerst interessant ist dabei, dass der Autor des hübschen Büchleins dieses „Seiner Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Josef ehrfurchtsvollst gewidmet“ hat. Dies könnte möglicherweise auch auf eine persönliche Bekanntschaft der beiden Gelehrten hinweisen, denn dem Erzherzog schwebte schon länger

die Errichtung eines „fashionablen Grand Hotels“ an der ungarischen Riviera vor. Johann Frischauf (1837–1924) beschäftigte sich schon seit dem Jahre 1873 mit dem Studium der k.k. Riviera und dem kroatischen Bergland. Ermutigt durch die einheimischen Vereinsgenossen des 1889 gegründeten *Primorsko Planinsko Društvo* entstand diese erste Schilderung über das Fischerdorf. Nach Frischauf war der Ort, der östlich nahezu gleich weit entfernt von Rijeka wie das westliche Abbazia liegt, wegen seiner günstigen klimatischen Verhältnisse und seines besonders herrlichen Sandstrandes dazu berufen, ein vielbesuchter Kurort und Seebad an der Adria zu werden.³ Übrigens bezieht sich der Name des Adriatischen Meeres – ein Seitenbecken des Mittelmeers – auf die alte Stadt Adria im Golf von Venedig.

Frischaufs Idee, die er mit dem Erzherzog teilte, war es, auf der kroatisch-ungarischen Seite des Quarneros/Kvarner ebenfalls einen Winterkurort nach dem Vorbild des von der Südbahngesellschaft⁴ 1882 gegründeten „Abbazia“ (Opatija) zu schaffen, wobei damals – Crikvenica auch „Neu-Abbazia“ genannt wurde. Primär wollte man nun auch auf der bisher von Touristen vernachlässigten kroatischen Küste von der starken Frequenz des neuen *Südbahn*-Personenverkehrs



Abb. 2: Die Relief-Büsten von Leopold I (rechts) und Karl VI finden sich am Stadtturm von Rijeka. Vater und Sohn befreiten die Stadt von den Türken, Foto: Privatarhiv D. Vasko

auf der früher so einsamen Strecke St. Peter – Fiume⁵ mitprofitieren. Ersten wirtschaftlichen Aufschwung erlebte die Kvarner Bucht im 18. Jahrhundert, als Maria Theresia Rijeka zum Überseehafen ausbauen ließ. Doch erst durch die Errichtung eines umfassenden Eisenbahnnetzes kam es zum allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung innerhalb der k.k. Monarchie. So entwickelte sich dann auch die alte Hafenstadt Fiume (Rijeka) ab 1873 durch die Verlängerung der *Südbahn*, in einen bedeutenden ungarischen Welthandelsplatz und neues Touristenziel (Abb. 2). Nun begannen neben Naturforschern und Balneologen endlich auch Touristen die pittoresken ungarisch-kroatischen Küstenstriche mit ihrer interessanten Kulturgeschichte zwischen Orient und Okzident zu bereisen.



Abb. 3: Erzherzog Josef (1833-1905), seit 1869 Oberbefehlshaber der ungarischen Honvédarmee, © ÖNB, Porträtsammlung, Inv.-Nr.66523

Die zahllosen Völker, die vormals das Küstenland durchzogen, wie die illyrisch-keltischen Stämme, die Römer und die Ostgoten hinterließen schon vor den Slawen, die im 8. Jahrhundert zwischen Drau und Save sesshaft wurden, ihre Spuren. Daher bieten die Städte und Inseln in der Kvarner Bucht eine Fülle von kulturellen und geschichtlichen Dokumenten, wobei die mächtigen Reste der über 100 Burgen und Schlösser der reichen Adelsgeschlechter der Frankopanen und Zrinjski entlang der Küste besonders ins Auge stechen. Die sehenswerte Gruft der mächtigen Frankopanen versteckt sich in einem Franziskanerkloster auf der kleinen Insel Kosljun bei Punat, wo auch ein Gemälde von Girolamo de Sante Croce (1545) zu sehen ist. Erwähnenswert ist auch die im Mittelalter sehr berühmte Stadt Senj, deren Uskokten äusserst gewaltsam gegen die einfallenden Türken und Venezianer vorgingen. Diese unbesoldeten Kämpfer, meist aus Gefängnissen Entsprungene oder Flüchtlinge, erhielten später Grundstücke als Belohnung und konnten so sesshaft werden.

Erzherzog Josef Karl Ludwig (1833–1905)

Erzherzog Josef Karl Ludwig (Abb. 3) aus der ungarischen Linie der Habsburger, bestens mit der Geschichte der Kroaten und ihrer engen Verbindungen zu Österreich vertraut, verstand sehr gut den geäußerten Wunsch der ungarischen Regierung, ein ähnliches Ferienparadies wie Abbazia auf der österreichischen Seite des Quarnero gelegen, auch auf kroatischer Seite zu schaffen. Für den Erzherzog, schon länger ein Fan und großer Mäzen von Crikvenica, war klar, dass das kleine Fischerdorf aufgrund seiner klimatischen und geologischen Verhältnisse für solch einen Winterkurort prädestiniert sei und gegenüber Abbazia große Vorteile hatte. So fehlt Abbazia der für ein gutes Seebad unerlässliche dünenartige Strand, welcher das größte Plus von Crikvenica ist. Zusätzlich ist es auch durch seine von den Bergen gut geschützte Lage wenig der Bora ausgesetzt.

Josef Karl Ludwig geboren 1833 in Preßburg, entstammte der dritten Ehe des ehemaligen Erzherzog-Palatin Josef Anton (1776–1847) mit Maria Dorothea von Württemberg und erhielt eine vorzügliche Erziehung. Einer seiner Lehrer war der Benediktinermönch und Historiker Flóris Rómer, der das wissenschaftliche Interesse des Aristokraten weckte. 1864 heiratete er Prinzessin Klothilde von Sachsen-Coburg-Gotha (†1927 in Alcsuth, begraben in Budapest), das Ehepaar hatte sieben Kinder.

1860 wurde Josef Generalmajor, 1866 wegen Tapferkeit und Organisationsfähigkeit am böhmischen Kriegsschauplatz zum Feldmarschallleutnant befördert, 1869 Oberbefehlshaber der berühmten ungarischen Honvédarmee (Landwehr), 1874 General der Kavallerie.⁶ Josef verbrachte einige Jahre in den Garnisonen Italiens, wo er in Padua die Prüfungen zum Doktor der Medizin ablegte.

Er ging als Forscher der Sprache der Roma in die Geschichte ein und erhielt durch seine Werke über die

Ethnographie und Grammatik – er führte sie auf das Sanskrit zurück – wissenschaftliche Anerkennung. Josef war in den Natur- und Sozialwissenschaften gleichermaßen bewandert und gab mehrere Werke über die Flora seines Alcsuther Mustergutes (Kom. Fejer) heraus. Er ließ seinen Worten auch Taten folgen und bemühte sich auch um die Ansiedlung der Roma auf seinem Gut, wobei er sie auch finanziell unterstützte.

Erzherzog Josef war zudem einer der Redakteure des Kronprinzenwerks „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“, womit die große Kenntnis über den frühen Seebadeort Crikvenica in diesem Buch⁷ erklärt ist. Der vielseitig Begabte wurde 1888 Ehrenmitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, 1896 Ehrendoktor der Budapester Universität und 1897 der Ferenc-Józse-Universität im rumänischen Koložsvár.

Geschichtliches

Leider ist die spannende Geschichte der Kroaten (der Name Hrvat/Kroate entstammt dem altslawischen), die vom 9. bis 11. Jahrhundert in einem selbständigen Staat von hohem Kulturniveau lebten, wenig dokumentiert. Vom 10. bis 14. Jahrhundert gehörten auch die Inseln Rab, Cres und Krk neben der Kvarner Festlandküste zum Kroatischen Königreich, das sich 1102, nach dem Aussterben der nationalen Dynastie, der Regentschaft der Könige von Ungarn anschloss.⁸

Seitdem blieb das Schicksal Kroatiens mit jenem Ungarns eng verknüpft, wobei durch den Banus (Statthalter bis 1868) Sonderregelungen in der Verwaltung ermöglicht wurden. Der kroatisch-ungarische König, der im Landesinneren residierte, überließ die Küste von Rijeka bis Jablanac den Fürsten von Krk, dem späteren kroatischen Adelsgeschlecht der Frankopan, als Lehen. Die Frankopan und ihre Verbündeten die Zrinjski beherrschten von 1225–1671 die Kvarner Bucht, wobei sie in kriegerischen Auseinandersetzungen Venedig dazu zwingen eroberte dalmatinische Küstenstädte wieder an Ungarn zurückzugeben. Aber auch ihr Verhältnis zu den benachbarten Habsburgern verlief nicht friktionsfrei, wobei die berühmte Magnatenverschwörung von 1667, in der Kaiser Leopold I. Krsto Frankopan und seinen Schwager Petar Zrinjski in Wiener Neustadt hinrichten ließ, zur Auslöschung der beiden Fürstenfamilien führte. Auf dem Wiener Kongress 1815 wurde schließlich nach dem illyrischen Intermezzo von Napoleon die gesamte Ostadria Österreich-Ungarn zugeschlagen.

Nach dem Ersten Weltkrieg erklärte Kroatien-Slawonien seine Trennung von Ungarn und schloss sich 1918 dem neu gegründeten Königreich an, das aus der Vereinigung von Serbien, Montenegro und den bisher zu Österreich-Ungarn gehörenden von Südslawen bewohnten Gebieten als „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“ (SHS) entstand. Erst durch das autoritäre Regime von König Alexander I., der die ständigen Auseinandersetzungen



Abb. 4: Plan (1929) des kroatischen Küstenlandes, wobei die Stadt Susak die Grenze zwischen Jugoslawien und der italienischen Stadt Fiume/Rijeka war, Grafik: Illustrierter Reiseführer durch Slowenien, das kroatische Küstenland, Montenegro, Bosnien und die Herzegovina, Wien 1929

mit den Kroaten 1929 beendete, wurde aus dem alten Königreich (SHS) das Königreich Jugoslawien. Die spannende Gründungsgeschichte Kroatiens geht während des Zweiten Weltkrieges weiter, als die faschistische Ustascha den unabhängigen Staat Kroatien erschuf. Anschließend begründete Tito im kommunistischen Jugoslawien die Politik der Blockfreien. Im Jahre 1991 erklärten Slowenien und Kroatien ihre Unabhängigkeit, wobei beide Staaten heute der EU angehören.

Das Fischerdorf Crikvenica um 1892

In einem alten Reiseführer⁹, der 1929 vom Offiziellen Verkehrsbüro¹⁰ des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen herausgegeben wurde, findet man eine Landkarte des kroatischen Küstenlandes (Abb. 4). So hieß ursprünglich jenes Gebiet der östlichen Adria, das bald „Kroatische Riviera“ genannt wurde. Es reichte von Fiume/Rijeka bis zur Meerenge des Morlakischen Kanals/Canale Maltempo, wobei auch die dem Festland vorgelagerten Inseln Krk, Rab und Pag dazugehörten. Die Distanz von Rijeka nach Crikvenica betrug in südlicher Richtung 30 Kilometer.

Der Name Crikvenica (Kirche kroatisch crkva), stammt von der alten Antonius-Kirche eines 1750 abgebrannten Dorfes, das sich am Hügel Kotor befand. Nach dem Brand



Abb. 5: Die große Mole am Hafen von Crikvenica, © Stadtarchiv Crikvenica

zogen die Dorfbewohner zum Meer hinunter und gründeten das heutige Crikvenica.

Den Hintergrund von Crikvenica, das sich von NO nach SW etwa vier Kilometer entlang der Küste erstreckt, bildet eine hohe Berglehne, die sich zum Strand abflacht. Diese, dem kahlen unwirtlichen Karst zugeordneten, Ausläufer des Kapelagebirges verleihen der Landschaft einen einzigartigen mediterranen, alpinen Charakter. Durch die Berge im Norden und die vorgelagerte Insel Krk im Süden ist der Ort relativ gut gegen Wetterunbilden wie Bora oder den südlichen Sirocco¹¹ geschützt. Doch sollte man sich immer vor Augen führen, dass es im ganzen Quarnero keinen wirklich borafreien Ort gibt.

Nicht immer war der Karst so kahl und arm an Vegetation, wie er heute erscheint. Einst mit den schönsten Waldungen bedeckt, wurde er Opfer der Raubwirtschaft. Nicht nur die Römer holten sich hier Bauholz und Maststämme für ihre Schiffe, auch die Bewohner von Aquileia beuteten den Karstwald aus, bis schließlich die Venezianer die Verwüstung – ohne an ein Wiederaufforsten zu denken – vollendeten.

Der alte Ort entspricht auf der Peutinger'schen Tafel so ziemlich der Lage einer römischen Militärstation namens „Ad Turres“ und dürfte sehr alten Ursprungs sein, worauf auch römische Münzen und Gebrauchsgegenstände, die man nahe der Kirche in einer katakombenartigen Grotte fand, hinweisen.¹² Gesicherte Berichte aus dem 15. Jahrhundert überliefern, dass die Region unter der Herrschaft

der Frangipani (Frankopan) stand, deren Wappen zwei aufrecht stehende, Brot brechende Löwen (panem frangere) zeigt. Diese wohlhabenden Fürsten gründeten ein Kloster im Ort, das zum Mittelpunkt wissenschaftlicher und künstlerischer Bestrebungen entlang des Küstengebiets wurde und lange als Erziehungsstätte wirkte. Hier erhielt auch der von Albrecht Dürer hochgeschätzte Miniaturmaler der Renaissance, Julio Clovio (Juraj Klovic), genannt Macedo (1498–1578), ersten Zeichenunterricht. Als Josef II. den Orden der Paulaner auflöste, wurde die Klosterkirche dem Pfarrer und das Klostergebäude der Ortsbehörde übergeben.

Erst durch Erzherzog Josef, den späteren Protektor des Ortes, der 1892 das Kloster kaufte und es in ein Militärkurhaus für kranke Offiziere des gemeinsamen Heeres und beider Landwehren¹³ umwandelte, brach in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts eine neue Zeit für Crikvenica an, das bald – vor allem wegen seines vortrefflichen 1877 erbauten Hafens – zum Zentrum des kroatischen Küstenlandes (Bezirk Novi) wurde (Abb. 5). Durch die Errichtung der Bahnlinie Susak-Zagreb konnte man bald den Ort von Fiume aus nicht nur mit dem Dampfer auf dem Seeweg, sondern auch mittels der Agram-Fiumaner Bahn (Station Plase) erreichen.¹⁴

Vor allem die frühen Publikationen von Johann Frischauf, später dann auch die Veröffentlichungen des Gemeindefarztes Franz Hasper, brachten bald regeres Leben in den stillen Ort. Die beste Voraussetzung für ein vorgesehenes ideales Seebad bot laut Frischauf der Crikvenica vorgelagerte



Abb. 6: Die ersten Strandbäder um 1888, Privatarchiv D.Vasko

seichte Meeresgrund, den feinsten Sand und glatter Kiesel-schotter bedecken. Der hinter dem Dorf befindliche Abhang fällt terrassenförmig sanft ins Meer ab, wobei er eine zwei Kilometer lange Sanddüne ausbildet. Nach Frischaufr müsste man bis an den Lido von Venedig gehen, um im adriatischen Meer einen ähnlich feinen Badeplatz zu finden.¹⁵

Frühe Unterkünfte

Doch ohne den Einsatz der einheimischen Bevölkerung wäre aus dem Fischerdorf nie ein international bekannter Seebadeort geworden. Die Fischer des Ortes zählten zu den tüchtigsten des ganzen Küstenlandes und sind heute noch für ihre abenteuerlichen Thunfisch-Leitern bekannt. Von diesen hohen Observationsleitern gibt ein Beobachter den Fischern das Signal ihre Netze zu schließen, wenn die Fische eingetroffen sind. Daneben tummeln sich scharenweise Locarden (Makrelen), Sardellen, aber auch Seebarsche und Brassen im Meer. Überaus berühmt ist die Gegend aber für die hier vorkommenden, einzigartigen Skampi/Krebse.

Die Männer des Ortes – Seefahrer und Steinarbeiter – wanderten im Frühjahr aus, um einen Erwerb zu finden. Viele zogen auf Jahre auch in außereuropäische Länder wie etwa Südamerika, von wo sie bei größeren Bauten ansehnliche Ersparnisse nach Hause sandten. Ihre Frauen investierten dieses „Amerikanische Geld“ in die ererbten Häuser und begannen schon früh Touristenzimmer anzubieten. Daneben bearbeiteten sie die ebenen Grundflächen auf der Insel Krk, wohin sie bei jedem Wetter mit Barken segelten, um die Wein-, Oliven- und Feigengärten zu besorgen.¹⁶ Heute erinnern noch romantische Ruinen und Grundmauern an diese alten Plätze. Bei ihren Rückfahrten brachten sie von der Insel den berühmten Heilschlamm aus Soline für die frühen Kuranstalten mit, wo er für Peloidtherapien gebraucht wurde.

Die ersten Seebadeanlagen

Im Ort selbst arbeitete man aber fieberhaft an der Errichtung des geplanten modernen Seebades. Bereits 1889 wurde als erstes das Gasthaus Bedenk eröffnet. Frischaufr berichtet, dass bereits 1888 Badeanstalten (Abb. 6) gebaut

und das Ufer mit Bäumen bepflanzt wurde.¹⁷ Auch die Anpflanzungen des geplanten Kurparks (20.000 m²) nach dem Vorbild von Abbazia mit selten schönen Exemplaren von Mittelmeer- und tropischen Pflanzen waren bereits im Gange. Natürlich wirkte dabei, die natürliche im Ort vorhandene Mediterranflora mit ihren südeuropäischen Kulturpflanzen wie Olive, Feige und Lorbeer unterstützend. Es sind auch diese immergrünen Gewächse, welche den Besucher im Süden an sonnigen Tagen über den Winter hinwegtäuschen können. Dabei profitierte der Ort vor allem auch von seinen günstigen Trinkwasserverhältnissen aufgrund zahlreicher Quellen, wobei ein Brunnen am rechten Ufer der Dubracina einst genug Wasser für den ganzen Ort bot.

Erzherzog Josef hingegen sorgte in seiner eleganten Villa von Fiume aus für hervorragende internationale Werbung (Abb. 7).¹⁸ Das sehr alte, einst einstöckige Gebäude wurde bereits 1701 erwähnt. In den Jahren 1892–1895 wurde es durch die Architekten Pietro und Raffaele Culotti aus Rijeka im historistischen Stil rekonstruiert und vergrößert. Den Namensvetter vom Erzherzog – den Hl. Josef mit dem Jesuskind im Arm – findet man in einer Wandnische im 2. Obergeschoß.

Schon Ende der achtziger Jahre lenkte der Erzherzog die Aufmerksamkeit kompetenter Persönlichkeiten und Balneologen auf die Vorzüge des Küstenortes und unterstützte – wie Johann Frischaufr¹⁹ – die Bestrebungen der Einwohner ein Seebad wie Abbazia zu werden. Viele Zeitungen berichteten daraufhin über das große Bauvorhaben. So auch am 3. Mai 1893 das hoch angesehene Budapestester Blatt „Pesti Napló“. Darin wird über die Ansichten des Erzherzogs über Crikvenica mitgeteilt: „Gerade gegenüber von Abbazia befindet sich Crikvenica. Diesem prophezeie ich eine schönere Zukunft als Abbazia. Hinter dem Monte Maggiore geht die Sonne schon sehr früh zur Rüste, so dass Abbazia bereits um 5 Uhr Nachmittags im Schatten liegt, was gleichbedeutend damit ist, dass die Kurgäste sich schon zu dieser Stunde in ihre Zimmer zurückziehen gezwungen sehen. Crikvenica dagegen besitzt eine gegen Nordwind vollkommen geschützte Lage



Abb. 7: Die von Erzherzog Josef umgebaute Villa in Rijeka. In der Wandnische sein Namensvetter mit dem Jesuskind, © Državni arhiv u Rijeci

Königliche Gericht	Datum des Eintragung, Aktuelle- und Vor-nummer der Gesellschaft	Wörterliche Name der Gesellschaft	Standort und Filialen	Führungskräfte und die Abwicklung Führungskräfte der Gesellschaft	Rechtsverhältnis	Archiv nummer	Notizen
Budapest Stadt und Landgericht	9 März 1894 N 18721 3332/1	Baugesellschaft des Seebades und Klimatischen Curortes Cirkvenica der Josef Holub und Consorten	Standort Budapest	Die Gesellschaft wird gemeinsam gezeichnet	Allgemeine Partnerschaft. Gestartet: Juli 24, 1893. Assoziierte Mitglieder: Josef Holub, Anizet Mautz, Josef Höfler, Josef A. Topits, Ernő N. Bárány, Charles Strobentz und Gyula Maklár, Unternehmerin, Eigentümerin der Industriegeschäfte, Bewohnerin in Budapest. Josef Holub, Anizet Mautz und Josef Höfler sind berechtigt die Gesellschaft zu vertreten in der Weise dass, zwei von ihnen ihre Namen in Großbuchstaben unter dem vorgedruckten oder vorgeschriebenen Adresse Stempel der Gesellschaft schreiben.	165 1894	

Abb. 8: Übersetzung der Gründungsurkunde der Hotel-Gesellschaft von 1894, Foto: Ildikó Deák

und bis spät Abends leuchtet und wärmt hier die Sonne. Das Ufer daselbst ist seicht, sandig und sanft abfallend. Deshalb meidet es der Haifisch, der sich nur im tiefem Wasser wohlfühlt.“²⁰ Dies war ein schwerer Schlag gegen den Strand von Abbazia, welcher, wie bei den tiefen Küsten im Quarnero²¹ üblich, oft unzugänglich ist und keinen Sandstrand hat. Ein Meeresbad in dem so gesunden, aber von Felsklippen eingefassten Meer, war dort oft nur in mittels Drahtzäunen haifischgesicherten Zonen möglich. In Crikvenica hatte sich aber im Laufe der Jahrhunderte entlang der Küste auf mehreren Kilometern eine lange Sanddüne gebildet, wobei das Schwimmen im seichten Wasser ungefährlich war.

Die Zeitungen überboten sich mit den erfreulichsten Aussichten für den eben an der kroatischen Küste entstehenden Kurort und gaben ihrer Überzeugung Ausdruck, „dass am Gestade von Crikvenica einmal Palmen ebenso schön und üppig gedeihen werden, wie an der Promenade des Anglais in Nizza...“

Überall sprach man vom neuen „Kurort an der kroatisch-ungarischen Riviera“ und seinen besonderen Vorzügen. Der Vergleich mit der prachtvollen Cote d’Azur und der französischen Riviera, deren klimatische Vorzüge vor allem durch das Überwintern von Kaiserin Elisabeth und der österreichischen Aristokratie bekannt waren, hob den Ort in ungeahnte Höhen.

Aufgrund der vielen positiven Aussagen sandten bereits 1889 viele Ärzte ihre Patienten in den kroatischen Küstenort und zwar sowohl im Sommer zur Benützung des Seebades als auch im Winter, um sich in dem klimatischen Kurort auszukurieren. Verlockte doch die acht Kilometer lange naturbelassene Seepromenade zu Spaziergängen in der heilsamen Meeresluft. Daneben standen bereits zahlreiche hygienische Einrichtungen wie Hydro-patische Anstalten und Sanatorien mit ausgebildeten Badeärzten zur Verfügung. Charakteristisch für die heilkräftige Adria waren neben den hohen Temperaturen auch der sehr hohe Gehalt an Salzen. Die Badesaison begann – so

wie heute – bereits Ende April und dauerte bis Anfang November.

Planungsgeschichte des Grand Hotels Erzherzog Josef

Neben dem 1889 errichteten Hotel Bedenk standen 1893 schon drei weitere Gasthöfe und beinahe 200 Zimmer in Privathäusern den Kurgästen zur Verfügung. Alles lief wie am Schnürchen doch was wirklich für einen anerkannten Kurort fehlte, war ein elegantes Grand Hotel von internationalem Zuschnitt. Auch hier wollte man mit Abbazia und seinen 1885 fertig gestellten eleganten *Südbahnhotels* gleichziehen, wenn möglich sie sogar übertreffen. Solch ein riesiges Bauprojekt an der ungarisch-kroatischen Riviera war auch im Sinne von Erzherzog Josef, der als Promoter in Erscheinung trat.

So bildete sich im Jahr 1891 ein Konsortium, dem hervorragende Budapester Firmen angehörten, um mit der kroatischen Regierung einen Kurort und das gewünschte Seebad zu bauen. Die Verhandlungen kamen aber erst 1894 zum Abschluss, wie die zentrale Bekanntmachung vom 9. März 1894 bestätigt (Abb. 8). Darin wird auch auf das Rechtsverhältnis der Baufirma hingewiesen: Darin heißt es u. a.: „Josef Holub, Anizet Mautz und Josef Höfler sind berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten in der Weise, dass zwei von ihnen ihre Namen in Großbuchstaben unter dem vorgedruckten oder vorgeschriebenen Adresse-Stempel der Gesellschaft schreiben“. ²² Damit geht klar hervor, dass Architekt Josef Höfler indem er berechtigt war, die Gesellschaft offiziell zu vertreten in gehobener Position gearbeitet hat. Auch einem Werbeinserat für das neue Kurhotel vom 25. Oktober 1894 in der Budapester Zeitung „Pesti Naplo“ konnte man entnehmen, dass der Architekt des großen Hotels Josef Höfler hieß, der in der „Baugesellschaft Holub Jozsef und Partner“ angestellt war.

Doch ohne die tatkräftige Unterstützung der kroatischen Landesregierung und des rührigen Verschönerungsvereins



Abb. 9: Die von Balustraden bekrönte Quaimauer trennt den Strand von der Stadt, Foto: D. Vasko

(Kurpark) hätte aber Crikvenica nie den Rang eines internationalen Seebadeortes erreicht. Die erste Baumaßnahme der Regierung war den Strand vom Hafen bis zur kleinen Hotel-Mole zu regulieren und mit einer von Balustern bekrönten Quaimauer (Abb. 9) zu versehen. Dadurch konnte der Strand mit einer schönen Esplanade verbunden werden, die durch eine Baumallee begrenzt wurde. Auch baute man eine große Wasserleitung, die den geplanten Kuranlagen vorzügliches Wasser aus dem Quellgebiet des Vinodol zuführte.²³

Die als erstes gebaute „Schwarze Mole“ unterhalb des Grand Hotels war als Schiffsanlegestelle für kleinere Dampfer, die Touristen und Baumaterial zum Hotel bringen sollten, vorgesehen, während die Liniendampfer an der großen Mole im Hafen anlegten.

Inzwischen waren im Ort bereits alle wichtigen Ämter und Behörden in Betrieb, ständig wurden weiterführende interessante Pläne geschmiedet. So dachte die Hotel-Gesellschaft gar daran eine Eisenbahn – entweder mit animalischem oder elektrischem Antrieb – hinauf in die kühle Waldregion des Gebirges zu führen, wo man eine Meierei und eine Restaurationshalle errichten wollte. Kein abwegiger Plan, denn zur Grundausstattung der großen Grandhotels der Jahrhundertwende gehörten eigene Ausflugsplätze, welche die Hotelgesellschaften für ihre Klientel mitbauten und die auch vom Hotel betreut wurden. So etwa war in Abbazia auch eine Seilbahn auf den 1.401 Meter hohen Monte Maggiore (Ucka) geplant, wobei der Österreichische Touristen Club bereits 1886 das Schutzhaus „Kronprinzessin Stephanie“ auf 927 Meter errichtete, ohne dass die Seilbahn je gebaut wurde.²⁴ Auch ließ das *Südbahnhotel* am Semmering schon um 1885 eine eigene Meierei nahe dem Hotel erbauen und errichtete dann 1926 auf dem Gelände einen Golfplatz, welcher heute als der noch in seiner Ursubstanz bestehende älteste Platz Österreichs gilt.²⁵

Endlich waren nun in Crikvenica alle Weichen für den Baubeginn des Hotels gestellt. Doch gerade in dem Moment kam es zu einem geheimnisvollen Skandal, wobei es auch zu einem gravierenden Plan- und aufsehererregenden Architektenwechsel kam. Den wichtigsten Hinweis



Abb. 10: Das 1898 neu gegründete „Ladislaus Kinderasyl“ im einstigen Paulinerkloster (1412) an der Einmündung der Dubracina ins Meer, Privatarhiv D. Vasko

auf diesen tatsächlich stattgefundenen Bauskandal während der Planung des großen Kurhotels findet man gut recherchiert im „Kronprinzenwerk“.²⁶ Mit dem riesigen Werk wollte der Kronprinz die ehemaligen k.k. Staaten in der Überzeugung stärken, dass gemeinsame Interessen sie verbinden. Rudolf vertritt darin die Meinung, dass die österreichische Monarchie Völker um sich geschart hat, die allein zu schwach wären, unabhängig zu überleben. Er sah die Habsburger Monarchie quasi als Schicksalsgemeinschaft. Einige dieser ehemaligen k.k. Balkanländer schlossen sich dann bereits 1993 wieder einer großen Gemeinschaft an, nämlich der Europäischen Union.

In diesem vom Kaiser nicht sehr goutierten vielbändigen Kompendium seines wissenschaftlich tätigen Sohnes, das nach Rudolfs Tod 1889 von seiner Frau Stephanie weitergeführt wurde, trifft man auch auf ein Kapitel namens „Das croatische Küstenland“. Darin wird auch die Entstehungsgeschichte des Seebades Crikvenica dargestellt:²⁷ „Cirkvernica zählt 1800 Einwohner und liegt an der Mündung der Vinodolka ins Meer. Durch den schmucken Ort führt die Hauptstraße von Zengg und Novie über Portorè nach Fiume; sie folgt wahrscheinlich den Spuren der alten Römerstraße. Der Ort liegt langgestreckt zu beiden Seiten dieser Straße, an der neu angelegten Strandpromenade ist noch eine ansehnliche Häuserfront entstanden. Das Hochplateau von Lic bricht oberhalb Crikvenica ab und schließt als eine hohe, fast senkrechte Felswand den Hintergrund dieser sanften Hügellandschaft. Diese von Ost nach West ziehende Wand wehrt dem stürmischen Nordost den Zutritt, so daß Crikvenica und das benachbarte Selce einen weitaus milderen Winter haben, als alle anderen Ortschaften des croatischen Küstenlandes. Durch die großartige Mumificenz des Erzherzogs Joseph und der croatischen Landesregierung ist hier sehr viel geschehen. Das flache Verlaufen des Ufers ins Meer, der feine sandige Grund sind die Vorzüge dieses Seebades, welches leider das Unglück hatte, zum Gegenstand übertriebener und nicht einwandfreier Speculationen gemacht zu werden, so daß die guten Absichten seiner hohen Gönner nur zum Theile verwirklicht werden konnten. Vollkommen durchgeführt ist die edle Stiftung des Erzherzogs Joseph, das im Jahre 1898 gegründete „Ladislaus

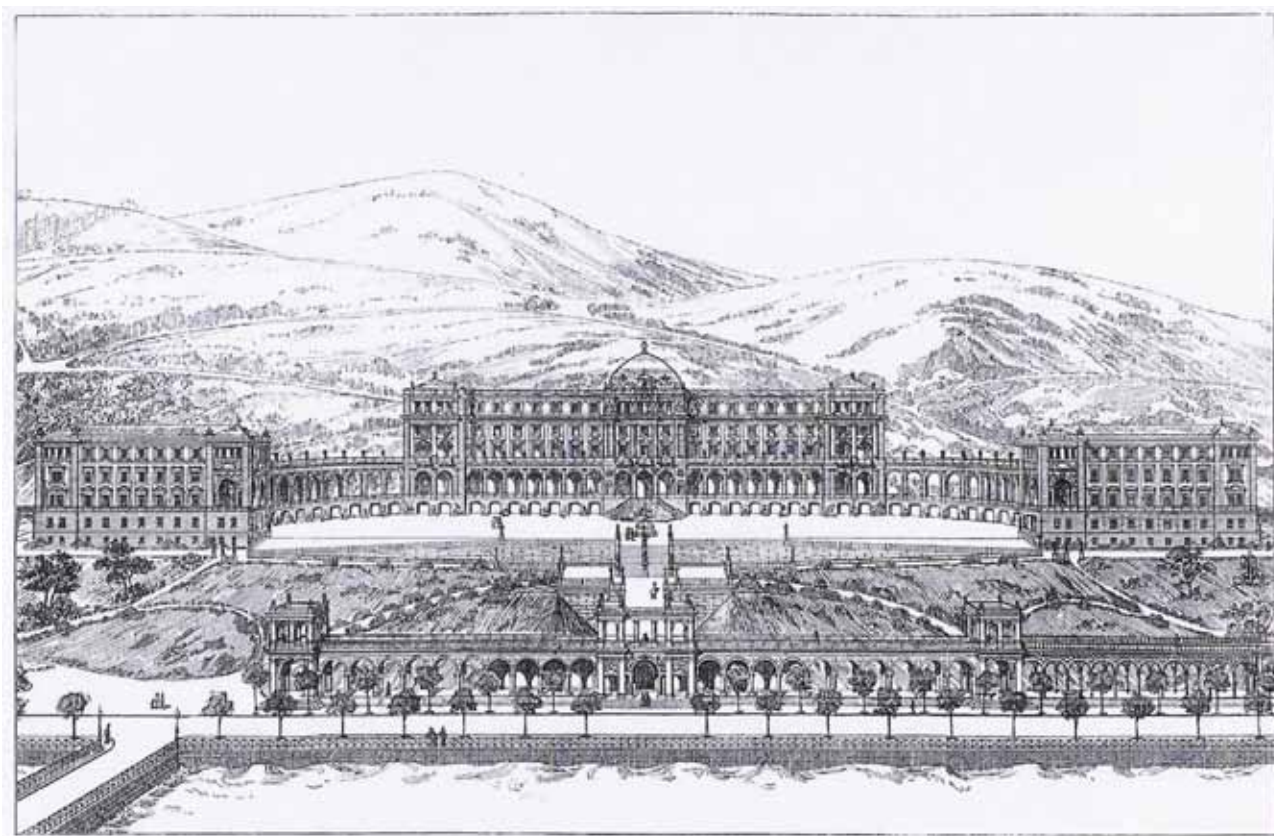


Abb. 11: Schlossartiger Hotelentwurf des Wiener Architekten Arnold Lotz, aus: August Prokop, Über österr. Alpenhotels, Wien 1896

Kinderasyl“, wo namentlich arme scrophulöse Kinder gepflegt werden, denen die lauen Seebäder sehr wohl thun sollen. Diese menschenfreundliche Anstalt, die der hochsinnige, edle und leutselige Erzherzog zur Erinnerung an seinen verunglückten hoffnungsvollen Sohn begründete, ist in dem einstigen Paulinerkloster untergebracht, das im Jahre 1412 von Nikolaus Frankopan begründet wurde. Die Klosterkirche ist noch heute als Pfarrkirche stark besucht, hat aber durch Umbauten ihren ursprünglichen Charakter ganz eingebüßt.“²⁸ (Abb. 10)

Worin bestanden nun die „Spekulationen“ welche die guten Absichten der hohen Gönner torpedierten? Zuerst erhebt sich die Frage, warum das Hotel doch nicht in dem palastartigen Stil der schon früher vorgelegten Entwürfe von



Abb. 12: Das elegante Hotel-Badehaus am Strand (rechts unten), darüber das Pavillon-Restaurant im Hotelpark, Privatarchiv D. Vasko

Arnold Lotz erbaut wurde (Abb. 11)? Die Öffentlichkeit rätselte, was dahinter stand. Erst Jahre später kam durch eine offizielle Zeitungsmeldung vom 18. Mai 1898 heraus, dass das Konsortium durch den Konkurs der „Selbsthilfegenosenschaft Volksbank“ einen riesengroßen Verlust erlitten hatte. Offiziell bekanntgegeben wurde der Bankrott der Gesellschaft im Finanzbulletin Budapest am 13. Oktober 1899. Im schuldtragenden Bankmanagement saßen unglücklicher Weise wichtige Banker wie die Direktoren Barany Ernő und Gyula Maklary, die auch Gründungsmitglieder der „Baugesellschaft des Seebades und Klimatischen Curortes Crikvenica, Josef Holub und Partner“ waren.

Nach der Bekanntmachung des Konkurses war nun klar, dass die Gesellschafter des Hotels – allen voran Erzherzog Josef – immense Verluste erlitten haben mussten, was zur Ablehnung der sehr teuren Hotelplanung des Wiener Architekten Lotz führte. Arnold Lotz (1851–1930), ein außergewöhnlich fähiger Techniker und Ringstraßenplaner, entwarf ein schlossartiges Gebäude umgeben von einem neubarken Kolonnadenbau im Stile der Schönbrunner Gloriette (Abb. 11). Beim Lotz-Plan hätte u. a. der unterirdische, 80 Meter lange und sehr kostspielige Tunnel, der das über dem Meer „schwebende“ Kurhotel mit den Seebadeanlagen verbinden sollte, zu immenser Verteuerung geführt. Durch die Ablehnung des Entwurfs von Lotz entstand nun aber kein so exklusives Grand Hotel mehr, wie es sich der Erzherzog erträumte, sondern das Konsortium musste sich nach dem Konkurs für eine billigere Variante ohne Tunnel und diverser anderer teurer Zutaten entscheiden.

So wurde also 1894 nicht wie ursprünglich geplant das Kurhotel sondern zuerst einmal nur das neue Badehaus mit 100 Kabinen mit getrennten Abteilungen für Damen und Herren eröffnet (Abb. 12). Nach der Gründungsurkunde fand die Gleichfeier am 29. Oktober 1894 statt, wobei man den Erzherzog und den kroatischen Banus Karoly Khuen-Hedervary sowie die Holub-Baugesellschaft mit ihren Arbeitern und Architekt Höfler hochleben ließ.

Das in schweizerischem Stil gebaute Holzgebäude stand auf Piloten und war mit dem Strand durch eine Brücke verbunden. Die erste Saison des Seebades wurde durch Erzherzogin Klotilde und deren Töchter, die ein Bad nahmen, eröffnet und am 24. Juni 1894 den Kurgästen übergeben.²⁹ Bald darauf entstanden auch zwei Kommunalbadeanstalten mit Sand- und Sonnenbädern. Dies war der eigentliche Beginn des heute so traditionsreichen k.k. Seebades, das neben Opatija zu den ältesten kroatischen Tourismusorten am Meer zählt.



Abb. 13: Hansen-Schüler und Schliemann-Mitabeiter: Architekt Josef Höfler (1860–1927), © Heide Kucera

Der Hotelarchitekt Josef Höfler und der Schatz von Troja³⁰

Wie ein Märchen liest sich die Biographie des eben erst im Zusammenhang mit der Forschung über Troja bekannt gewordenen österreichischen Architekten Josef Höfler (Abb. 13). Hätte ihn nicht der weltberühmte Archäologe Heinrich Schliemann (1822–1890) als Zeichner für die Ausgrabungen nach Griechenland berufen, wäre wahrscheinlich nie bekannt geworden, dass das 122 Jahre alte Grand Hotel in Crikvenica seine Schöpfung ist.

Leider passiert es oft, dass Bauten österreichischer Architekten, die während der Monarchie in Ungarn entstanden nicht erforscht und zugeordnet werden können. Fast wäre dies auch Josef Höfler passiert, obwohl er zu seiner Zeit ein Jungstar in der Wiener Architekturszene der Akademie der bildenden Künste war.

Josef Höfler 1860, als Sohn eines Zimmermeisters in Mödling (Feldgasse 34) geboren, wurde nach der Baugewerkschule in Wien, 1877 in die Akademie am Schillerplatz aufgenommen. Er studierte bis 1880 bei Theophil von Hansen in der Specialschule für Architektur. Mit seinem Entwurf für einen „Cursalon mit Bädern“ erhielt er das für zwei Jahre mit 1.500 Gulden pro Jahr dotierte Staatsreisestipendium. Im Dezember 1881 erreichte ihn in Rom ein Schreiben seines Lehrers Hansen, dass Professor George Nieman ihn ersuchte, „*ihm einen jungen Architekten zu empfehlen, betreffs einer Expedition nach Troja.*“³¹ Höfler nahm den ehrenden Auftrag mit Freude an und benachrichtigte sofort Schliemann, worauf dieser antwortete: „*...müßten Sie sich verpflichten mir, so lange als ich selbst dort bin, treu mit Rath und Tath zur Seite zu stehen und nach Kräften bei meinen Arbeiten zu helfen.*“

Als weiteren Mitarbeiter verpflichtete Schliemann für die Periode 1882 auch Wilhelm Dörpfeld, wobei er beide Architekten mit der Leitung und den Plänen der Grabung in Hissarlik betraute, das er als das antike Troja erkannte. Beide Architekten kamen zu dem Schluss, dass Schliemann bei der Trennung der zweiten und dritten Stadt Fehler unterlaufen waren und damit der sogenannte Schatz des Priamos nicht der dritten, sondern der zweiten Stadt zuzuweisen war.

Am 21. Juli 1882 wurde die Grabungstätigkeit in Troja beendet. Aus einem Dankschreiben vom Dezember 1883 – welches Höfler Schliemann für die ihm im November 1883 erschienene Grabungspublikation³² sandte – geht hervor, dass er derzeit in Szeged als praktischer Architekt einige Bauten zu leiten habe. Seine Arbeit mit Schliemann beschrieb er in der Österreichischen Touristenzeitung.³³ Sowohl Schliemann als auch Höfler dachten an weitere Zusammenarbeit, doch Höflers Tätigkeit als Architekt in Ungarn ließ ihm keine Zeit mehr für wissenschaftliche Forschungen. Jedenfalls findet sich in der



Abb. 14: Josef Höfler: Pfarrhaus Mödling (1913), Foto: Museum Mödling, Dr. Christian Matzner

Gennadiusbibliothek in Athen, die den größten Teil von Schliemanns Nachlass beherbergt, kein weiterer Brief von bzw. an Höfler mehr. Durch den ehemaligen Kollegen Wilhelm Dörpfeld wurde bekannt, dass Höfler auch 1889 in Budapest tätig war.

Bereits 1893 beginnt Höfler dann in Crikvenica zu arbeiten. Als erstes fertigte er einen Stadtplan an, danach wurden Villen, Hotels und Parkanlagen errichtet. Gesichert ist, dass er das Grand Hotel „Erzherzog Josef“ (Name seit 1900 „Therapia“) zusammen mit einer großen Parkanlage erbaute.³⁴ Wie in der Official Gazette vom 7. 1. 1896 mitgeteilt, schied Höfler in diesem Jahr aus der Baugesellschaft in Crikveniza aus, war aber in Ungarn weiterhin ein sehr gesuchter Architekt.

Zu einem bisher unbekannten Zeitpunkt kehrte er wieder nach Mödling zurück, wo er und seine Frau Karoline 1911/12 als Hausbesitzer aufscheinen. Karoline war die Tochter des Wiener Ingenieurs und Eisenbahnunternehmers Johann Dunz (†1902), der auch in Ungarn Normalspur-Baulose (z. B. Ofen-Fünfkirchen) errichtete.

Architekt Höfler war in seiner Heimatgemeinde ein hochangesehener Mann, wobei er als Gemeinderat und auch als Vertreter Bürgermeisters Thoma auftrat. Architekt Höfler projektierte das neue Pfarrhaus in Mödling, wobei sein der Gemeinde geschenkter Entwurf unverändert gebaut und 1913 fertig gestellt wurde (Abb. 14). Der Architekt wird als vermögender Privatier beschrieben. Josef Höfler starb am 13. März 1927 in seiner Mödlinger Villa in der Jasomirgottgasse 9. Seine Gattin Karoline – ebenfalls Mitglied des Gemeinderates in Mödling – stirbt am 12. Juli 1944 und wird neben ihrem Gatten in der Mödlinger Familiengruft begraben.³⁵

Projektentwicklung ab 1892 und Bauskandal

Einer der wichtigsten Beobachter und Augenzeuge der Hotelentwicklung in Crikvenica war August Prokop, der den Verlauf der Hotelplanung sehr exakt 1897 in seinem Buch

beschrieb und ebenfalls auf den Bauskandal hinwies: „Nach manchen von Speculanten, welche nicht über genügende Mittel verfügten, missglückten Versuchen hat im Jahr 1892 sich eine Gesellschaft von Budapester Kaufleuten zu einem Consortium vereinigt, welches sich zur Aufgabe stellte, in Crikvenica vorerst die für die Anlage eines Cur-Etablissements nöthigsten Grundstücke zu erwerben und hiernach eine Concession zur Errichtung eines klimatischen Curortes und Seebades von Seite der ungarischen Regierung zu verlangen. Getragen von den besten Hoffnungen, schritt das Budapester Consortium an die Verfassung von Bauplänen und übertrug diese Arbeiten nach mancher Irrfahrt im Herbst 1892 dem Wiener Architekten Arnold Lotz.“³⁶ Prokop beschreibt weiter, wie das Projekt dann von Architekt Lotz zu Architekt Höfler kam: Lotz hätte neben den Plänen auch den Hotelbau führen sollen, doch er lehnte ab, da wesentliche teure Teile seiner Architektur nicht gebaut werden sollten. Nun aber „ *fand sich das Consortium veranlasst, die Architektenarbeiten für das in Rede stehende Etablissement dem Budapester Architekten J. Höfler zu übertragen, welcher gewisse nur gezwungen von seinen Auftraggebern die ganze Anlage vom Strande entfernt und hiermit auch um 18–20 m höher über dem Meerespiegel projektierte, als dies von A. Lotz vorgeschlagen wurde.*“³⁷ Prokop wies auch darauf hin, dass bereits 1897 über



Abb. 15: Hotel-Lageplan: Im Park das Restaurant und am Strand das Badehaus, Bulletin der Ung. Ing.- und Architektenvereinigung, Budapest 1899, vol. 33, Heft 7

das Vermögen der Aktiengesellschaft „Crikveniza“ seitens des Budapester Handels- und Wechselgerichtes der Konkurs eröffnet wurde.

Lage

Der Hotelkomplex war am damaligen westlichen Ende des Ortes situiert, darunter am Strand – getrennt durch den von Höfler neuangelegten Hotelpark – die Seebadeanlagen (Abb. 15). Oberhalb des Meeres erhob sich der Restaurantpavillon, ein Riegelbau mit großem Saal und einer Terrasse mit prächtigem Ausblick auf die Insel Krk. Über all dem thronte das neue, 1894 noch in Bau befindliche Hotel, dessen Eröffnung für 1. Mai 1895 anberaumt war.³⁸ Das nun relativ hoch situierte Grand Hotel erreichte man entlang einer hügelan führenden, eleganten Villenstraße. All diese luxuriösen Villen mit ihren prächtigen Gärten, die wie Perlen das Hotel noch immer umringen, waren ständig an hochgestellte Persönlichkeiten vermietet. Den Komfort der mondänen Häuser, die alle über Hochquellwasser und



Abb. 16: Josef Höfler: Das 1895 eröffnete Grand Hotel Erzherzog Josef noch mit dem Mittelrisalit, der später verschwand, Archiv Dr. Holleis

Acetyलगaslampen verfügten, vervollständigten Badezimmer, die für Meer- und Süßwasserbäder eingerichtet waren.

Bauanalyse

Bei dem nun endlich 1895 eröffneten Hotel (Abb. 16) sollte, nach Höfler, mit den über drei Stockwerke reichenden, horizontalen, loggiennartigen Arkadenreihen sofort

der Schwerpunkt der Planung – nämlich die Öffnung zum azurblauen Meer – erkennbar sein. Das fünfstöckige palaisartige Hotel mit drei Risaliten und eleganten Terrassen, Arkadengängen und Loggien wurde durch einen gedeckten Gang mit den beiden drei Stock hohen, daneben befindlichen Dépendenzen verbunden.

Höflers freistehender blockhafter Monumentalbau erinnert ohne den Mittelrisalit mit den turmartigen Eckrisaliten und dem flachen Dach sowie den Neorenaissanceformen heute an die von seinem Lehrer Theophil Hansen 1872 entworfene „Akademie der bildenden Künste“ in Wien.

Auch zeigt die kostengünstige Planung Höflers, wie bereits Architekt August Prokop, Professor und Rektor der k.k. Technischen Hochschule in Wien in seinem Buch³⁹ aufzeigte, Anleihen bei Lotz. Höfler trennte sich allerdings von der barocken schlossartigen Erscheinung des Lotz-Entwurfs und präsentierte ein der Zeit entsprechendes, in Richtung Moderne weisendes, repräsentatives Großhotel, das sich aufgrund der offenen Arkadenreihen der Sonne und dem Meer öffnet.

Im Bulletin des ungarischen Ingenieur- und Architekten Vereins von 1899 (Abb. 17) wurde der Hotelaufbau (Innenausmaße: $L = 60\text{ m}$, $B = 20\text{ m}$) mit seiner klassischen Gliederung in Mittelrisalit und Seitenrisalite vorgestellt: In den ersten drei Geschossen befanden sich ursprünglich 130 Zimmer mit einer Deckenhöhe von 2,7 m. Die quadratischen Flügelbauten ($L = 14\text{ m}$) hatten vier Geschosse. Gewisse Asymmetrien ergaben sich durch spätere Zusatzbauten wie etwa auf der Meerseite links eines zweigeschossigen Anbaus ($L = 15\text{ m}$, $B = 10\text{ m}$), wo sich heute noch das Schwimmbad befindet (Abb. 20). Rechts zeigt sich ein schmaler zweigeschossiger Anbau, zu dem vermutlich eine Treppe von der rechten Dependence (Offiziersteil) hinauf geführt hat. Die starke Hanglage des Hotels (Meerseite 5 Stockwerke, Rückseite 4 Stockwerke) bedingt, dass sich das Eingangsportal an der Rückseite bereits im ersten Stock

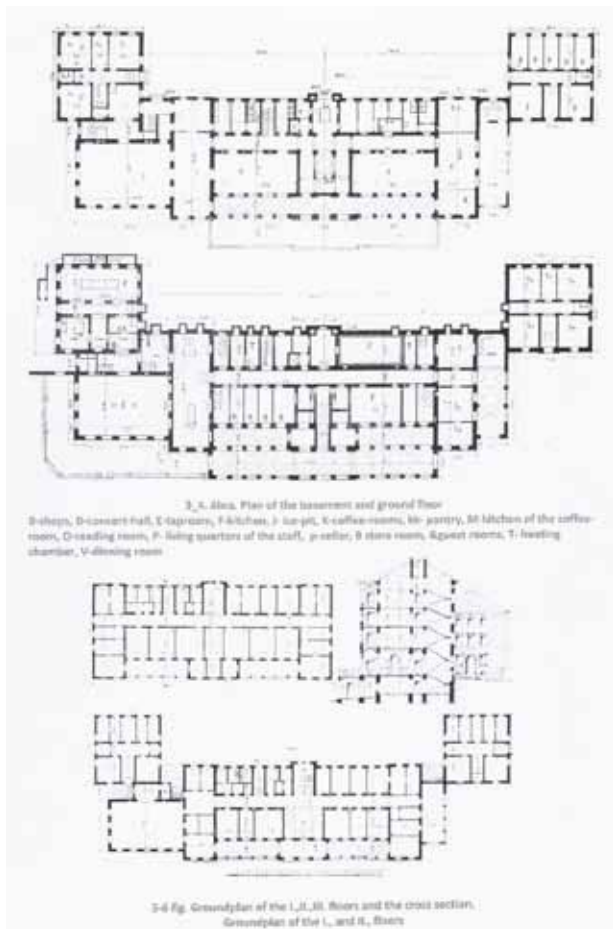


Abb. 17: Josef Höfler: Hotelpläne des Grand Hotels, Geschosspläne und Schnitt, Bulletin der Ungarischen Ing.- und Architektenvereingung, Budapest 1899, vol. 33, Heft 7



Abb. 18: Am Gesims der Ornamentfries mit den Meerestieren,
Foto: D. Vasko

befindet. Höflers Einfühlungsvermögen in die besondere Lage am Meer bescherte dem Hotel über dem rückwärtigen Hauptgesims eine Art Fries (Abb. 18) mit verschiedenen Meerestieren wie Delphinen, Muscheln und Krabben, während die Ringstraßengebäude meist nur einen Blattfries zeigen.

Hoteleröffnung 1895

Einen genauen Bericht über die glanzvolle Hoteleröffnung 1895 lieferte der Bezirks- und Badearzt Dr. Roko Jokovic (1871–1938)⁴⁰: „Im Jahre 1895 wurde von der Baugesellschaft ‚Josef Holub und Co.‘ ein großartiges Hotel (die heutige Theraphia) mit zwei Dependancen – insgesamt 120 Zimmer – erbaut.“ Weiters bestätigte Jokovic auch die Errichtung des Restaurant-Pavillons und des Bade-Etablissements, sowie den mit exotischen Pflanzen geschmückten Hotelpark im Ausmaße von 30.000 Quadratklaftern.

Zugleich berichtet der gut informierte Arzt, dass 1898 das Militär-Kurhaus vom Kloster in eine der Dependancen des „Hotel Therapia“ verlegt wurde, während ins Kloster-Kastell das zum Andenken an ihren verunglückten Sohn Ladislaus bereits 1885 von Erzherzogin Klotilde errichtete Kinderheim nun dort hin übersiedelte (Abb. 10). In dieser Anstalt erhielten kranke Kinder aus Kroatien und Ungarn ärztliche Hilfe, wobei ärmere Kinder unentgeltlich behandelt wurden.

Das Grand Hotel erhielt aber bereits 1898 nach dem durchgeführten Konkurs einen neuen Pächter, der das Haus mit immensem Kostenaufwand renovierte. Nach Jokovic verfügte nun das palastartige Kurhotel unter dem neuen Namen „Palace Hotel Therapia“ über unvorstellbaren Luxus: „Sämtliche 120 auf das komfortabelste eingerichteten Fremdenzimmer haben elektrisches Licht, Parkett, Ventilation und von aussen zu heizende Kachelöfen. Im Parterre befinden sich die mit modernstem Luxus ausgestatteten Gesellschaftsräume, wie Billard-, Musik-, Karten- und Lesezimmer mit einer reichen Bibliothek. Weiterhin zur Abhaltung von Konzerten und Theatervorstellungen ein mehrere hundert Personen fassender

Prachtsaal und elegante Speisesäle. Sämtliche Räume sind mit Zentralheizung, elektrischem Licht, Lift und Hochquellenwasserleitung versehen. In den Stockwerken sind Badezimmer für Süß- und Seewasserbäder installiert. Ferner eine gedeckte Promenade und eine den verwöhntesten Gaumen befriedigende Küche. Interurbanes Telefon und Friseur im Hause. Im zum Kurhotel gehörenden Pavillon kann nach 10.00 Uhr abends die Unterhaltung fortgesetzt werden, wo allabendlich eine eigene Zigeunerkapelle konzertiert.“⁴¹

Im Jahr 1901 kaufte Erzherzog Josef das unrentabel geführte Hotel und vermietete es an den kaiserlichen Rat Dr. Heinrich Ebers (1856–1919), der das Hotel in den Jahren 1901–1903 als exquisites Kurhotel aufbaute (Abb. 19). Während in der östlichen Dependence des Palasthotels seit 1898 das Militär-Kurhaus untergebracht war, befand sich nun in der westlichen Dependence ein mit sämtlichen Einrichtungen der modernen Wissenschaft ausgestattetes Sanatorium, welches der aus Abbazia geholte Arzt Heinrich Ebers installierte.⁴² Ihm folgte später als leitender Arzt Bela Groo, ein ehemaliger Universitätsassistent sowie Fachmann der modernen Balneotherapie.

In der hier untergebrachten Wasserheilanstalt fand man sämtliche damals bekannten Süß- und Salzwassertherapien. Auch Terraincuren und Balneodiätik wurden angeboten. Im zugebauten Hydrophatischen Saale befindet sich noch heute das acht Meter lange Schwimmbassin mit seiner eleganten Säulenarchitektur (Abb. 20). Auch für Sonnenbäder war in der noblen Badeanstalt gesorgt, wo sich gesondert für Damen und Herren Liegeplätze am Strand befanden. Selbstredend, dass sämtliche Sportarten wie Tennis, Segeln, Fischerei etc. und zahlreiche andere Vergnügungen – wie etwa venezianische Abende auf dem Meer – für die Zerstreuung der Gäste sorgten.

Durch die im Grand Hotel stationierten Offiziere kam es auch zu vergnüglichen Besuchen der Kriegsmarine vor dem Hotel. So ließen diese während ihrer Fahrt nach Fiume, anlässlich von Kaiser Franz Josephs Geburtstag am



Abb. 19: Werbesujet (1901) der von Heinrich Ebers im „Hotel Therapia-Palace“ geführten Wasserheilanstalt, Archiv Dr. Holleis



Abb. 20: Das neu gestaltete Hotelschwimmbad mit der von Josef Höfler vorgegebenen Säulenarchitektur, Archiv Dr. Holleis

18. August, gar die k.k. Sommereskadre – ein Geschwader bestehend aus 22 Schiffen – in Crikvenica vor Anker gehen. Als Dank für die festlichen Empfänge und den Eliteball beleuchtete die Admiralität abends mittels ihrer mächtigen Scheinwerfer den ganzen Badeort mit taghellem Licht.⁴³

Die Gästeliste präsentierte nicht nur ein Spiegelbild der Monarchie – darunter natürlich auch die Witwe des Kronprinzen, Stephanie, mit Tochter Elisabeth, daneben aber auch ein internationales „Who is Who“, das sich aus Aristokraten, Politikern, Schauspielern und Prominenten aus allen Teilen der Monarchie – gar bis Russland – zusammensetzte. Bald entstand so aus dem einfachen Sommerpavillon mitten im Hotelpark mit seiner subtropischen Bepflanzung ein modernes, allen gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragendes Kurhaus.

Kurz vor seinem Tode übernahm gar Erzherzog Josef 1904 noch persönlich die Aufsicht über das Grand Hotel, das dann 1905, als der Erzherzog verschied, Eigentum des unter dem Protektorat Ihrer k.u.k.Hoheit der Frau Erzherzogin Klotilde stehenden Ladislaus-Kinderheim wurde.⁴⁴ Danach führte die private Gesellschaft des Erzherzogs das beliebte Hotel bis 1918 weiter.

Nach dem Ende der Monarchie pachtete die Kroatische Landesbank das in bestem Zustand befindliche Hotel, bis schließlich die Jugobanka es als Eigentum übernahm.⁴⁵ Das massiv gebaute Hotel überstand mit einigen Blessuren alle Kriegswirren und auch die Titozeit. Das „staatliche“ Hotel wurde bald Privateigentum und wurde 2013 von der österreichischen Hotelgruppe Dr. Holleis übernommen.

Crikvenica als klimatischer Kurort

Crikvenica verfügte 1895 über alle Bedingungen, die ein erstklassiger klimatischer Kurort am Meer aufweisen musste. Dazu zählten konstante, keinen jähen Veränderungen ausgesetzte Temperaturen, die nicht allzu heiße Sommer sowie milde Wintertemperaturen garantierten. Schnee gibt es bis heute fast nie, wenn auch Istrien und Abbazia öfter beschneit werden.

Winter-Kuraufenthalte in Crikvenica wurden vor allem bei Krankheiten der Atemwegorgane, aber auch des Herzens und des Gefäßsystems empfohlen. Besonders unterstützend wirkten bei den Liegekuren im Freien die wohlthuenden Sonnenstrahlen. Es war auch die von früh bis spät scheinende Sonne, die zum Ruf des Küstenortes beitrug, wodurch man zu jeder Jahreszeit einen Spaziergang unternehmen konnte. Eine solch herrliche Strandpromenade von sieben Kilometern (bis Selce) konnte nicht bald ein Kurort aufweisen.

Auch bei verschiedenen Krankheiten des Nervensystems wirkt die Seeluft beruhigend. Bei den sommerlichen Meerbädern besteht die Einwirkung des Meersalzes auf den menschlichen Körper darin, dass die kleinen Salzkristalle, auch Brom und Jod, in den Poren der Haut zurückbleiben und eine Reizung hervorrufen. Deshalb sollte man sich auch nach dem Bade nicht mit Süßwasser abspülen, weil dadurch eine Hauptwirkung des Salzes aufgehoben wird. Jedenfalls bestätigte sich bald, dass die Seebäder in Crikvenica bei vielen Krankheiten nützlich waren. Bald standen nicht nur in den großen Hotels hydropathische Anstalten zur Verfügung. Im Nu entstanden auch kleinere Sanatorien wo zahlreiche Badeärzte die Gäste bei ihrer Kur berieten. Die Spitzenplätze der inzwischen stark angewachsenen Hotellerie besetzten neben dem Grand Hotel „Palace Hotel Therapia“ das Kurhotel „Miramare“ (1905) und das Hotel „Erzherzogin Klotilde“, benannt nach Prinzessin Klotilde von Sachsen-Coburg-Gotha (1846–1927), welches als ältestes Hotel Crikvenicas lange Zeit die erzherzogliche Familie beherbergte.

Die Tatsache, dass der berühmte Fremdenverkehrsort Abbazia in einer 1906 über den Konkurrenzort Cirkvenica erschienenen Broschüre⁴⁶ ein großes Inserat geschaltet hat, weist darauf hin, dass die österreichische Riviera – so wie es Erzherzog Josef voraussagte – die ungarisch-kroatischen Küstenorte bereits als Konkurrenz zu fürchten begann.

Das Hotel 1929

In einem Inserat der Kurkommission in einem Reiseführers von 1929 heißt es über Crikvenica: „Jugoslaviens schönster und größter Badeort am Adriatischen Meere. Als klimatischer Kurort ganzjährig geöffnet. See-, Sand- und Sonnenbäder von Anfang Mai bis Ende Oktober. Helio-, Hydro-, Thermo- und Elektrotherapie. Jahresfrequenz 14.000 Kurgäste. Es wird überall deutsch gesprochen.“⁴⁷

Übrigens wurden nach 1918 sowohl das „Grandhotel Therapia“ als auch das „Hotel Miramare“ (70 Zimmer) gemeinsam unter dem Namen „Seebad Crikvenica“ als Häuser mit „Internationalem Ruf“, unter der fachmännischen Leitung der Gebrüder Urbanetz, die auch das „Palace Hotel“ in Zagreb damals erfolgreich führten, inseriert.⁴⁸



Abb. 21: Heute zählt das alte Grand Hotel mit dem neuen Namen „Kvarner-Palace“ zu den geglückt restaurierten Architektur-Ikonen Europas, Archiv Dr. Holleis

Das Erbe des alten Österreich

Heute zählt das 122 Jahre alte „Kvarner-Palace“ (Abb. 21), das 2013 von der österreichischen *Hotelgruppe Dr. Holleis* übernommen und restauriert wurde, genauso wie seine von der *Südbahngesellschaft* in Abbazia errichteten Artgenossen zu den Architektur-Ikonen Europas. Dies ist ein großer Verdienst der kroatischen Denkmalpfleger, die nach all den schwierigen Jahren – bei denen das Grand Hotel in Crikvenica den oberen Teil des ehemaligen Mittelrisalits verlor – das „Bauen im Altbestand“ unterstützten und so das ehrwürdige Hotel durch ein technisch geschicktes Facelifting fit für das 21. Jahrhundert machten.

p.s. Großer Dank gilt meiner ungarischen Kollegin Mag. Ildikó Deák, die für die Nachforschungen in Ungarn sorgte und so die Veröffentlichung des Artikels ermöglichte.

- 1 Johann Frischauf, Klimatischer Curort und Seebad Cirkvenica, Graz 1891. Frischauf, selbst Alpinist, publizierte 1888 in der Österr. Touristenzeitung zwei Artikel über den neuen Kurort.
- 2 Der Ortsname kommt in der Literatur in verschiedenen Schreibweisen vor. Aufgrund vieler Okkupationen sind Städtenamen einmal italienisch, dann wieder kroatisch angegeben z. B. Fiume/Rijeka oder Abbazia/Opatia. Das gleiche gilt für den Namen von Erzherzog

Josef, der in verschiedenen Varianten im Artikel erscheint.

- 3 Frischauf, S. 11.
- 4 Désirée Vasko, Die Südbahn. Ihre Kurorte und Hotels, Wien-Köln-Weimar 2006, S. 133–140.
- 5 Die Verlängerung der Südbahn bis Fiume erfolgte 1873.
- 6 Brigitte Hamann, Die Habsburger, Wien 2001, S. 193f.; Öst. Biograph. Lexikon 1815–1950.
- 7 Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, 24 Bände, Wien 1886–1902.
- 8 Istrien – Kvarner Bucht, Karl Baedeker, 3. Aufl. 2007, S. 29ff.
- 9 Illustrierter Reiseführer durch Slovenien, das kroatische Küstenland, Dalmatien, Montenegro, Bosnien und die Herzegovina, Wien und Leipzig, 1929, S. 65–82.
- 10 Sitz in Wien 1, Seilerstätte 30 (Gesandtschaftspalais).
- 11 Winde, welche im Winterhalbjahr mit besonderer Stärke auftreten.
- 12 Siehe Anm. 9, S. 73.
- 13 Franz Hasper, Cirkvenica: Seebad und klimatischer Kurort, Budapest 1894, S. 8.
- 14 Siehe Anm. 9, siehe Plan S. 66.
- 15 Siehe Anm. 13, S. 49.
- 16 Siehe Anm. 13, S. 10.
- 17 Siehe Anm. 1, S. 21.
- 18 Heute befindet sich in der Villa das Staatsarchiv (Državni arhiv u Rijeci). Adresse: Park Nikole Hosta 2, Rijeka. Für die wissenschaftliche Unterstützung bei der Forschung danke ich Mag. Boris Zakosek.
- 19 Einen Auszug der 1891 erschienen Broschüre von Frischauf über das geplante Seebad brachte die „Budapester Hygienische Zeitung“ am 22. Juni 1891.
- 20 Siehe Anm. 13, S. 15f.
- 21 Im engeren Sinne der große Meerbusen von Fiume.
- 22 Zentrale Bekanntmachung 1894. Siehe auch Zit. Anm. 13, S. 17ff.
- 23 Ebenda, S. 18.
- 24 Zit. Anm. 4, Foto auf S. 186.
- 25 Ebenda, S. 321.
- 26 Jean-Paul Bled, Kronprinz Rudolf, Wien-Köln-Weimar 1989, S. 58.
- 27 Anm. 7. Darin: Dragutin Hirc, S. 306–334.
- 28 Ebenda, S. 322.
- 29 Zit. Anm. 13, S. 19.
- 30 Österreichische Forschungen zur Ägäischen Bronzezeit 2009: Akten der Tagung vom 6.–7. März 2009 am Fachbereich Altertumswissenschaften der Universität Salzburg. Darin: Michaela Zavadil, Heinrich Schliemann und sein österr. Architekt Josef Höfler, S. 343ff., Wien 2011. Ohne die Forschung von Frau Zavadil wäre Josef Höfler nie als Architekt des Grand Hotels in Crikvenica entdeckt worden. Abbildungsnachweis für das Foto von J. Höfler: M. Zavadil, Verbundene Netzwerke: Wissenschaft und Personalakquise bei Heinrich



Abb. 22: Historische Hafenansicht von Crikvenica, © Stadtarchiv Crikvenica

- Schliemann, in: K. R. Krierer – I. Friedmann (Hg.), Netzwerke der Altertumswissenschaften im 19. Jh., Beiträge der Tagung vom 30.–31. Mai 2014 an der Universität Wien, Wien 2016, S. 271, Abb. 3.
- 31 Ebenda, S. 344.
- 32 Heinrich Schliemann, Troja. Ergebnisse meiner neuesten Ausgrabungen auf der Baustelle von Troja, in den Heldengräbern, Bunarbaschi und andern Orten der Troas im Jahre 1882 (Leipzig 1884).
- 33 Österreichische Touristenzeitung 1883, S. 44.
- 34 Géza Hajós (Hg.), Stadtparks in der österreichischen Monarchie (1765–1918), Wien-Köln-Weimar 2017, S. 191f.
- 35 Siehe Anm. 30. Dazu auch: Ilse und Georg Waldner, Heide Kucera, 1100 Jahre Mödling, die Geschichte einer Stadt, Korneuburg 2003, S. 39. Für die außergewöhnliche Unterstützung bei den Recherchen danke ich Dr. Christian Matzner vom Museum Mödling.
- 36 August Prokop, Über österreichische Alpenhotels, Wien 1897, S. 5–12.
- 37 Vermutlich um näher auf der Hotelrückseite zur Straße anzuschließen.
- 38 Siehe Anm. 13, S. 23.
- 39 Siehe Anm. 36, S. 5ff.
- 40 Roko Jokovic, Crikvenica: Seebad und klimatischer Kurort, 1906, S. 12.
- 41 Ebenda, S. 56ff.
- 42 Grundbucheintragung im Drzavani arhiv u Rijeci (Rijeka). Siehe dazu auch: Seebad Crikvenica, Kurkommission (Hg.), Crikvenica 1914, S. 20f.
- 43 Siehe Anm. 40, S. 83.
- 44 Siehe Anm. 40, S. 56.
- 45 Hotelführer „Kvarner Palace“, Rijeka 2014, S. 27.
- 46 Siehe Anm. 40, S. 117.
- 47 Siehe Anm. 9.
- 48 Ebenda, siehe Inseratenteil.



BURG STRECHAU

www.burg-strechau.at

1. Mai bis 31. Oktober, Di – So, ausschließlich geführte Besichtigungen.

Führungszeiten: 10.00, 11.00, 12.00, 13.00, 14.00, und 15.00 Uhr

Für Gruppen ab 10 Personen sind nach Voranmeldung auch Führungen außerhalb dieser Zeiten möglich.

Räume sind für Festlichkeiten mietbar.

Informationen, Anmeldung: 0650/2348461

Über alte Städte reden.

Rainer Reinisch

Die Aufgabe der Physiker besteht darin, alle messbaren Dinge zu messen und alle unmessbaren messbar zu machen. Für Historiker sind Dokumente oder Denkmäler die ersten und unmittelbaren Gegenstände historischer Erkenntnis.

Im Allgemeinen wird im Umgang mit alten Städten die historische Erkenntnis vorangetrieben, die Daten und Ursachen zu allgemeinen Gestaltschüben kritisch erforscht und in Stadtführern und von Stadtführern peinlich genau dargestellt: Stadtgründung, Verkehr, Wirtschaft, Bevölkerungsentwicklung, bedeutende Persönlichkeiten, Kriege und ihre Folgen usw.

Mit dem Instrumentarium der Messbarkeit und Dokumentierbarkeit wird alles und jedes mit dem Intellekt bewältigt oder zu bewältigen versucht.

Auf der Strecke bleibt ein Instrumentarium das dem Physiker und Historiker geradezu entgegensteht: Das Instrument der Empfindung.

Diese empfindsame Beschäftigung wird von den Wissenschaftlern gerne in das Eck von Literatur und bildender Kunst gestellt und als unwissenschaftlich abgetan.

Mit der Unwissenschaftlichkeit haben sie recht, denn das Empfinden für außerwissenschaftliche Eigenart, Schönheit und Poesie lässt sich nicht auf die beschränkten Methoden von Physikern und Historikern reduzieren.

Zur Verdeutlichung: Wittgenstein hat als Extremwissenschaftler nur Dinge und Sachverhalte anerkannt, die man benennen und schlüssig beschreiben kann – darüber hinaus muss man schweigen. Das ist ein extrem wissenschaftlicher Schluss, der zum Trugschluss wird. Gerade dort wo Wittgenstein das Sprechen verbietet, lässt sich trefflich reden und streiten. Auch mit unscharfen Begriffen und unwissenschaftlichen Sätzen.

Weite Bereiche der Kunstbetrachtung, der Musikkritik und Literatur erfordern ganz offensichtlich das Überschreiten der engen Grenzen von Wissenschaftlichkeit, welcher die Empfindung für Schönheit und Poesie durch die methodische Selbstbeschränkung für ewig versagt bleiben muss.

In diesem Dilemma steht auch die Beschäftigung mit den alten Städten: mit Messmethoden und historischen Dokumenten ist deren Poesie, Schönheit und Individualität nicht zu begründen, nicht zu erfahren.

Der künstlerische Gestaltentwurf für die mittelalterlichen Städte Europas lässt sich so wenig wissenschaftlich darstellen wie ein Gemälde von Breughel oder ein abstraktes aus der zeitgenössischen Kunst. Dabei kommt man ohne die unscharfen Begriffe wie Schönheit, Harmonie, Rhythmus und Kontrapunkt nicht aus.



Abb. 1: Bildhafte Komposition vor strenger Konstruktion (Beauvais, Rue St. Pierre)

Deutlich wird diese Zwickmühle bei professionellen Stadtführungen, bei welchen sich die Führer auf Beweisbares und auf gesicherte Jahreszahlen beschränken. Sie sind auch imstande, bestimmte Gebäude und Gebäudeteile geltenden Stilrichtungen zuzuordnen, aber sie umschiffen wenn nur irgend möglich den Hinweis auf die Schönheit von Material, Farbe und Gestaltung – poetische Schönheit unabhängig von der Stilzugehörigkeit oder dem adeligen Auftraggeber.

Auch in Fachkreisen wird verschwiegen, dass die Sehnsucht nach Schönheit der Antrieb war, das eine geometrisch und das andere völlig frei zu gestalten – das Entzücken war nicht nur in der Mode der Damen das Ziel.

Die Undurchschaubarkeit der Gestaltungen in den mittelalterlichen Städten wird von den Stadtführern und den Wissenschaftlern mit der „Gewachsenen Stadt“ zu erklären versucht, obzwar die wenigsten Städte aus einem winzigen Nukleus herausgewachsen sind. Fast alle mittelalterlichen Städte wurden gegründet und in einer ersten Größe entworfen und gebaut. Nichts hat man konzeptlos wachsen lassen. Die Straßenführungen, die Parzellen und die Umfassungsmauern und Tore waren schon geplant bevor das erste Haus gebaut worden war.

Was den Planern des 21. Jahrhundert nicht einsehbar ist, war zur Zeit der Gründungen eben State of the Art – weit weg von der gleichzeitig hochentwickelten Kunst der Bauhütten in ganz Europa – den Meistern der Geometrie beim Bau von Kathedralen und Klöstern. Nichts davon war für die phantasievolle Gestaltung von Hofmarken und kleinen Städten verwertbar. Grob gesagt: wie heute die

Konstruktion von Flugzeugen wenig für den Siedlungsbau zu leisten imstande ist.

Es waren zwei Welten – die hochwissenschaftlichen Bauhütten auf der einen Seite und die Städtebauer auf der anderen.

Wie hätten die Handwerkersiedlungen am Fuße von Schlössern und Burgen auch die Prinzipien des dortigen intelligenten Bauens für sich verwerten sollen – die Geometrie von Kreuzgängen, die Funktionalität von Burgen und deren raffinierte Wehrbauten? Nichts davon war für die Hofmarken, die im Schatten der großen Architektur entstanden, verwertbar.

Wie sich die Kirchgänger nach dem Gottesdienst vor der Kirche zusammenfanden, so stellten die Handwerker auch ihre Häuser hin – nur nicht in einer Linie oder im rechten Winkel, der den Geistlichen oder weltlichen Nobilitäten gehörte. Keine Blasphemie indem man die Überlegungen des goldenen Schnittes oder ausgetüftelten Proportionen übernommen hätte. Der Unterschied zwischen oben und unten musste auch in der Anordnung der Häuser sichtbar werden.

So entstand eine Subkultur, die von den Hofmarken in die Stadtgründungen weiterzog. Auch Stadtgründungen für frei gewordene Leibeigene durften sich nicht der obrigkeitlichen Gestaltungsprinzipien bedienen. Sie wurden der Eigenwilligkeit von Geometern und Organisatoren überlassen, die wussten was dem einfachen Volk zugestanden werden kann und was ihrer Eigenart entspricht – waren die neuen Stadtbürger doch nie aus dem Adelsstand, sondern immer einfache Bauern.

Was hätten sie, die Stadtgründer, auch vom geheim gehaltenen Wissen der Bauhütten stehlen können – nichts für sie Brauchbares. Nicht die hohe Geometrie, die Axialität und das Wissen über die Dimensionierung von Natursteinkonstruktionen. Gar nichts war für die einfachen Holz- oder Ziegelhäuser verwertbar – es entstand die eigenständige Subkultur der neuen Städte. Ihr Hauptmotiv war wohl, „denen da oben“ zu zeigen, dass es auch eine Baukultur im Gegensatz zum Bauhütten-Intellektualismus gab.

Die Symmetrie von Kirchen und Rathäusern wurde, wie die Sandtnermodelle in München zeigen, bei keinem der Bürgerhäuser übernommen. Nirgends findet sich der Hauseingang in der Mitte. Das hätte man wohl als Protzendum empfunden, als die Absicht es dem Rathaus gleichzutun.

Überall im städtischen Bereich sieht man die homöopathische Abweichung von der übergescheiten Freimaurei und ihrer geheim gehaltenen Weisheit in den Bauhütten von Wien bis Straßburg. Man hat diese Normierungen nicht gerade karikiert, aber mit kleinsten Abweichungen zum Schwingen gebracht. Die alten Städte sind daher nicht konstruiert, sondern komponiert.

Wer hätte geglaubt, dass bei Straßenzeilen schon die Hausbreiten mit Absicht variiert wurden. In weiterer Folge sitzen die Fenster nicht stur übereinander, sondern vibrieren zumindest ganz leicht, sofern nicht, wie beim Bummerlhaus in Steyr, überhaupt ein ganzes Geschoß völlig aus der Reihe tanzt.

Dieses „aus der Reihe tanzen“ ist das Gestaltprinzip in der mittelalterlichen Stadt: die Platzwände tanzen aus der Reihe, schwingen nach vorn oder hinten. Kein Platz einer Stadt darf so gestaltet sein wie ein anderer.

Wenn auch, wie unter den Wittelsbachern, bei Stadtgründungen die Zahl zwölf und ihre Vielfalt für die Hauszahl der Stadtplätze grundlegend war, gleicht keine Hauszeile einer anderen – der kleine Unterschied ist das Gestaltprinzip. Dass die Fenster nicht auf gleicher Höhe wie beim Nachbarn sein dürfen, ergibt sich folgerichtig und die unterschiedliche Gestaltung der Firstlinie lässt eine Vielfalt und Individualität entstehen, die uns Geometrikern nie einfallen könnte.

Das Ergebnis dieser Gestaltung: keine Stadt wie die andere, kein Platz wie ein anderer, kein Haus wie ein anderes.

Noch einmal zurück zur Stadtführung, bei der alle historischen Ereignisse erläutert werden, die Stilentsprechung von Romanik bis Barock stolz festgestellt wird – die ästhetische Beurteilung aus heutiger Sicht wird aber ausgespart.

Wer würde sich getrauen der Hagia Sophia ohne der Minarette, wie sie ja ursprünglich konzipiert war, jeden ästhetischen Reiz abzusprechen. Das bei aller ingenieurhaften Großleistung? Wer würde sie neben der kleinen Schwester, der San Vitale in Ravenna, in den Schatten stellen? – Niemand?

Nicht nur bei der Hagia Sophie erliegen die Betrachter der Bedeutung und Größe. Ist ein Gebäude nur, wie das Pantheon in Rom, alt und groß genug, entzieht es sich der ästhetischen Beurteilung – es darf weder schön noch hässlich sein.

Die ästhetische Wertung ist auch in der zeitgenössischen Architektur, so wie bei Gehrys „tanzendem Haus“ in Prag, angewiesen mit unscharfen und nicht definierbaren Worten zu urteilen: pittoresk, außergewöhnlich, eindrucksvoll, eigenartig, stylisch usw.

Der Mensch hat es mit seiner Sprache fertiggebracht, auch nicht Definierbares zu benennen und darüber zu kommunizieren. Da unsere alten Städte in ihrer Gestaltung simplen Prinzipien von Konstruktion widersprechen und mit freier Gestaltung erlesene Individualität zum Ziel haben, muss auch die Auseinandersetzung damit die strenge Wissenschaftlichkeit naturgemäß verlassen: Wo man laut Wittgenstein über die alten Städte nicht (wissenschaftlich) sprechen kann muss man darüber eben reden

Warum hat man heute Angst vor der Schönheit?

Mario Schwarz



Abb. 1: Ambrogio Lorenzetti, 1338–1339, Effekte der guten Stadtregierung, aus: Die gute und die schlechte Stadtregierung, Google Art Project, Wikimedia Commons

Vom 25. bis 27. November 2016 wurde an der Technischen Universität Wien die Internationale Fachtagung zur Geschichte der Stadtbaukunst „Über die ‚Schönheit‘ der Stadt“ veranstaltet, an der in 20 Vorträgen über „Geschichte, Wahrnehmung und Wandlungen“ des Schönheitsbegriffs im Bereich der Urbanistik referiert wurde. Die Veranstaltung erfolgte als Vierte einer Reihe wissenschaftlicher Fachtagungen zur Geschichte der Urbanistik, die auf Initiative des Ordinarius für Städtebau an der Architekturfakultät der Universität Palermo, Aldo Casamento im Jahr 2010 unter dem Titel „Città nuove fondate in Italia e in Europa dal Medioevo al Novecento“ begonnen und mit den Folgekonferenzen „Il cantiere della città“ (2012, Palermo) und „Le passé dans la ville“ (2014, Sorbonne Paris) fortgesetzt wurde. Die Tagung in Wien wurde von der Fakultät für Architektur und Raumplanung und dem Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen der Technischen Universität Wien unter Mitwirkung des Instituts für Kunstgeschichte, Bauforschung und Denkmalpflege – Abteilung Kunstgeschichte – und unter Beteiligung der Camillo-Sitte-Gesellschaft veranstaltet.

Heute sind im Städtebau Werte wie beispielsweise Lebensqualität, Nachhaltigkeit, nicht zuletzt immer auch Wirtschaftlichkeit, vorherrschend. Es scheint, als hätte der Begriff der Schönheit an argumentativer Bedeutung verloren und doch liegt er jedem Stadtbewohner instinktiv am Herzen und erreicht bei Umfragen der berühmten historischen Städte nach wie vor höchste Beachtungswerte. Ziel der Tagung war, den wandlungsvollen Begriff der

Schönheit in seinen unterschiedlichsten Bedeutungsebenen und Wahrnehmungen im Lauf der Jahrhunderte kritisch zu betrachten und zu hinterfragen.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch den Vizerektor für Forschung der Technischen Universität Johannes Fröhlich hielt der Prädekan der Architekturfakultät und emeritierte Ordinarius für Städtebau Klaus Semsroth den Einleitungsvortrag, und Mario Schwarz referierte über die Inhalte der vorausgegangenen Tagungen. Die Beiträge der Teilnehmer an der Wiener Konferenz waren in historisch gegliederte Arbeitssitzungen zusammengestellt. Die erste Arbeitssitzung war den Epochen Altertum und Mittelalter gewidmet. Als erster Referent sprach der Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege und emeritierte Professor an der Katholischen Universität Löwen (Belgien) Friedmund Hueber über den „Stadtraum in der Architektur der römischen Antike“: Wie Hueber ausführte, entwickelte sich in der römischen Architektur erstmals ein Stadtbild zusammenhängender Gebäudefronten an Straßen und Plätzen. Die Semantik und der Syntax der griechischen Architektur wurde zu einer spezifischen Morphologie der Stadtplanung im Imperium Romanum mit einem verbindlichen Kanon entwickelt. Einerseits wurde optisches Raffinement wie Kurvaturen, Scheinperspektiven und ausgesuchte Blickpunkte eingesetzt, um höchste ästhetische Effekte zu erzielen, andererseits regelten bereits generelle Verordnungen, wie hinsichtlich der maximalen Gebäudehöhe, die Bautätigkeit in den Städten.



Abb. 2: Ambrogio Lorenzetti, 1338–1339, Effekte der schlechten Stadtregierung, aus: Die gute und die schlechte Stadtregierung, Wikimedia Commons/Public Domain

Philippe Lorentz, Professor am Centre André Chastel der Université Paris-Sorbonne, analysierte in seinem Referat „*Les vues médiévales de Paris: images flatteuses ou reflets de la réalité*“ die prachtvollen Darstellungen des Pariser Stadtbilds in Buchmalereien und Tafelbildern des 14. und 15. Jahrhunderts, die zu den ältesten Stadtdarstellungen in der Europäischen Kunstgeschichte zählen, auf die Authentizität ihrer Wiedergabe. Dabei ist zu erkennen, dass die Pariser Stadtansichten als weitgehend getreue Abbildungen der historischen Bauten anzusehen sind und dass die Auswahl der dargestellten Gebäude dem Streben nach stolzer Repräsentation des französischen Königtums dienen sollte.

Guglielmo Villa, Professor an der Università La Sapienza in Rom, stellte in seinem Referat „*Urbanistica ed estetica urbana nell'Italia comunale (sec. XII–XIV)*“ die beiden allegorischen Gemälde von Ambrogio Lorenzetti: „*Il bon governo*“ und „*il cattivo governo*“ in der „*Sala dei Novi*“ im Palazzo Pubblico von Siena in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. In diesen Bildern wird die Idealvorstellung der Schönheitsidee des städtischen Raumes in den ober- und mittellitalienischen Städten vom 13. bis zum 14. Jahrhundert deutlich, die eng verbunden war mit der Auffassung von der Stadtpolitik und Verwaltung dieser Zeit. Der exemplarische Charakter der beiden Gemälde verdeutlicht den hohen Stellenwert eines sorgfältigen Umgangs mit dem städtischen Raum: Die ordentliche, klar definierte Stadt zeigte ihren hohen Entwicklungsstand sowohl in ihrer Funktionalität, als auch gleichzeitig in ihrer ästhetischen Erscheinung und war damit der perfekte Lebensraum einer fortschrittlichen Gesellschaft von Bewohnern, die einen weiten Rahmen gemeinsamer Werte teilten. In stolzer Selbstdarstellung bezeugt die Stadt die visuelle Qualität ihrer Gebäude, ihrer Räume und ihrer internen Beziehungen. Lorenzetti scheute sich aber auch nicht, das Versagen solcher Strukturen im Gegenbild, jenem der „*schlechten Regierung*“, als Szenarium der Uneinigkeit, der Unordnung und des Verfalls anzuprangern. Der Verlust der Kontrolle über den städtischen Raum führt bedeutungsvoll auch zu einem Zusammenbruch der

ästhetischen Werte, wie Lorenzettis zweites Bild zeigt.

Amadeo Serra Desfilis, Ordinarius für Städtebau an der Universität de València, führte in seinem Vortrag „*València: Il decoro e la bellezza di strade e vie nella Corona di Aragona (sec. XIV–XV)*“ aus, dass die Städte im Herrschaftsbereich der Krone von Aragon im 14. und 15. Jahrhundert signifikante positive Veränderungen erfuhren. Öffentliche Bauten wurden in dieser Zeit zu charakteristischen Elementen der Identität und des Prestiges der Stadt und folgten Idealvorstellungen von großartigem Glanz, welcher vom Königshof und dessen politischen

Zielsetzungen geprägt war. Am Beispiel der „*Lonja de Mercaderes*“ oder „*Lonja de la seda*“ (Halle der Kaufleute oder Seidenbörse) und des umgebenden Marktplatzes wird der Anspruch von Schönheit und Großartigkeit der Stadt València im Königreich Aragon des Spätmittelalters veranschaulicht.

Bernard Gauthiez, Professor der Université du Lyon Jean Moulin, beleuchtete in seinem Referat zwei untereinander ähnliche Interventionen in der Geschichte der Stadt Lyon, die zur Neuordnung des Stadtbildes unternommen wurden. 1395 erfolgte eine erste allgemeine Visitation des Zentrums von Lyon, einer Stadt, die damals eine Bevölkerung von 10.000 bis 15.000 Einwohnern hatte. Das Ziel war, die Straßen von allen Verengungen zu bereinigen, doch bald zeigte sich, dass damit auch Ansprüche auf die Schönheit der Stadt verbunden waren, und das Projekt zur Neuordnung wurde dahin gehend ausgeweitet. 1680 erfolgte eine neuerliche Visitation aller Straßen der Stadt mit dem Ziel, die Baulinien zu begradigen und die Straßenbreite zu regulieren. Das „*Règlement general d'alignement*“ welches in der Folge niedergeschrieben wurde, erwies sich als gesamtstädtisches Projekt. Der Text von 1680 gibt eine Vision von der Schönheit des Stadtraumes wieder und nennt technische Lösungen zur Erreichung dieses Zieles, erörtert aber auch die generelle Bedeutung von Schönheit. Obwohl Schönheit im Jahr 1395 noch eine etwas andere Bedeutung hatte, als in den von Idealvorstellungen des Barock geprägten Texten von 1680, scheint die Visitation von 1395 die Maßnahmen von 1680 motiviert zu haben. In beiden Fällen kann jedenfalls der Begriff der Schönheit nicht von den politischen und juristischen Voraussetzungen getrennt werden.

Berthold Hub, der an der Universität Freiburg im Breisgau lehrt, behandelte in seinem Referat „*Filaretos Sforzinda: Von der Schönheit des Kosmos zur Ordnung der Stadt*“. Im 14. Jahrhundert brachte die schwere wirtschaftliche und demographische Krise in Europa die Entwicklung der Städte zum Erliegen. Neue Städte wurden in dieser Zeit nicht gebaut. Auf dem Gebiet der Theorie stand

dagegen, wie ein Blick auf die Werke Albertis, Filaretos und Francesco di Giorgio Martinis zeigt, die Stadtplanung am ersten Platz der Aufgabenstellung in der Architektur. Überall ging man von der Idealvorstellung der Stadtneugründung aus, die in der ausschließlichen Verantwortung eines einzigen Architekten liegt. Das interessanteste Beispiel dieser Art lieferte Filarete in seinem „*Libro architettonico*“, das um 1460–1464 in Mailand geschrieben wurde. Die Idealstadt trägt den Namen „*Sforzinda*“, benannt nach ihrem Patron, Herzog Francesco Sforza. Während ältere Analysen den Grundriss der Sforzinda als übereinandergelegte Quadrate innerhalb eines Kreises lasen und als letzten Reflex der gotischen Tradition des Bauens „*ad quadratum*“ interpretierten, sieht die aktuelle Forschung die Gestaltung als Beleg der Anwendung eines neuen, wissenschaftlich exakten, geometrisch ausgerichteten Renaissance-Plans. Tatsächlich gibt Filaretos Entwurf aber zu wenig Auskunft über die einzelnen Gebäude, um die gesamte Stadt rekonstruieren zu können. So wie der Grundriss eher als Diagramm zu verstehen ist, geben auch die Zeichnungen der Einzelgebäude keine Modelle wieder, die tatsächlich baulich umgesetzt werden könnten, sie hatten eher die Funktion rhetorischer Figuren in einem literarischen Manifest, welches die Avantgardestellung des Architekten und seines Werks innerhalb des Projekts der Renaissance propagierte.

Anna Giannetti, Ordinaria für Geschichte der Architektur und Urbanistik an der Seconda Università degli studi di Napoli führte in ihrem Referat „*Abellire una città – Costruire una bella città. Il Progetto Grande di Antonio Niccolini per Napoli 1810–1848*“ aus, dass sich in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts allgemein die Aufgabe stellte, die antiken, historischen Kapitalen in moderne Großstädte umzuformen, wobei man zwischen Verschönerung oder Veränderung von Teilen bis zu Umformungen des Stadtplanes wählen musste. Entscheidend war in jedem Fall die Frage der Schönheit, definiert als ästhetische Dimension, die als Mittel eingesetzt werden sollte, die Hässlichkeit verschwinden zu lassen, welche am Altbestand mit einem Mal auffällig geworden war. In dieser Hinsicht ist Neapel exemplarisch: Hier war der königliche Palast mit seinen Anbauten Gegenstand eines Projekts, das zwischen 1810 und 1848 verwirklicht wurde. Verantwortlich war der Architekt des Königlichen Haushalts, Antonio Niccolini, der nach Neapel als talentierter Bühnenbildner an das „*Real Teatro di San Carlo*“ gekommen war, der sich vom Kulissenmaler zum Hofarchitekten und Bauunternehmer emporarbeitete und schließlich aus dem hässlichen Gebäudekomplex aus der Zeit der spanischen Vizekönige die „*schönste Szenerie der Welt*“ machte. Zugleich war in dieser Zeit die Bauinitiative von der königlichen Auftraggeberschaft der Familie Napoleons über die Bourbonen an die bürgerliche Mittelklasse übergegangen, die, so wie Niccolini als Bauspekulant, die Projekte finanzierte.

Cesare Capitti, von 1978 bis 2010 Direktor des „*Dipartimento Urbanistica della Regione Sicilia*“ und ab 2004

Dozent für Rechtsgrundlagen im Städtebau an der Universität Palermo, zog für sein Referat die Ausführungen seiner beiden Bücher „*Governo del territorio e dottrina sociale della Chiesa in architettura, urbanistica, ambiente e paesaggio*“ (2013) und „*Città della speranza*“ (2016) heran. Unter dem Aspekt, dass wir in einer Zeit radikalen Wandels leben, der alle Bereiche menschlichen Interesses erfasst und dass die historische Identität Europas tief erschüttert zu sein scheint, kommt den Begriffen von Schönheit, Harmonie und Dekor neue Bedeutung zu. Die alten europäischen Städte erscheinen deshalb schön, da sie strengen humanistischen Kriterien entsprechen. Heute, unter dem Zeichen unaufhaltsamer Globalisierung negieren die dominanten Strömungen humanistische Werte und unterwerfen sich dem Diktat des Relativismus. Die daraus resultierende anthropologische Krise hat dramatische Auswirkungen auf die Bevölkerung, auf die Familie und nicht zuletzt auf die Städte und ist die Hauptursache für den Verlust historischer und kultureller Identität. So wäre es dringend nötig, den Städten von Neuem Schönheit, Harmonie und Glanz zu geben. Nur ein Umdenken, ein Perspektivenwechsel in der gegenwärtigen Stadtplanung, kann unseren Anspruch an das Leben und die Menschenwürde erfüllen. So wird es die Aufgabe einer neuen Generation sein, die Idee von der Stadt als der eines Ortes zu rehabilitieren, an dem die Menschen sich wahrhaft selbst verwirklichen können.

Die Abhaltung einer wissenschaftlichen Tagung zur Schönheit im Städtebau in Wien führte folgerichtig zu einer besonderen Referenz auf das Werk des großen Wiener Theoretikers Camillo Sitte, und nicht weniger als fünf Referate der Veranstaltung nahmen auf Sitte Bezug. Mario Schwarz verglich in seinem Vortrag „*Myopie und Weitblick. John Ruskin und Camillo Sitte in der Wahrnehmung der Schönheit der Stadt*“ die unterschiedliche Annäherung der beiden Pioniere der Ästhetik des Städtebaues zur Frage der Schönheit. Während Ruskin in seinen jahrelangen architekturhistorischen Forschungen in Venedig, die er 1851 in dem dreibändigen Werk „*The Stones of Venice*“ publizierte, die nahsichtige, haptische Form der Bauforschung „*stone by stone*“ und „*touch by touch*“ als Schlüssel zum Verstehen der ästhetischen



Abb. 4: Das Auditorium im Kuppelsaal der TU Wien, © Mario Schwarz

Werte des Kunstwerks der Stadt propagierte, erkannte Camillo Sitte im Gegensatz dazu, dass die Gesetze der Stadtgestaltung und damit die Faktoren ihrer ästhetischen Wirkung nur im Überblick, in der Gesamtschau – so wie vom Kirchturm aus – zu begreifen seien. Obwohl Ruskin so wie auch Sitte in ihren architekturhistorischen Analysen umfangreiche stilgeschichtliche Reihungen und Klassifizierungen vorlegten, erkannten beide ebenso den unberechenbaren Reiz des Zufälligen, des mit der Zeit Gewachsenen, als wesentlichen ästhetischen Faktor städtebaulicher Zustände.

Andreas Zeese, der so wie Mario Schwarz und Michael Mönninger an der im Jahr 2014 abgeschlossenen Edition der Gesamtausgabe der Werke Camillo Sittes maßgeblich mitgewirkt hat, referierte in seinem Vortrag „*Die Stadt als ‚ein Kunstwerk ersten Ranges‘ – der Wiener Diskurs zur Schönheit der Stadt im Vor- und Umfeld Camillo Sittes*“ über Einflüsse und Wirkungen der Lehrer Sittes in Architektur und Kunstgeschichte, Heinrich von Ferstel und Rudolf von Eitelberger, auf den Schüler und über die dynamische städtebauliche Entwicklung Wiens seit dem Ende der 1850er-Jahre als Herausforderung zu kritischer Stellungnahme. Zeese betonte dabei die damalige Rolle des „*Österreichischen Ingenieur- und Architekten Vereins*“ als Diskussionsforum über die Ästhetik der Stadt und ihre „*Grammatik*“ in der Gestaltung von Straßen, Plätzen, Gärten und öffentlichem Raum.

Michael Mönninger, Professor an der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig und Mitherausgeber der Camillo-Sitte-Gesamtedition, behandelte in seinem Vortrag „*Die Schönheit der Dichte. Stadtwahrnehmung und Raumästhetik um 1900*“ das Phänomen der „*Kenophobie*“, der Angst vor der Leere, die bei Sitte zu einer neuartigen Konfrontation innerer Erfahrungen gegenüber äußeren Raumverhältnissen führte. Dieser Einblick in die engen Beziehungen zwischen der Befindlichkeit der „*seelischen Landschaft*“ und der Stadtlandschaft brachte eine Psychographie des urbanen Raumes hervor, die zu einer eigenen Wissenschaftsdisziplin des 20. Jahrhunderts werden sollte.

Markus Karner von der Technischen Universität Wien beleuchtete in seinem Referat „*Das ‚Malerische‘ Camillo Sittes und das ‚Atmosphärische‘ Gernot Böhmes – Vergleich der beiden ästhetischen Begriffe aus städtebaulicher Perspektive*“ die Auseinandersetzung mit Stimmungswerten, einerseits aus der Sicht des Historisten der Vormoderne Camillo Sitte, andererseits aus der des Analytikers der Postmoderne Gernot Böhme. Während Sitte im Bereich der visuellen Wahrnehmung verharrte, eröffnete Böhme in seiner Bezugnahme auf das Körpergefühl ein erweitertes Konzept. In der analytischen Auseinandersetzung mit drei öffentlichen Räumen in Wien, dem Matteottiplatz, dem Johann-Nepomuk-Berger-Platz und dem Wirtschaftsuniversitäts-Campus zeigte der Vortragende die Tauglichkeit des Vergleichs als Instrument städtebaulichen Gestaltens.



Abb. 5: Besichtigung im Archiv der TU-Wien, Foto: Mario Schwarz

Gabriele Reiterer beschäftigte sich als Verfasserin wissenschaftlicher Studien über Camillo Sitte in ihrem Vortrag „*Sinnliche Räume – Stadt, Wahrnehmung und Ästhetik*“ mit der Wissensgeschichte der Raumästhetik und ihrem Ursprung im Wien des 19. Jahrhunderts. Die im Jahr 1887 vom Wiener Philosophen und Experimentalphysiker Ernst Mach veröffentlichte Schrift „*Die Analyse der Empfindungen oder das Verhältnis des Physischen zum Psychischen*“ habe die wissenschaftliche Auffassung von Wahrnehmung und Empfindung revolutioniert und kann als Schlüsselwerk der frühen Moderne gesehen werden. Die Einbeziehung sinnesphysiologischer Studien in die erkenntnistheoretische Frage nach einem gültigen Raum-begriff regte Camillo Sitte zu seiner berühmten Schrift zum Städtebau von 1889 an, und führte ihn dazu, den Stadtraum „*neu zu denken*“.

Den Teilnehmern an der Wiener Fachtagung wurde in einer Sonderausstellung des Archivs der Technischen Universität Wien die Gelegenheit geboten, Einblick in originale Manuskripte und Entwurfszeichnungen Camillo Sittes zu nehmen, dessen gesamter künstlerischer Nachlass in diesem Archiv verwahrt wird.

Anschließend an die zweite Arbeitssitzung erfolgte ein Cocktailempfang für die Tagungsteilnehmer im Stadtsenats-Saal des Wiener Rathauses durch Bürgermeister Michael Häupl.

Im Verlauf der dritten Arbeitssitzung der Veranstaltung wurde der markante Bedeutungsverlust des Schönheitsbegriffes in Theorie und Praxis des Städtebaues seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts behandelt. Sonja Hnilica, die an der Technischen Hochschule Dortmund lehrt, erinnerte in ihrem Vortrag „*Die Schönheit der Struktur. Ästhetische Implikationen der Interpretation von Stadt in den 1960er-Jahren*“ daran, dass es den Architekten in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg kaum möglich war den Begriff „*Schönheit*“ überhaupt zu gebrauchen. Zu sehr war dieses Wort in Misskredit gekommen, zu sehr wurde „*klassisch*“ mit faschistisch konnotiert. Neue Begriffe, wie die „*Megaform*“ oder „*komplexe Systeme*“



Abb. 5: Ankündigung der Fachtagung „Über die Schönheit der Stadt“ an der TU-Wien, 25. bis 27. November 2016, Quelle: Programm

wurden beherrschend. Deutsche Architekten des Strukturalismus wie Richard Dietrich oder Helmut Schulitz verwarfen das traditionelle Selbstverständnis des Architekten als Entwerfer. Sie forderten, dass die baulichen Strukturen von ihren Bewohnern selbst entworfen und gebaut werden sollten, um auch, so wie lebende Organismen, zu wachsen und zu schrumpfen. Zur gleichen Zeit entdeckten Architekten, wie Bernard Rudofsky die neue Ästhetik einer „*Architektur ohne Architekten*“, wie sie in einer Ausstellung im MoMA in New York (1964/65) mit Beispielen traditioneller gewachsener Siedlungen gezeigt wurde.

Angelika Psenner von der Technischen Universität Wien kennzeichnete die Krise des Schönheitsbegriffs bereits im Titel ihres Vortrages: „*Die Zierbäume sind stand-sicher aufzustellen und in gefälliger Form zu halten. – Funktional-ästhetische Ansprüche an das Stadt-Parterre oder das Parterre als Seismograph für die Schönheit der Stadt?*“ Tatsächlich ist das Stadt-Parterre, die Grundebene der Stadt, entscheidend für die Qualität einer Stadt, denn hier münden und überschneiden sich die wesentlichsten Funktionen. Damit ist der Zustand des Stadt-Parterres eine überaus wichtige Visitenkarte einer Stadt und Ausschlag gebend für ihren Charme und ihre Ausstrahlung. Wie die Vortragende in zahlreichen Beispielen zeigte, befindet sich das Stadt-Parterre Wiens heute in steigendem Maß in einem prekären Zustand. Das überhandnehmende

Leerstehen von Geschäftslokalen, die Verdrängung der Nutzungsvielfalt der Erdgeschoßbereiche und zugleich der extensive Bedarf an Einstellplätzen für Fahrzeuge führen zu problematischen Strukturveränderungen in den Erdgeschoßzonen der Wohnhäuser, die in ihrem Gesamtausmaß bereits statistisch aufgezeigt werden können. Nur eine Rückbesinnung auf die ästhetische Bedeutung des Stadt-Parterres kann dieser dem Stadtbild abträglichen Tendenz entgegen wirken.

Bohdan Tscherkes, Professor an der Technischen Universität Lemberg (Lvivska Polytechnika, Ukraine) legte in seinem Referat „*Schönheit im sowjetischen Städtebau. Festlegung und Ablehnung*“ die Abfolge von nicht weniger als fünf Phasen des Schönheitsbegriffes dar, die in den 74 Jahren des Bestandes der Sowjetunion (1917–1991) mit doktrinäer Wirkung verkündet und vertreten wurden: Unmittelbar nach der „Proletarischen Revolution“ erfolgte eine Ablehnung der traditionellen ästhetischen Werte und man ersetzte diese durch neue Entwicklungen, wie den Konstruktivismus, den Rationalismus und den Suprematismus (1917–1931). Unter dem Stalinismus kehrten die sowjetischen Städte zur Richtung des Klassizismus zurück und entwickelten daraus einen imperialistischen Monumentalismus (1932–1953). In der nachstalinistischen Zeit forderte eine Modernisierung der Sowjetunion erneut die Ablehnung der traditionellen Werte der historischen Städte (1954–1964); darauf

folgten sowjetischer Städtebau von rationaler Ästhetik (1965–1982) und schließlich die Endphase, einher gehend mit der Stagnation des Kommunismus und der bisherigen sowjetischen Schönheitsbegriffe. Zum Entstehen und zur Durchsetzung jeder dieser Phasen, die von der kommunistischen Partei entweder geprägt oder verworfen wurden, trugen die persönlichen Vorlieben der politischen Leiter ebenso wie die Haltungen der einflussreichen Architekten der Nomenklatur wesentlich bei.

Vladimir Vukovic, Dozent an der Fachhochschule Kärnten, entwarf in seinem Referat „*Stadtentwicklung in einer Postwachstumsgesellschaft*“ das Zustandsbild der Konsequenzen eines ständigen Rückganges öffentlicher Investitionen seit den 1980er-Jahren, die zum Ende einer vorwiegend staatlich kontrollierten Stadtplanung geführt hätten. In den immer komplexeren Beziehungen einer globalisierten Welt wurde oft auf die Unzulänglichkeit geplanter Stadtentwicklung hingewiesen. Die weltweite Finanzkrise von 2008 hat die Grenzen des Wirtschaftswachstums aufgezeigt und stellt von Neuem die Frage nach der Zukunft des Städtebaues und der Rolle der Stadtplaner einschließlich der damit verbundenen professionellen und ethischen Konsequenzen. Offen bleibt die Frage nach der Stellung ästhetischer Werte in diesem Szenarium.

In der vierten Arbeitssitzung wurde die Bedeutung des Schönheitsbegriffs in Anwendung auf die Stadt aus der Sicht des Denkmal- und Kulturgüterschutzes behandelt. Manfred Wehdorn, emeritierter Professor für Denkmalpflege an der Technischen Universität Wien, resümierte in seinem Vortrag „*Wien und das Weltkulturerbe*“ die Konsequenzen der Entscheidung des UNESCO-Weltkulturerbe-Komitees vom Jahr 2001, das historische Zentrum von Wien auf die „*World Heritage List*“ zu setzen.

Diese Anerkennung brachte Wien, das seit Jahren bei Umfragen weltweit unter den drei Städten mit der höchsten Lebensqualität rangiert, nicht nur zusätzliches internationales Prestige als eine Hauptstadt der Kultur, sondern bietet gleichzeitig neue außerordentliche wirtschaftliche, kulturelle und politische Chancen. Wenn bei einer erwarteten Stadtentwicklung Wiens innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre von einer Steigerung der Bevölkerung von 1,8 Millionen auf über 2 Millionen Einwohnern ausgegangen werden kann, bedeutet dies eine große Herausforderung in den Bereichen der Sozialstruktur, der Ökologie, des Grünraums und der Sicherheit, die einher geht mit einem ständig steigenden wirtschaftlichen Druck. Es ist durchaus positiv zu bewerten, dass vor diesem Hintergrund das Thema Architektur in der Öffentlichkeit immer stärker diskutiert wird. Es wird damit anerkannt, dass das Weltkulturerbe Wien mit Verantwortung verbunden ist, die sowohl im Respekt vor dem historischen Erbe besteht, als auch zu einer zukunftsorientierten Stadtplanung verpflichtet.

Milos Kruml, Vizepräsident der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege und langjähriger verantwortlicher Mitarbeiter der Magistratsabteilung für Stadtgestaltung der Stadt Wien, wies in seinem Vortrag „*Die Stadtbildarchäologie – Zur Untersuchung der ästhetischen Wirkung der Wahrzeichen im Stadtbild und in der Landschaft*“ auf die identitätsstiftende Bedeutung von Einzelmonumenten für die Gesamtwirkung des Stadtbildes hin, die keineswegs unterschätzt werden soll.

Der angekündigte, mit großem Interesse erwartete Vortrag von Kunibert Wachten, Professor an der RWTH Aachen Universität, unter dem Titel „*Streitfälle – Stadt- und Kulturlandschaften im Welterbe*“, welcher exemplarisch auf den Welterbe-Streitfall der „*Waldschlösschenbrücke*“ in



Reithalle, V.d.Nüll und Siccardsburg 1854/1996 IOC/IAKS Award 2003 Postsparkasse PSK zum 100 jährigen Jubiläum von Otto Wagner 1904/2006 Wasserturm Wiener Netze 1895/2013

DENKMALSCHUTZ
MIT RESPEKT ZU NEUER NUTZUNG
GEPLANT

HOPPE
architekten

HOPPE architekten ZT GMBH

www.hoppe.at

A-1010 Wien; Stubenring 4/13

43-1-89222 93-0

office@hoppe-architekten.at

Anzeige

Dresden hinweisen sollte, welcher mit der Aberkennung des Welterbe-Status des Dresdner Elbtals endete, konnte leider wegen Verhinderung des Referenten nicht stattfinden. Stattdessen wurde die vierte Arbeitssitzung der Tagung mit einem Vortrag von Jörg Garms, Professor für Kunstgeschichte an der Universität Wien, über den Schönheitsbegriff in der Reiseliteratur des 18. Jahrhunderts abgeschlossen. Bezeichnend ist, dass die besuchten und beschriebenen Städte immer wieder mit dem Ausdruck „schön“ beschrieben wurden, ganz gleich, ob dabei einzelne Aspekte angesprochen werden sollten, wie das Aussehen der Straßen und Plätze, Gebäude und Paläste, oder ob es sich um die Reinlichkeit der Stadt, die Anlage von Parks und Spazierwegen oder um gesamtheitliche Beurteilungen handelte.

Am Ende der vierten Arbeitssitzung erfolgte die Präsentation des dritten Bandes der Publikationsreihe FORMA URBIS mit den Tagungsbeiträgen des „*Colloque International d'Histoire de l'art et d'archéologie: Le passé dans la ville*“ am Centre André Chastel an der Université de Paris-Sorbonne (22.–24. Mai 2014) durch den Herausgeber Dany Sandron. Auch die Ergebnisse der Wiener Tagung sollen in einem weiteren Folgeband der Reihe FORMA URBIS veröffentlicht werden.

Die reiche Palette der Vorträge der Tagung zeigte zum einen, dass von der Antike bis ins 20. Jahrhundert ein unbefangener Gebrauch des Epithetons „schön“ im Zusammenhang mit Architektur und Städtebau geherrscht hat und dass zum anderen der Begriff „Schönheit“ stets eine hervorragende Rolle in der Beurteilung der Stadtgestaltung eingenommen hat. Gerade in Wien hatte man im 19. Jahrhundert Ansätze gefunden, um die physiologischen und psychologischen Wirkungseffekte zu erklären, die mit der Empfindung von Schönheit verbunden sind, und Camillo Sitte hatte als Erster diese Erkenntnisse auf die Lehre des Städtebaues angewandt. Doch mit der Umschichtung vieler Wertebegriffe scheint seit den letzten Jahrzehnten diese Sicherheit verloren gegangen zu sein, so, als würde man sich scheuen, von Schönheit überhaupt noch zu reden. Den Ausdruck Schönheit auf den heutigen Städtebau und die Architektur der Gegenwart anzuwenden, wird von vielen mit der Begründung vermieden, dass der Schönheitsbegriff als zu wenig objektiv, zu unpräzise, ja als nichtssagend gelte. Wird aber diese Scheu nicht auch als Vorwand dafür verwendet, um ganz anders gelagerten, kontroversiellen Problemen in der Stadtgestaltung aus dem Weg zu gehen?

Der eindrucksvolle Kuppelsaal der Technischen Universität Wien mit seiner im Gründungsjahr des Instituts 1815 errichteten Holzkonstruktion eines „*Delorme'schen Bohlenbogendachstuhls*“, in welchem die Vorträge der Tagung stattfanden, wurde von sämtlichen auswärtigen Teilnehmern der Veranstaltung als außerordentlich schön befunden, stellt er doch ein durch Architekt Manfred Nehrer mit modernen Mitteln genial wiedergewonnenes und neu nutzbar gemachtes Werk historischer Bautechnik

dar. Bedauerlich war dagegen das geringe Interesse und die spärliche Präsenz der Studierenden an dieser Veranstaltung ihrer Universität sowie das völlige Fehlen ihrer öffentlichen Wahrnehmung und Berichterstattung durch die Medien.

Den Ausklang der Tagung bildete das „*Schlusspanel Geschichte und Gegenwart der Stadt*“ am Sonntag, dem 27. November 2016, eine Podiumsdiskussion unter der Moderation von Christoph Luchsinger, Ordinarius für Städtebau an der Technischen Universität Wien. Teilnehmer an der Diskussion waren Friedmund Hueber, Manfred Wehdorn, Erich Raith (Professor für Städtebau an der TU Wien) und der Planungsdirektor der Stadt Wien Thomas Madreiter. Auch in dieser Runde wurde das Fehlen des als Teilnehmer angekündigten Kunibert Wachten bedauert. In den Statements blieben die Standpunkte unverrückbar: Wenn Professor Hueber die Gesetzmäßigkeiten erklärte, die die Voraussetzungen zum Zustandekommen des architektonischen Gesamtkunstwerks der Wiener Ringstraße geführt hatten und die beim Umgang mit ihrer Substanz, etwa bei Neubauten im Bestand, berücksichtigt werden müssten, wurde dies von Professor Raith klar abgelehnt. Eine aktuelle Diskussion über den Schönheitsbegriff im Städtebau oder über die anstehenden Probleme zur Stadtentwicklung in Wien, zu den Kontroversen im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungsplan 2025, dem Bau von Hochhäusern im Weltkulturerbe-Gebiet und zu dem von der UNESCO angedrohten Verlust des Weltkulturerbe-Titels für Wien wollte nicht zustande kommen. Hatte man nach all den Vorträgen tatsächlich etwa Angst bekommen, noch einmal „über die ‚Schönheit‘ der Stadt“ zu sprechen?



APOTHEKE
ZUM GOLDENEN REICHSAPFEL
 Mag. pharm Dietmar Kowarik e.U.
 A-1010 Wien, Singerstr. 15
 Ruf: 0043/1/512 41 44 www.reichsapfel-apotheke.at
 Fax: 0043/1/512 13 32 ko@reichsapfel-apotheke.at

**Ihr Berater in allen Fragen
 der Gesundheit und Schönheit !**

Kirchen, Kapellen und Bildstöcke an der Grenze – Zeichen des Glaubens in der grenzlosen Landschaft

Michaela Vlčková und Milos Kruml



Abb. 1: verschiedene Bildstöcke

Das von der Theologischen Fakultät der Südböhmischen Universität initiierte und von der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege unterstützte Projekt „Zeichen des Glaubens in der Landschaft“ beabsichtigt die Erfassung, Interpretation und Belebung der sakralen Denkmäler in der Grenzlandschaft Gratzener Bergland/Novohradské Hory unter der Berücksichtigung ihrer grenzüberschreitenden, kulturellen Gesamtwirkung. Folgende Projektbeschreibung ist als eine Einladung zur Mitarbeit an dem offenen Projekt und an der gemeinsamen Erforschung des Waldviertel-Denkmalbestandes für fachlich interessierte Vereine sowie Einzelpersonen zu verstehen.

Im ersten Projektabschnitt werden die sakralen Denkmäler inklusive der sogenannten Kleindenkmäler im Gratzener Bergland zwischen Gmünd/Velenice und Karlstift/Buchers bzw. zwischen Weitra und Deutsch Beneschau/Benešov nad Černou inventarisiert, erforscht und in einem zweisprachigen Katalog sowie einer im Internet zugänglichen Datenbank erfasst. Angaben über den Zustand der Denkmäler sowie Vorschläge zur Vervollständigung bestehender Denkmalverzeichnisse u. a. betreffend der unzureichend erfassten und nicht geschützten Kleindenkmäler (Nischenkapellen, Bildstöcke, Marterln, Wegekreuze) werden den Denkmalschutzämtern in Tschechien und in Österreich überreicht. Untersucht wird besonders der historische, künstlerische und kulturelle Zusammenhang der ensemblebildenden Kirchen, Kapellen sowie der begleitenden Kleindenkmäler.

Im zweiten Arbeitsschritt des Projektes werden wissenschaftliche und literarische Reflexionen der Bedeutung

der Denkmäler sowie der sogenannten Kleindenkmäler an der Grenze in einem Kolloquium konfrontiert und nachfolgend in einem Sammelband festgehalten. Erörtert werden diese Denkmäler u. a. als eine Manifestation des Glaubens und der Identität seiner Erbauer sowie derer, die sie in der nahen Vergangenheit gepflegt und besucht haben. Diskutiert wird, welche Bedeutung heute die Sakralbauten für die Bewohner und Besucher der Region haben und welche neuen kulturellen Möglichkeiten diese Gebäude heute anbieten.

Der dritte Projektteil zielt auf die Vermittlung der Forschungsergebnisse und die Aufklärung der Bedeutung der sakralen Denkmäler vor Ort. In den ausgewählten Denkmälern sind ein Bildungsprogramm für die Haupt- und



Abb. 2 Dobrá Voda, Kloster Panny Marie Těšitelky
Alle Abbildungen: Pilgerweg von Harbach nach Dobrá Voda/Brünnl,
gezeichnet von Dipl.-Ing. Arch. Jan Honza Novotný



Abb. 3: Ansicht Harbach

Mittelschulen und eine Reihe von Kulturveranstaltungen (Fotoausstellung, Konzerte, Vorträge und Autorenlesungen) geplant. Berücksichtigt werden dabei neue Ausdrucksformen der Wahrnehmung der Heiligkeit und der Nutzung der Sakralbauten als Vermittlungsorte der Musik und der zeitgenössischen bildenden und darstellenden Kunst.

Vorgesehene Ergebnisse: Katalog der erfassten sakralen Objekte, Datenbank im Internet, Ergänzungen der Denkmallisten, Sammelband der wissenschaftlichen Beiträge und eine thematische Wanderausstellung für regionale Museen. In den zugänglich gemachten Kirchen und Kapellen werden Architekturführungen, Vorträge, Konzerte und Ausstellungen organisiert.

Die Kirchen, Kapellen und sakralen Kleindenkmäler stellen ein gemeinsames Kulturerbe dar. Das Landschaftsbild wurde in den letzten Jahrzehnten, besonders an der tschechischen Seite der Grenze nach der erzwungenen Aussiedlung der deutsch sprechenden Bewohner und folgender Kollektivierung der Landwirtschaft stark verändert. Es sind Häuser, Dörfer und Menschen verschwunden. Kleine Äcker und Wiesen wurden von großen Feldern eingenommen. Wälder und Gebüsch überwuchern ehemalige Dörfer und Weiden. An manchen Orten ist nicht mehr geblieben als ein Kreuz, ein Bildstock oder eine kleine Kapelle – einzige Zeugnisse, dass Menschen hier gelebt hatten. Die Zahl der Bewohner nimmt in den letzten Jahrzehnten jedoch an beiden Seiten der Grenze weiter ab. Einige Bauernhöfe bleiben leer oder sind nur am Wochenende bewohnt. Von 1951 bis 2011 schrumpfte die Wohnbevölkerung im Bezirk Gmünd um 23 Prozent. Laut Prognosen hat der Bezirk Gmünd auch in der nahen Zukunft den größten Bevölkerungsverlust in Niederösterreich zu befürchten.

Die in den bestehenden oder verlassenen Siedlungen und Dörfern, die inmitten der Felder und an den Straßen und Wegen befindlichen sakralen Denkmäler bleiben als dauerhafte Orientierungsmerkmale und stellen ein Netz dar, das die Landschaft immer noch durch vergessene Pfade bindet. Die trennende Grenze erweckt auch noch lange



Abb. 4: Dobrá Voda, Kloster Panny Marie Tesitelky

nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ den Anschein des Weltrandes. Bei der Überquerung der Grenze sehen wir jedoch, dass die sakralen Denkmäler gemeinsame Architekturelemente und Kennzeichen aufweisen. Die steinernen Marterln stammen aus den hiesigen Granitbergen und wurden in der Rosenberger Steinmetzwerkstatt geschaffen. Die auf Glas gemalten Bilder der Marterln und Bildstöcke gehören zum örtlichen Traditionsgewerbe. Sie wurden von den beiderseits der Grenze gleich gläubigen Menschen geschaffen. Die Bewohner der Dörfer und Städte von beiden Seiten der Grenze sind sich an den bedeutenden, traditionell religiösen Orten regelmäßig begegnet, sei es in Pfarr- und Pilgerkirchen oder bei kleinen Waldkapellen. Die sakralen Denkmäler sollten unter besonderer Berücksichtigung ihrer Lage in der Landschaft nicht als Einzelobjekte, sondern in ihrem gemeinsamen Zusammenhang erfasst und untersucht werden. In diesem Sinne werden die Standortfragen, die Gründe für die Auswahl der Bauplätze bei besonderen Naturgegebenheiten, wie Steine, Wasserquellen und landschaftlich markanten Stellen sowie die regelmäßige Positionierung der Kirchen und Kapellen an den Landstraßen und Pilgerwegen im Rahmen des örtlichen Stadtbildes analysiert und erläutert.

Die sakralen Denkmäler sind ein identitätsstiftender Bestandteil der Landschaft. Sie bringen den eigenständigen Charakter der Landschaft zum Ausdruck. Das Projekt „Zeichen des Glaubens in der Landschaft“ will verschiedene Standpunkte und Arten der Wahrnehmung dieser besonders bedeutenden Denkmäler in der nunmehr freien, grenzlosen Landschaft in einer zeitgemäßen Diskussion erörtern. Die Kirchen und Kapellen, die zugleich die ersten Kulturzentren des Landes waren, wo die Architektur, die Musik und die bildnerische Kunst das Land betreten haben, sollen durch die vorgesehenen Publikationen, kunsthistorischen Führungen, Konzerte und Ausstellungen zur Steigerung der Qualität des neuen zeitgenössischen Kulturlebens in der Region beitragen.

Buchbesprechungen

Andreas Lehne/Gabriele Roithner, Wiener Stadtjuwelen im Wandel der Zeit. 34 Orte, die Geschichte schrieben von Albertina bis Westbahnhof, Metroverlag, Wien 2015, 157 Seiten (ISBN 978-3-99300-228-2)

Der durch sein verdienstvolles Wirken in der Denkmalpflege und Denkmalforschung dafür berufene Kunst- und Architekturhistoriker Andreas Lehne legt gemeinsam mit der Fotografin und Kunsthistorikerin Gabriele Roithner ein sehr ansprechend gestaltetes Buch vor, das er in seiner Einleitung als „Lehrbuch“ bezeichnet. Unwillkürlich denkt man an das berühmte erste Werk dieser Kategorie, an Max Dvořáks „Katechismus der Denkmalpflege“, der gerade vor etwa hundert Jahren erschienen ist. Doch Lehne wählt eine andere Form der Belehrung. Er weist nicht mit dem Zeigefinger auf Fehlleistungen hin und stellt nicht exemplarisch positive Lösungen ins Rampenlicht, sondern er gibt uns mit den von ihm sehr klug ausgewählten Beispielen von Wiener „Stadtjuwelen“ aus Gegenwart und Vergangenheit Stoff und Anstoß zum Nachdenken. Sein Ton ist vornehm zurückhaltend, gewissermaßen abgeklärt, geprägt von vielem Erlebten, dem Wissen um die Höhen und Tiefen, die Spannungen und Schwierigkeiten in den Entscheidungen der Stadtplanung, Stadtbild- und Denkmalpflege. Es geht den Autoren vor allem darum, über unsere Einstellung und unsere Verantwortung gegenüber dem Erbe der Vergangenheit nachzudenken. Wir Heutigen sind in eine Umwelt hineingeboren, die uns in ihren kostbaren Werten von unseren Vorgängern hinterlassen, gleichsam geschenkt ist, in der wir uns nach unseren Bedürfnissen und nach unseren Wünschen einrichten dürfen, die wir gebrauchen, aber nicht verbrauchen sollen und deren verantwortungsvolle Weitergabe an Künftige unsere Aufgabe ist. Dieser ethische, gleichsam religiöse Auftrag betrifft gleichermaßen das Naturerbe wie die kulturellen Werte und Zeugnisse.

In diesem Buch handelt es sich um gebaute Zeugnisse, Architektur, die ganz unterschiedliche Schicksale erfahren hat, Bauten, die für ganz andere, längst vergangene und oft schon vergessene Zwecke errichtet wurden, und bei denen über ihre Zukunft, über ihre neue Nutzung zu entscheiden war. Dabei sind oft Entscheidungen gefallen, die man aus heutiger Sicht bedauern wird, wie die Demolierungen von repräsentativen Baudenkmalern, die im Zweiten Weltkrieg

beschädigt worden waren, die aber noch durchaus restaurierbar gewesen wären. Als Beispiele solcher Stadtbildverluste zeigen die Autoren den Nordbahnhof als wohl großartigsten Bahnhof der Monarchie, den Heinrichshof, erbaut von keinem Geringeren als Theophil Hansen, dem Architekten des Parlaments, oder den prächtigen neobarocken Philipphof. Wie eine Archivaufnahme von 1957 zeigt, war auch der Innenraum der ehemaligen Schwarzspanierkirche noch weitgehend erhalten, sodass der Abbruch des Langhauses, von dem nur die Fassade stehen gelassen wurde, aus heutiger Sicht nicht gerechtfertigt erscheint.

Aber auch manche erfolgte Instandsetzungen nach dem Krieg blieben nicht unwidersprochen, wie die mehrfachen Metamorphosen am Erscheinungsbild der Albertina oder am Haus „Zur goldenen Kugel“ beweisen. Mitunter hat ein Bauplatz seine Identität vollkommen gewechselt.

Vom „Haas-Haus“ gegenüber dem Stephansdom ist nur der Name geblieben. Das von den Architekten der Oper, Siccardsburg und Van der Nüll, errichtete erste Haus dieses Namens wurde 1952, entsprechend der damals herrschenden Geringschätzung für den Historismus, abgebrochen. Der zweifellos qualitätsvolle, sachliche Neubau der Architekten Appel, Fellerer und Wörle galt kaum vierzig Jahre später bereits wieder geschmacklich als veraltet und Hans Hollein konnte mit seinem „Haas-Haus“ in dritter Auflage einen postmodernen Kontrapunkt zum Dom setzen, wofür, wie der Autor in Erinnerung ruft, sogar die Wiener Bauordnung geändert werden musste.

Dass auch eine seinerzeitige Provokation mittlerweile als „Stadtjuwel“

angesprochen werden kann, zeigt den ständigen Wandel in der Einstellung zur Architektur der Vergangenheit. Mutig verteidigt Andreas Lehne den baukünstlerischen Wert des 1957 von Architekt Karl Schwanzer errichteten Autolifts am Neuen Markt mit seiner lupenrein proportionierten Rasterfassade. Der Bau war an die Stelle eines historistischen Zinspalais getreten, dessen Qualitäten in den fünfziger Jahren gering geschätzt wurden. Nach einigen Jahrzehnten seines Bestandes war aber der Autolift als unerwünschter Verkehrserreger obsolet und unbrauchbar geworden und wurde durch ein unauffälliges Geschäfts- und Wohnhaus ersetzt.

Schmerzlich erscheinen uns Entscheidungen für den Abbruch von Stadtjuwelen, deren Wert erst viel zu spät erkannt wurde. Hier ist dem Autor dafür zu danken, dass er



die Aktivitäten unserer Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege (ÖGDO) anspricht, die oft genug vor solchen Verlusten gewarnt hat, aber nicht rechtzeitig gehört wurde. Um ein bleibendes Zeichen zu setzen, hat der Verein die Fassade der im Jahr 1958 abgebrochenen Reitschule des Palais Erzherzog Rainer von Johann Bernhard Fischer von Erlach zu ihrem Logo gewählt. Hier darf ergänzend angemerkt werden, dass die Skulpturen und Ornamente dieses Baues noch lange Zeit in Depots aufbewahrt waren, und dass Roland Schachel bei der Planung des neuen Parks vor dem Palais Trautson den Vorschlag gemacht hat, die Barockfassade unter Verwendung der originalen Bestandteile als „point-de-vue“ eines „Wiener Mirabellgartens“ zu rekonstruieren.

Noch ein weiterer peinlicher Verlust eines Werkes von Johann Bernhard Fischer von Erlach wird in dem Buch beklagt: Das so genannte „Lederer-Schlössl“ in Weidlingau wurde 1971 für den Bau der „Stadt des Kindes“ geopfert, obwohl der Architekt Anton Schweighofer vorgeschlagen hatte, das Schlösschen in die neue Anlage zu integrieren. Wieder liefert hier das Buch aus dem Archiv des Bundesdenkmalamtes wertvolle historische Aufnahmen, auch des Inneren.

Unbegreiflich erscheint uns aus heutiger Sicht auch die Demolierung der „Rauchfangkehrerkirche“ auf der Wiedner Hauptstraße, die als „Verkehrshindernis“ beseitigt wurde. Gegen den Abbruch der dem hl. Florian geweihten ehemaligen Matzleinsdorfer Pfarrkirche traten massiver Proteste der Öffentlichkeit auf. In einer Bürgerinitiative unter der Leitung unserer Gesellschaft konnten innerhalb kurzer Zeit 13.000 Unterschriften für die Erhaltung der Kirche gesammelt werden, die jedoch kein Umdenken der Verantwortlichen bewirkten. Das Buch weist auch auf einen ähnlichen Fall, den Abbruch der monumentalen Spitalsgebäude der „Rudolfstiftung“ hin, deren Eingangshalle im Jahr 1976 trotz der Proteste führender Kunsthistoriker, wie Renate Wagner-Rieger, Walter Krause und Klaus Eggert, demoliert wurde.

Andreas Lehne und Gabriele Roithner bleiben aber in ihrem Buch nicht bei Stadtbildverlusten allein stehen, sondern stellen ihnen ebenso viele Beispiele positiver Problemlösungen gegenüber. Ein Glücksfall aus der Wiederaufbauzeit war etwa die Restaurierung der Stallburg an der Augustinerstraße, durch die dem Ensemble der Hofburg das Stadtjuwel des prächtigsten Renaissancepalastes Wiens zurückgewonnen werden konnte.

Eine glückliche Entwicklung führte auch zur Rettung des so genannten „Palais Ferstel“, dessen vom gleichnamigen Architekten errichteter Bau nicht nur die erste Börse der Residenzstadt der Monarchie, sondern auch das weltberühmte Café Central beherbergt hat. In der Nachkriegszeit wurde das Gebäude bewusst vernachlässigt, eine Archivaufnahme zeigt eindrucksvoll, wie der Börsensaal zur Basketballhalle umfunktioniert war. Der Eigentümer, der den Abbruch jahrzehntelang betrieben hatte, sah schließlich

in der Person seines Direktors Dr. Hans Georg Orator die Chancen einer Revitalisierung des Baues ein, und das wiedererstandene Stadtjuwel an der Herrengasse wurde zum Vorzeigebispiel einer glücklichen Vereinigung kultureller und wirtschaftlicher Interessen in der Denkmalpflege. In Würdigung dieser Verdienste hat die ÖGDO Hans Georg Orator zu ihrem Ehrenmitglied ernannt, und die Restaurierung des Palais Ferstel wurde von „Europa Nostra“ mit einer Auszeichnung bedacht.

Glückliche Umstände führten auch zur beispielhaften Restaurierung und Revitalisierung des Deutschmeisterpalais am Parkring. Nur eine mächtige, internationale Organisation, wie die OPEC, war im Stande und bereit, die luxuriöse fürstliche Residenz adäquat für heutige Repräsentationszwecke zu revitalisieren.

Spektakuläre Brandkatastrophen brachten historische Stadtjuwelen in existenzielle Gefahr. 1992 brannten die Redoutensäle der Wiener Hofburg und, kaum war das Feuer gelöscht, entbrannte eine heiße Diskussion um den Wiederaufbau, wobei prominente Architekten für eine Gestaltung in modernen Formen eintraten. Die Entscheidung für eine Wiederherstellung der Stukkaturen im Großen Redoutensaal konnte nur durchgesetzt werden, da sich die technologische Instandsetzbarkeit der Originalsubstanz nachweisen ließ, wofür sich die ÖGDO erfolgreich einsetzte.

Unter fragwürdigen Umständen gerieten im Jahr 2001 die Sophiensäle in Brand, die als Veranstaltungsort großer Bälle und Konzerte und durch ihre Verbindung mit dem „Walzerkönig“ Johann Strauss im kollektiven Bewusstsein der Stadt emotional verankert sind. Nur durch die Beharrlichkeit engagierter Bürgerinitiativen und des Bundesdenkmalamts konnte schließlich die Instandsetzung des Saalbaues samt seiner Jugendstilfassade erreicht werden.

Anregung zum Nachdenken gibt auch das Umschlagbild des Buches. Es zeigt den Stephansdom mit zwei gleich hohen Türmen, so wie er nach einem Projekt des damaligen Dombaumeisters Friedrich von Schmidt von 1873 hätte aussehen sollen. Schmidt hatte seine Lehrzeit an der Kölner Dombauhütte verbracht und an einem der größten Vorhaben der Baukunst des Historismus, der „Vollendung“ des Kölner Domes mitgewirkt. Zur Doktrin der Denkmalpflege im 19. Jahrhundert gehörte der Auftrag zur Regotisierung und Stilbereinigung historisch gewachsener Bauten in für „authentisch“ gehaltenen Formen und die weitgehende Ergänzung und Rekonstruktion unvollendet gebliebener Werke mittelalterlicher Architektur. Im Verlauf der Baugeschichte der Wiener Stephanskirche wurde der Südturm bereits 1433 vollendet, der Grundstein zum Nordturm, der in gleicher Höhe wie der Südturm erstehen sollte, aber erst 1450 gelegt. Wahrscheinlich waren finanzielle Ursachen infolge der Türkenkriege die Ursache, dass es 1511 zur Einstellung der Bauarbeiten am Nordturm kam und dieser niemals vollendet wurde.

Geldmangel war aber schließlich auch die Ursache, dass der Plan Friedrich von Schmidts nicht zur Ausführung kam und Wien dadurch seine weltberühmte „Landmark“, den Stephansdom mit nur einem Hochturm, der zur Zeit seiner Erbauung der höchste Kirchturm Europas war, behalten hat.

Mit all ihren 34 Beispielen von „Wiener Stadtjuwelen im Wandel der Zeit“ zeigen die Autoren eindrucksvoll die vielschichtigen Wandlungen in der Auffassung der Denkmalpflege seit dem 19. Jahrhundert und in der öffentlichen Bewertung des historischen Erbes, wofür ihnen Dank und Anerkennung gebührt.

rezensiert von Mario Schwarz

Erwin Reidinger, 1136. Neue Erkenntnisse zur Gründung von (Klein-) Mariazell in Österreich. M.CeLLA. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des ehem. Benediktinerstiftes Mariazell in Österreich 2. Diözesanarchiv St. Pölten, St. Pölten 2016, 48 Seiten (ISBN 978-3-901863-51-6)

Mit der vorliegenden Publikation veröffentlicht der Autor neueste Forschungsergebnisse zur Archäoastronomie, einer für die Kulturgeschichtsforschung des Mittelalters überaus aufschlussreichen Fachdisziplin unter einem neuen, faszinierenden Forschungsansatz, in der Erwin Reidinger bahnbrechende Entdeckungen erzielte, die er an zahlreichen bedeutenden Kirchenbauten in Europa erproben und nachweisen konnte. Es handelt sich um die Wiederentdeckung des mittelalterlichen Planungsprinzips, Kirchen in ihrer Längsachse nach dem Sonnenaufgang, der *Gebetsrichtung*, auszurichten, also wörtlich zu *orientieren*. Durch präzise geodätische Messungen und deren Auswertung kam Reidinger zu dem Ergebnis, dass in der Regel bei der Gründung von Kirchen an einem Hochfest des Gründungsjahres die Richtung des Sonnenaufgangs abgesteckt wurde, ein einfacher Vorgang, für den nur der Orientierungstag gewählt werden musste, der jedoch keine aufwändigen Messmethoden, Instrumente oder Berechnungen erforderte.

Schriftliche Quellen über die Orientierung von Kirchen nach der aufgehenden Sonne sind überliefert, sie sind allerdings spärlich. Über die Gründung des Kanonissenstiftes Schildesche bei Bielefeld im Jahre 939 wird berichtet: „*Kunstfertige des Maurerhandwerks ... legten den Punkt des tatsächlichen Sonnenaufgangs fest.*

Von jenem aus vermaßen sie das Sanktuarium.“ Und Guillaume Durandus von Mende berichtet im 13. Jahrhundert: „*Es muss auch so beim Gründen vorgegangen werden, dass das Haupt in gerader Richtung nach Osten schaut ... gegen den ... Aufgang der Sonne.*“ Aus dem 12. Jahrhundert datiert eine theologische Begründung dieser Regel von Honorius Augustodunensis, welcher erklärt, „*es werden die Kirchen nach Osten gewandt, wo die Sonne aufgeht, weil in ihnen die Sonne der Gerechtigkeit angebetet wird und verkündet wird, dass im Osten das Paradies als unsere Heimat ist.*“

Erwin Reidinger konnte die astronomische Ostung von zahlreichen Kirchen durch eigene Messungen an mittelalterlichen Sakralbauten in Österreich, wie den Klosterkirchen von Göttweig, Heiligenkreuz, dem Schottenstift in Wien, dem Wiener Stephansdom und den Pfarrkirchen von Muthmannsdorf, Wiener Neustadt, Laa an der Thaya und Marchegg sowie in Deutschland am Kaiserdom zu Speyer und am Dom zu Passau genau auf den Orientierungstag ermitteln. In den meisten Fällen entspricht die Ausrichtung der Längsachse des Chores dem Sonnenaufgang am Ostersonntag des Gründungsjahres, bei der Wiener Schottenkirche dem Palmsonntag des Jahres 1155. Dass diese Übung bereits auf frühchristliche Zeit zurückgeht, konnte Reidinger bei seinen Messungen an der Grabeskirche auf dem Berg Golgotha in Jerusalem und bei der Ermittlung der Ost-West-Richtung der alten Peterskirche in Rom nachweisen, bei denen die Berechnungen den Ostersonntag der Jahre 326 bzw. 319 als Orientierungstag ergaben.

Reidingers Forschungen konnten aber auch eine nachvollziehbare Erklärung für den an den meisten Kirchen des Mittelalters feststellbaren Achsknick, einen Nei-

gungswinkel zwischen den Längsachsen von Chor und Langhaus liefern. Dieses Phänomen wurde bisher vielfach mit Absteckfehlern, Ungenauigkeiten beim Bau, Änderung des Patroziniums oder Fundierungsproblemen erklärt. Der Achsknick ist an vielen Orten in ganz Europa zu finden, ob in Frankreich (Kathedrale Notre Dame in Vitry), in Italien (Dom zu Caorle), ob in Deutschland (Dom zu Freiburg im Breisgau) oder in England (Southwark, Cathedral).

Wie Reidinger herausfand, handelte es sich bei der Absteckung des Kirchengrundrisses um einen zweistufigen Vorgang. Das Langhaus entspricht im Kirchengebäude dem irdischen Bereich, der Altarraum des Chores dem himmlischen. Schnittstelle ist die *Triumphpforte*, symbolischer Grenzpunkt zwischen Tod und Auferstehung. Der Achsknick ist solcherart die Richtungsänderung zur Hinführung vom irdischen zum ewigen Leben. Aus diesen Gründen wurde die Absteckung von Langhaus und Chor



nach einer gewissen Hierarchie der Heiligkeit differenziert. Der Ostersonntag stellte dabei den absoluten Höhepunkt für einen Orientierungstag dar. So erfolgte die Orientierung der Langhausachse der Stiftskirche Heiligenkreuz am Palmsonntag, dem 19. März 1133, die Absteckung der Achse des Chores aber am Ostersonntag, dem 26. März desselben Jahres. Die gleiche Kombination konnte Reidinger auch am Grundriss der Pfarrkirche zu Laa an der Thaya ermitteln (Palmsonntag, 15. April 1207, Ostersonntag, 22. April 1207).

Am Untersuchungsobjekt der vorliegenden Publikation, der ehemaligen Benediktinerstiftskirche Kleinmariazell im Wienerwald, erwiesen die Messungen für das Langhaus den Orientierungstag Karfreitag, 20. März 1136, für den Chor dagegen Ostersonntag, 22. März 1136. Diese Kombination entsprach ältester Tradition, da sie sich auch schon bei der Grabeskirche Kaiser Konstantins in Jerusalem nachweisen lässt (Karfreitag, 8. April 326, Ostersonntag, 10. April 326), was geradezu wörtlich auf die Formulierung im nicäanischen Glaubensbekenntnis von 325 hinweist („...der gelitten hat und am dritten Tage auferstanden ist“).

Die Umstände der Gründung von Kleinmariazell waren in den letzten 200 Jahren immer wieder Gegenstand der Forschung und brachten kontroverse Ergebnisse. Nach der Tradition galt der heilige Markgraf von Österreich, Leopold III. als Gründer von drei Klöstern in seinem Land, nämlich von Klosterneuburg, Heiligenkreuz und eben von Kleinmariazell. Historiker fanden allerdings heraus, dass der Text des Stiftsbriefes eine nachträglich hergestellte Fälschung ist. Zwischen 1995 und 2004 erfolgten in Kleinmariazell archäologische Untersuchungen an der bestehenden Kirche, wobei die Grundmauern des Ursprungsbaues freigelegt werden konnten. Auf dieser Grundlage konnte Erwin Reidinger die Richtung der Achse des Langhauses sowie den Achsknick und die Orientierungsrichtung des Chores ermitteln, deren Auswertung die Orientierungstage Karfreitag/Ostersonntag 1136 ergaben. Nun kann als Ergebnis der interdisziplinär geistes- und naturwissenschaftlichen Methode der Archäoastronomie gesagt werden, dass sich das Jahr der Orientierung des Kirchenbaues 1136 mit jenem des Stiftsbriefes deckt, der von den Historikern zwar formal als spätere Fälschung betrachtet wird, doch im Datum authentisch erscheint.

Die Publikation ist mit 136 aufschlussreichen Anmerkungen zusätzlich erläutert und mit 35 Abbildungen (Diagrammen, Luftbildern, Grundrissdetails, Grabungsplänen), drei Tabellen und einen tabellarischen Anhang ausgestattet. Der Autor führt im Literaturverzeichnis nicht weniger als 24 eigene einschlägige Forschungspublikationen an und lädt den Leser ein, seine laufend aktualisierte Homepage: <http://erwin-reidinger.heimat.eu> für weitere Informationen zu besuchen.

rezensiert von Mario Schwarz

Martin & Werner Feiersinger, Italomodern 1 und Italomodern 2, Architektur in Oberitalien 1946–1976, Park Books, Zürich 2016, 352 bzw. 552 Seiten, (ISBN 978-3-906027-98-2, ISBN 978-3-906027-99-9)



Italomodern ist ein mittlerweile zweibändiger, über 900 Seiten starker Architekturführer zu teilweise oft wenig beachteten Schätzen der oberitalienischen Nachkriegsarchitektur. Das Einzugsgebiet reicht von Bozen bis Baratti und von Cervina bis Triest sowie von 0 bis 2177 Meter Seehöhe. Viele der vorgestellten Bauten werden oft „achtlos links am Weg liegen gelassen“.

Der Architekt Martin Feiersinger und der Bildhauer und Fotograf Werner Feiersinger haben zwei nicht mehr



Abb. 1: Riccardo Morandi, Autobahnbrücke, 1960–1967, Genua
© Werner Feiersinger

entbehrbare Architekturführer durch Oberitalien geschaffen, die eine wunderbare Ergänzung zu allen bereits bekannten Führern bilden. Es ist kein willkürlicher Führer oder gar einer der nach Sensationen heischt. Betrachtet wird in bereits überarbeiteter und ergänzter Fassung die Architektur Oberitaliens aus der Zeit von 1946–1976. Das meist zukunfts-gewandte Bauschaffen dieser Epoche wird mit seinen gänzlich gegensätzlichen Strömungen und dabei in außergewöhnlich ruhiger Weise dokumentiert. In chronologischer Reihenfolge und an ausgewählten Beispielen werden Vertreter der neorealistischen und rationalistischen, brutalistischen und der organischen Architektur gezeigt.

Beleuchtet werden sämtliche Bautypen wie Kirchen, Schulen, Mensen, Wohnhäuser, Tankstellen, aber auch außergewöhnliche Brückenbauten. Die Fotos sind sehr subjektiv aufgenommen. Es sind aber nicht einfach ästhetische Darstellungen, sondern die mit viel Gefühl aufgenommen Bilder lassen, wenn auch die Umgebung oft nicht gezeigt wird, diese dennoch erahnen.



Abb. 2: Sergio Jaretti, Elio Luzi, Torre Mirafiori, 1970–1974, Turin, © Werner Feiersinger

Zu beinahe jedem Bauwerk gibt es neben der obligatorischen Beschreibung und Adresse auch neu gezeichnete Pläne und detaillierte Architektenbiografien.

Ein Essay von Otto Kapfinger zieht sich auf andersfarbigem Papier mit rauherer Haptik wie ein Fortsetzungsroman durch *Italomodern 1*. Diesem Konzept des „look and feel“ folgen auch die Biografien am Ende des Führers.



Abb. 3: Giuseppe Pizzigoni, Casa Nani, 1964–1965, Parre (Ausschnitt), © Werner Feiersinger

In *Italomodern 2* wird diese Idee weitergeführt und der Blick auf die oberitalienische Architektur vertieft. Dieser Band überflügelt den ersten Teil um satte 200 Seiten, verzichtet hingegen (wahrscheinlich aus Platzgründen) aber auf einen Essay. Das optische ansprechende Konzept der andersfarbigen Unterbrechung wird jedoch beibehalten – die Architektenbiografien sind nun in kleinen Dosen eingestreut.

Beide Bände gehen auf eine Ausstellung im aut (architektur und tirol) von 2015 zurück. Die äußerst erfolgreiche Schau wurde mehrfach adaptiert und an zahlreichen Orten im In- und Ausland gezeigt.

Martin und Werner Feiersinger haben mit dem erstmals bereits 2012 erschienen Werk der Architektur dieser großflächigen und regional sehr unterschiedlichen Region ein Denkmal, die sie mit insgesamt 216 Bauten anhand von Fotos, Plänen und Texten vorstellen, gesetzt. Zahlreiche Bauwerke mögen der/dem Einen oder Anderen bereits bekannt sein, aber die Zahl derer, die nicht geläufig sind oder erst durch die Lektüre wieder ins Gedächtnis gerufen werden, ist umso größer. Neben Stars wie Pier Luigi Nervi, Carlo Scarpa oder Bruno Zevi werden aber auch unbekannte Architekten und deren Werke vorgestellt. Die Bauten, fast allesamt „Unikate“, spiegeln die jeweilige zeitgenössische Haltung wider. Wie man im Nachwort von Arno Ritter lesen kann, recherchierte Martin Feiersinger zuerst in alten Zeitschriften und machte sich dann auf die Suche nach diesen sehenswerten gebauten Zeitzeugen der Nachkriegsarchitektur.

Mit dieser geballten Lektüre im Gepäck steht dem nächsten Urlaub in Obertalien und einer architektonischen Entdeckungsreise nichts mehr im Wege.

rezensiert von Christoph Freyer

Ursula Prokop, Zum jüdischen Erbe in der Wiener Architektur. Der Beitrag jüdischer ArchitektInnen am Wiener Baugeschehen 1868–1938, Böhlau, 2016 Wien–Köln–Weimar, 274 Seiten (ISBN 978-3-205-20265-3)

Die Architekturhistorikerin Ursula Prokop ist keine Unbekannte im Bereich der Biografien. So war sie mit Inge Scheidl und Jutta Brandstetter eine der treibenden Kräfte im genauso erfolgreichen wie umfangreichen Forschungsprojekt *Wiener Architektenlexikon 1770–1945*, das über www.architektenlexikon.at frei zugänglich ist. Auch hat Ursula Prokop bereits immer wieder über einzelne jüdische Architekten publiziert – beispielsweise in



der jüdischen Kulturzeitschrift *David* eine in lockerer Folge erscheinende Reihe von Architektenvorstellungen aus dem jüdischen Wien.

Doch bei diesem neuen Buch geht es nicht einfach darum eine weiteres Werk in die lange Liste an Architektenbiografien aus Wien – jetzt in Buchform – hinzuzufügen, sondern wie der Titel bereits verrät ganz speziell um deren jüdische Vertreter. Diese wurden im Gegensatz zu den bildenden Künstlern in der Geschichtsaufarbeitung stark vernachlässigt. Die Autorin zeigt aber auch, dass es nicht nur die ArchitektInnen waren, die zum Erscheinungsbild dieser Stadt beigetragen haben, sondern dass auch eine große Anzahl begabter Baumeister daran beteiligt waren.

Ursula Prokop leitet das großteils chronologisch aufge-

baute Buch mit einem kurzen Abriss über die politischen Voraussetzungen ein, die der jüdischen Bevölkerung erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts ein Architekturstudium ermöglichten. Aufgrund der Voraussetzungen die zwischen der Studierlaubnis und dem Berufsverbot wie der versuchten Ausrottung während des Naziterrors wird der behandelte Zeitraum des Baugeschehens etwa zwischen die Bauarbeiten um die Ringstraße und 1938 gebettet.

Das Buch ist großteils in die einzelnen Schulen gegliedert, die nach deren Lehrern – wie beispielsweise dem Erbauer des Wiener Rathauses, Friedrich von Schmidt, oder dem nicht nur durch seine lange Lehrtätigkeit einflussreichen Karl König – benannt sind. Auch den Baumeistern und nichtakademischen Architekten – ja das gab es – wie auch den Konvertiten ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Zum jüdischen Erbe in der Wiener Architektur behandelt die Autorin aber auch verschiedene ganz spezifische Bautypen. So erklärt sie auch anhand einiger Fallbeispiele die unterschiedlichen Strömungen im Synagogenbau. Neben Wohn- und Geschäftshäusern werden aber auch Warenhäuser, Kulturbauten Freizeit- und Schulbauten gezeigt.

Ein eigenes Kapitel widmet Ursula Prokop den jüdischen Architektinnen wie Ella Briggs, Friedl Dicker oder Liane Zimble, die nicht nur durch ihre Person – sie setzten sich u. a. in einem von Männern dominierten Beruf durch – sondern auch durch ihre eine fachliche Vorreiterrolle in die Geschichte eingegangen sind.

Ein besonderes Verdienst der Autorin mit diesem Buch ist einerseits die Lücke, die damit in der Geschichtsschreibung geschlossen werden konnte, aber auch die Sichtbarmachung der starken internen Verknüpfungen von Beziehungen – auch zwischen Juden und Nichtjuden – in der Architektenschaft über mehrere Generationen hinweg. Es wird der/dem Leser/in ein geschichtlicher Ausflug geboten, der durch die Hintergrundinformationen viele bekannte Gebäude in Wien und Umgebung in ein neues Licht rückt. Das Buch wird durch zahlreiche historische und neue, durch die Autorin selbst angefertigte Abbildungen illustriert.

rezensiert von Christoph Freyer



Abb. 1: Karl König, Haus der Industrie, Wien 3, Schwarzenbergplatz, um 1906, © Ursula Prokop

Berichte über Aktivitäten der Gesellschaft



Abb. 1: Holzkirche, Hronsek, Foto: Anton Schifter

BERICHT ÜBER DIE REISE IN DIE MITTELSLOWAKEI – 15. & 16.10.2016

Der Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege, Prof. Dr. Friedmund Hueber initiierte und organisierte mit Vizepräsident DI Dr. Milos Kruml eine Reise zu den mittelslowakischen Bergbaustädten. Mit Studenten der FH Campus Wien verbrachte Hueber schon einige Jahre in der Mittelslowakei zu Studienzwecken und lernte dabei Land und Leute kennen. An der Reise nahmen insgesamt 21 Personen teil. Am Samstag am Morgen fuhren wir vom Künstlerhaus ab und erreichten unsere erste Station Kostolany pod Tribečom gegen Mittag. Wir stiegen eine steile Stiege hoch zu einem sehr alten Bauwerk. Mit Hilfe von dendrochronologischen Untersuchungen konnte man feststellen, dass der älteste Bauteil, das Presbyterium, im 10. Jahrhundert errichtet wurde. Er ist demnach vorromanisch. Aus der Zeit um 1100 haben sich Fresken erhalten (Abb. 4).

Der nächste Stopp führte uns in die ehemalige, aus sieben Städten bestehende, Bergbauregion. Dazu ist anzumerken, dass die heutige Slowakische Republik seit dem 11. Jahrhundert Teil Ungarns war und die Bezeichnung Oberungarn führte. Das vulkanische Gebiet der Mittelslowakei

ist erzeich und zog Bergleute und Handwerker, v.a. aus deutschen Gebieten an.

Kremnitz (Kremnica) war eine dieser Städte, die durch den Goldabbau weithin bekannt war. Eine mächtige Mauer schützte den Stadtkern. Wenn man das Stadttor durchschreitet öffnet sich der Blick auf einen Platz, der durch eine barocke Pestsäule und einen mächtigen Kirchturm akzentuiert wird (Abb. 2). Beim Mittagessen trafen wir den Besitzer eines aus der Gotik stammenden Hauses. Er ist Filmregisseur und berichtete uns über seinen Plan, einen Dokumentarfilm über Tibet zu drehen. Dazu will er Jack Nicholson gewinnen. Es ist gut, Visionen zu haben und wichtig, dass man fest daran glaubt. In seinem Haus gibt es eine interessante Gewölbeform zu sehen. Es ist ein Springgewölbe, bei dem die zur Decke führenden Grate, an den beiden Wänden, zueinander versetzt beginnen. Nach dem köstlichen Mittagessen und Erklärung der Entwicklung der Stadt und der Architektur des Platzes, gehen wir hinauf zur Burg. Wir besichtigen die Reste der Befestigung, den Karner und die Kirche, steigen die steile Wendeltreppe des Kirchturmes hoch und genießen oben, beim Rundgang, den Ausblick auf den mittelalterlichen Stadtkern und die waldreiche, hügelige Umgebung. Bei einem Besuch in dem am Hauptplatz gelegenen Café Floren wird uns eine für die



Abb. 2: Kremenitz, Foto: Anton Schifter

Gründung der Tschechoslowakei wichtige Urkunde aus dem Jahr 1918 gezeigt. Am Ende des Hauptplatzes befindet sich die Münzprägestalt, wo heute noch für diverse Staaten Münzen geprägt werden.

Ungefähr 45 km südlich von Kremenitz liegt Schemnitz oder Banská Štiavnica, wo wir nächtigen werden. Wir beziehen unser Quartier, ruhen uns ein wenig aus und lassen den Tag beim Abendessen Revue passieren. Am folgenden Morgen besuchen wir zuerst die berühmte Bergbauschule, die als weltweit früheste technische Hochschule in die Geschichte einging. Die Schule ist von einem großen Park umstanden, in dem sich mächtige Mammutbäume – Sequoia – den Zugang zum Licht erkämpft haben (Abb. 3).



Abb. 4: Kirche des Hl. Georg, Kostolany, Foto: Anton Schifter



Abb. 3: Bergbauschule, Banská Štiavnica Foto: Anton Schifter

Dies und der Umstand, dass hier über viele Jahre ein weithin bekanntes Bergbauzentrum bestand, führten 1993 zur Aufnahme in die UNESCO-Weltkulturerbeliste.

Zwei markante Bauwerke, das alte und das neue Schloss, befinden sich auf zwei gegenüberliegenden Hügeln, in weithin sichtbarer Position. Das sogenannte „Alte Schloss“ war ursprünglich eine Kirche und wurde, zur Abwehr der Türken, zu einer Festung umgebaut. Der Innenhof war das ehemalige Mittelschiff des Langhauses. Auch hier wurde, als Dank für das Ende der Pest, am Hauptplatz eine auf mehrere Säulen gestützte Pestsäule errichtet. Auf ein Weltkulturerbe ganz anderer Art trafen wir in Hronsek, einem etwas mehr als 10 km südlich von Banská Bystrica befindlichen Ort. Es handelt sich um eine evangelische Holzkirche, die 1725/26 unter Karl VI. entstanden ist. Das Entgegenkommen gegenüber den Evangelischen wurde dadurch eingeschränkt, dass in einer zum Bau erlassenen Verordnung diverse Artikel aufgenommen wurden, die verschiedene Auflagen enthielten. Deshalb sprach man von sogenannten Artikularkirchen (Abb. 1).

Dem Fluss Hron nordwärts folgend erreichen wir am späten Vormittag die Metropole der Mittelslowakei, Banská Bystrica (Neusohl). Hier begann 1944 ein slowakischer Aufstand gegen die Deutschen „Schutztruppen“. Unsere erste Besichtigung war dem als Mahnmal für dieses Ereignis, von Architekt Dušan Kuzma in den 1960er-Jahren errichteten großen Monument gewidmet (Gruppenbild, Abb. 5). Es wird als Museum verwendet. In dem anschließenden Park werden verschiedene Kriegsgüter aus dem Zweiten

Weltkrieg ausgestellt. Nach ausgiebiger Stärkung in dem nahe gelegenen Restaurant spazierten wir noch über den großen Hauptplatz. Er ist u.a. von wichtigen Bauwerken wie dem Forstamt, dem Rathaus oder dem Verwaltungshaus der Familien Fugger und Thurzo umstanden. In letzteren konnten wir noch den sogenannten „Grünen Saal“ besichtigen. Seine Wände sind mit eindrucksvollen Fresken aus dem frühen 16. Jahrhundert geschmückt. Wir begeben uns zu unserem Bus und erreichen nach 3-stündiger Fahrt wieder unseren Ausgangspunkt in Wien.

Nach Bratislava war dies heuer der zweite Besuch unserer Nachbarrepublik im Osten, die derzeit den Vorsitz in der EU innehat. Bemerkenswert war der Mix aus Kultur und reizvoller Landschaft in der Mittelslowakei. Für die kurze Zeit, die zur Verfügung stand, wurde uns ein reichhaltiges Anbot vermittelt.

Anton Schifter



Abb. 5: Gruppenbild, Banská Bystrica, Foto: Anton Schifter



Abb. 1: Stetteldorf, Innenraum, © Bwag/CC-BY-SA-4.0

EXKURSION NACH STETTELDORF AM WAGRAM UND TULLN – 30.6.2017

Die Exkursion der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege am 30. Juni 2017 unter der Leitung von Hofrat i.R. Dipl.-Ing. Karl Neubarth führte nach Stetteldorf am Wagram im Bezirk Korneuburg, wo das Renaissanceschloss „Juliusburg“ besichtigt wurde. Es erfolgte ein Empfang durch den Schlossherrn, Georg Stradiot. Schloss Juliusburg liegt östlich der Ortschaft Stetteldorf am steil abfallenden Südrand des Wagram und hat dadurch eine beherrschende Lage. Seit der Erbauung ab 1588 unter Graf Julius II. von Hardegg befindet sich das Schloss im Familienbesitz der Hardegger. Als Baumeister des Schlosses ist Architekt Andrea Piazzoli überliefert. Zu Beginn des

18. Jahrhunderts wurde der Bau durch Umgestaltung der Südfassade barockisiert. Der Westflügel der Anlage, die einen quadratischen Hof umschließt, wird als „Sobieskitrakt“ bezeichnet, da hier der polnische König Johann Sobieski im Jahr 1683 Kriegsrat gehalten haben soll. Der Salon im 1. Stock, welcher ehemals als Federballspielraum verwendet wurde, zeigt bemerkenswerte Wandmalereien von Josef Melchior Tallmann (1770): In Landschaftsprospekten sind Hardegg'sche Besitzungen dargestellt, gerahmt von illusionistischer Scheinarchitektur. Auch der Festsaal ist mit Wandgemälden ausgestattet, die sich auf Leinwandbespannungen befinden, und exotische Pflanzen und Tiere zeigen. Das frei stehende Torgebäude der Juliusburg wurde anlässlich einer Doppelhochzeit (Maria Josefa von Hardegg mit Felix Grafen Arco und Karl Leopold Hardegg mit Elisabeth

Christine von Sinzendorf) 1731 gestaltet. Dieser Bau wird Johann Lukas von Hildebrandt zugeschrieben.

Nach dem Besuch der Juliusburg wurden in Tulln die Pfarrkirche und der Karner besichtigt. Die Errichtung der Pfarrkirche St. Stephan in Tulln geht auf eine Grundstücks-schenkung Kaiser Heinrichs II. an Bischof Peregrinus von Passau aus dem Jahr 1014 zurück. Der erste Bauzustand aus dem 11. Jahrhundert wurde 1979 durch Grabungen von Hansjörg Ubl erforscht. Der bestehende spätromanische, später gotisch eingewölbte Bau wurde im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts errichtet. Aus dieser Zeit stammen die reli-efierten Portalpfeiler des Westtores mit 12 Halbfiguren, die als Darstellungen der Apostel (R. Wagner-Rieger) oder von 12 Passauer Bischöfen (F. Simader) interpretiert werden. Das Portal wurde 1907 restauriert, im Jahr 2001 kamen die Originale der Reliefs in museale Verwahrung und wurden am Bau durch Abgüsse ersetzt. Im Inneren der Kirche be-herrscht der Hochaltar aus Marmor den frühgotischen Chor. Er wurde 1717 von Maria Antonia Fürstin Montecuccoli für die Karmelitinnenkirche in St. Pölten gestiftet und nach der Aufhebung dieser Kirche nach Tulln übertragen.

Südöstlich der Pfarrkirche erhebt sich auf dem Grund des ehemaligen Friedhofs der spätromanisch-frühgotische Kar-ner, der den Heiligen Drei Königen geweiht ist. Der elfecki-ge Zentralbau ist in Quadermauerwerk errichtet und besitzt ein Pyramidendach und eine Halbkreisapsis. An seiner Nordwestseite ist über einer Freitreppe ein reich gestaltetes Rundbogenportal erreichbar, das in die obere Kapelle des zweigeschossigen Baues führt. An der gegenüber liegenden Südostseite befindet sich ein kleineres Rundbogenportal, das sich zum Untergeschoss öffnet, welches das Ossarium des Beinhauses enthielt. Die Bauornamentik des Stufenportals und der Sedilien im Inneren der oberen Kapelle weisen so enge stilistische Übereinstimmungen mit der Klosterkirche von Ják in Westungarn auf, dass an die Tätigkeit der gleichen

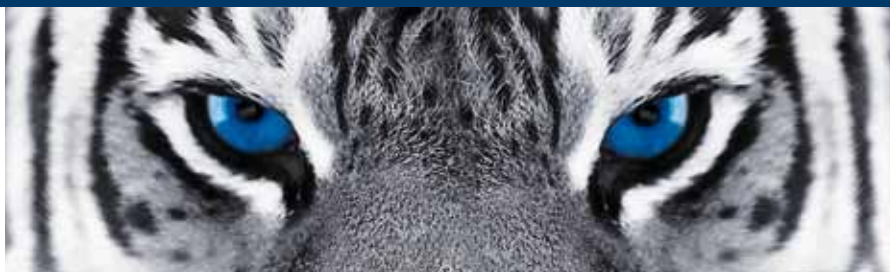
Gruppe von Steinmetzen gedacht werden muss. Tatsächlich ist bezeugt, dass die Baukünstler, die am Bau der Klosterkir-che von Ják beschäftigt waren, im Jahr 1241/1242 vor der Mongoleninvasion nach Österreich geflüchtet sind, wo sie in die Dienste Friedrichs II. des Streitbaren, des letzten Landes-fürsten aus dem Haus der Babenberger (†1246) getreten sind. In dessen Auftrag arbeiteten sie sowohl am Ausbau seiner Burg Starhemberg als auch bei der Gestaltung des vom Her-zog gestifteten Nordportals der Klosterkirche Kleinmariazell in Niederösterreich. Es wird vermutet, dass die fragmenta-risch erhaltene Relieffigur am Außenbau des Tullner Karners den Herzog als Stifter des Baues darstellt. Auch von dieser Plastik befindet sich das Original im Tullner Museum und ist am Bau durch einen Abguss ersetzt. Charakteristisch sind die geometrischen Zierformen an den Gewändestufen des Kapellenportals, die eng verwandt mit den Details des Rie-sentores der Wiener Stephanskirche sind. Sie kennzeichnen eine bestimmte Stilmode, mit der zur Regierungszeit Kaiser Friedrichs II. von Hohenstaufen normannische Bauformen hochaktuell wurden. Frühgotische Malereien im Inneren, die allerdings 1873 von Franz Storno aus Ödenburg historistisch erneuert wurden, zeigen in der Apsis den thronenden Chris-tus von Engeln flankiert und in einem Figurenfries u.a. die Anbetung Jesu durch die Heiligen Drei Könige. Die architek-turhistorisch seltene Elfeckform des Grundrisses wurde von Maria Capra mit dem Kettendom auf dem Tempelberg von Jerusalem in Beziehung gebracht, der in der Zeit der Kreuz-fahrer als Gerichtsort des biblischen Königs Salomo verehrt wurde. Tatsächlich hat König Ludwig IX. von Frankreich versucht, den Herzog von Österreich zu einer Teilnahme an einem Kreuzzug zu bewegen, der einer Rückeroberung Jeru-salems gelten sollte: Er schenkte dem Babenberger die kost-bare Reliquie einer Partikel der Dornenkrone Christi, welche dieser zunächst in der Annenkapelle auf Burg Starhemberg verwahrte und danach dem Stift Heiligenkreuz schenkte.

Mario Schwarz

WOGRANDL
DRUCK

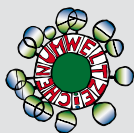
7210 Mattersburg | Druckweg 1

Tel.: 02626/62216
print@wograndl.com
www.wograndl.com



ClimatePartner[®]
wir drucken klimaneutral

DIGITAL
DRUCK



Aus ÖSTERREICH – für ÖSTERREICH und UMWELTFREUNDLICH sowieso!

Anzeige

Zum Gedenken an unser Ehrenmitglied und langjähriges Mitglied des Vorstandes, Eduard Franz Sekler, (1920–2017)

Am 1. Mai 2017 verstarb im 97. Lebensjahr in Cambridge, Massachusetts, USA, Architekt a.o. Univ.-Prof. (TU-Wien) em. Prof. (Harvard Univ.) DI Dr. h.c. Eduard F. Sekler PhD Architekturhistoriker. Als Sohn des Schauspielers Eduard J. Sekler (1880–1976) wurde er am 30. September 1920 in Wien geboren und erhielt seine Ausbildung am Schottengymnasium, wo er 1938 maturierte. Nach seinem Militärdienst (1939–1940) studierte er von 1941 bis 1945 Architektur an der Technischen Hochschule in Wien. Während des Weltkriegs war Sekler im Baueinsatzstab für kulturelle Gebäude tätig, der präventive Maßnahmen an den von Bombenangriffen bedrohten Denkmälern in Wien durchführte. Dadurch wurde sein Interesse erstmals auf die Denkmalpflege gelenkt.

Nach Abschluss seines Studiums wurde Eduard F. Sekler Assistent an der Lehrkanzel für Baugeschichte und Bauaufnahmen bei Karl Holey, beziehungsweise am Institut für Baukunst bei Michel Engelhart an der Technischen Hochschule in Wien, wo er ab 1953 als Dozent und ab 1960 als a.o. HS-Prof. tätig war. Diese beiden Professoren waren die ersten Präsidenten des im Jahr 1947 gegründeten *Vereins für Denkmalpflege in Wien*, der später zur *Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege* wurde. Holey und Engelhart setzten sich sofort für die Aufnahme Seklers in den Vorstand des neuen Vereins ein und Sekler hielt in dessen Rahmen Vorträge und Exkursionen. 1946 erhielt Sekler mit der Restaurierung der bombenbeschädigten Kirche auf dem Wiener Leopoldsberg seinen ersten großen Auftrag zur Restaurierung eines Baudenkmals. 1946/1947 ging Sekler mit einem Stipendium des British Council nach London und studierte dort am Warburg-Institute bei Rudolf Wittkower Architekturgeschichte. 1948 schloss er sein Studium mit dem Doktorat in Kunstgeschichte (PhD) ab. Nach Wien zurückgekehrt widmete er sich gemeinsam mit Herbert Prehler städtebaulichen Studien zum Wiederaufbau in Wien. Von der Stadt Wien erhielt er von 1949 bis 1968 mehrere Planungsaufträge für Wohnhausanlagen. Ab 1952 war er Mitglied des CIAM (Congrès Internationaux d'Architecture Moderne) und dessen österreichischer Delegierter, für den er auch die österreichische Junior-Abteilung initiierte.

1951 wurde Eduard F. Sekler UNESCO-Konsulent für Denkmalpflege und erhielt in der Folge von dieser Weltorganisation wichtige Aufträge zur Dokumentation und zur Rettung von Weltkultur-Denkmälern. 1962 führte ihn eine Reise erstmals nach Nepal, wo er langjährige Forschungsarbeiten zum Kulturerbe des Kathmandu-Tales in Angriff nahm. Von 1990 bis 1996 wirkte Sekler als Vorsitzender des *Kathmandu Valley Preservation Trust*. Eine weitere Aufga-



Abb. 1: Eduard F. Sekler, Foto (Ausschnitt): Bruno Maldoner

be in Nepal war die urbanistische Planung des historischen Stadtzentrums von Patan. Ab den 1970er-Jahren beschäftigte sich Sekler im Auftrag der UNESCO außerdem mit dem *Sukothai Historical Park Project* in Thailand. 1991 publizierte er gemeinsam mit T. J. Barfield die Studie *Afghanistan. An Atlas of Indigenous Domestic Architecture*.

Neben seiner beispielgebenden Forschungsarbeit, die seinen vielseitigen Interessen und seiner weiten Weltaufgeschlossenheit entsprach, widmete sich Eduard F. Sekler vor allem über Jahrzehnte der universitären Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der Architektur und Architekturgeschichte. 1955 erhielt er durch Befürwortung des spanischen Architekten Josef Lluís Sert eine Gastprofessur an der Graduate School of Design der Harvard University in Cambridge, Massachusetts, USA. *Er führte im Auftrag von J. L. Sert an der Harvard University die von Walter Gropius abgeschaffte Architekturgeschichtslehre wieder ein. Unterstützt von Siegfried Giedion, aber mit einer differenzierten Sichtweise auf die architektonische Entwicklung als dieser drehte er die historische Tradition der Schule um, führte Kurse zur Architekturgeschichte ein und baute auch eine architekturhistorische Bibliothek auf* (zit. Christoph Freyer, *Architektenlexikon Wien 1770–1945*). Ab 1960 lehrte Sekler als Full Professor an Harvard, 1966 bis 1976 war er Erster Direktor des Carpenter Center of Visual Arts an dieser Universität, von 1991 bis 2004 *Osgood Hooker Professor of Visual Arts*.

Eduard F. Sekler, der lebenslang zwischen seinem Lehrstuhl in den USA und seiner Heimatstadt Wien pendelte, erhielt 1957 mit der Neugestaltung des Österreichischen Kulturinstitutes in New York, die er gemeinsam mit Carl Auböck und unter der Bauleitung von Gerhard Karplus durchführte, einen Auftrag, der seine beiden Lebensmittelpunkte bezeichnend verband. 1960 wurde er an der Technischen Hochschule in Wien zum außerordentlichen Professor ernannt und bot seither regelmäßig Lehrveranstaltungen für fortgeschrittene Studierende der Architektur an. In Wien wirkte Sekler außerdem als Gutachter des Österreichischen Bundesdenkmalamts sowie im Rahmen des Denkmalbeirates, in den er 1991 berufen wurde. Seklers Stellungnahmen in Kommissionen des Denkmalbeirates und als Gutachter waren richtungweisend bei Restaurierungsprojekten an der Wiener Postsparkasse Otto Wagners, bei der Rettung des Wittgenstein-Hauses und beim Rückbau des Sanatoriums Purkersdorf von Josef Hoffmann. Nach besten Kräften unterstützte Sekler stets auch die Arbeiten für UNESCO und ICOMOS in Österreich.

Neben seiner Lehrtätigkeit publizierte Eduard Sekler unermüdlich. Neben hunderten Einzelveröffentlichungen sind vor allem seine großen Monographien zu nennen: *Wren and His Place in European Architecture* (London – New York 1956); *Le Corbusier at Work. The Genesis of the Carpenter Center for the Visual Arts* (Cambridge, Mass., 1978) und *Josef Hoffmann. Das architektonische Werk. Monographie und Werkverzeichnis* (Salzburg – Wien, 1982). Anlässlich des an Eduard Sekler verliehenen Ehrendoktorats der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich im Jahr 1988 wurde an diesem Institut sein Buch *Die Architektur und die Zeit* veröffentlicht.

Die Österreichische Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege ernannte Professor Sekler zur Feier seines 75. Geburtstags im Jahr 1995 zu ihrem Ehrenmitglied. 1996 widmeten ihm seine Schüler und Freunde die Festschrift *Form, Modernism and History. Essays in Honor of Eduard F. Sekler* (Hrsg. von Alexander von Hoffman, Cambridge, Mass., 1996). Zum 60. Jubiläum unseres Vereins widmete Eduard F. Sekler unserer Zeitschrift *Steine sprechen* einen Essay von bleibender Gültigkeit unter dem Titel *Stadtbildveränderungen und Baukultur* (Steine sprechen Nr. 134, Jg. XLVI/2, Wien 2007,

S. 5–6) als redigierte Fassung seines Eröffnungsvortrages, den er bei einem im Jahr 2004 von unserer Gesellschaft veranstalteten Symposium gehalten hatte.

Eine große Schar von Schülern und Freunden betrauert den Tod des großen Gelehrten und Universitätslehrers, der als Vorbild an wahren Humanismus und Vermittler seines eindrucksvollen Wissens unauslöschlich in Erinnerung bleiben wird. In der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege wird man seiner stets in großer Verehrung gedenken.

Friedmund Hueber, Mario Schwarz

Für den Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege

Neu „STEINE SPRECHEN“ digital

Neu, wir haben unsere Angebot für Sie erweitert. Ab sofort können Sie „STEINE SPRECHEN“ auch digital lesen.

Laden Sie unsere Zeitschrift einfach kostenlos von der Website www.denkmal-ortsbildpflege.at/steinesprechen.html und starten Sie Ihr Lesevergnügen bequem am Bildschirm, Tablet oder Handy.

Für den gewohnten Genuss zum Blättern und mit Bildern in hoher Auflösung besteht natürlich weiterhin die Möglichkeit die Papierversion käuflich zu erwerben oder diese automatisch durch eine Mitgliedschaft bei der ÖGDO zu beziehen.

Impressum

Eigentümer und Herausgeber: Österreichische Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege, A-1010 Wien, Karlsplatz 5, Künstlerhaus. Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Mario Schwarz, Mag. Desirée Vasko-Juhász; Satz: Mag. Christoph Freyer (www.christoph-freyer.at), Druck: Wograndl, www.wograndl.com

Informationen unter www.denkmal-ortsbildpflege.at, gesellschaft@denkmal-ortsbildpflege.at Grundlegende Richtung gemäß § 2 der Vereinsstatuten: Erforschung und Pflege der historischen Denkmäler und Aufgaben der Orts- und Stadtbildpflege.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Autoren. Vereinsmitglieder erhalten je ein Exemplar dieser Ausgabe gratis. Nachbestellungen gegen Spesenersatz. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für 2016 beträgt € 35,- Bankverbindung: ERSTE BANK der Österreichischen Sparkassen, BIC: GIBAATWW, IBAN: AT94 2011 1000 3026 2860; ISSN: (AU)0039-1026.

Einzelheft € 10,- / Doppelheft € 18,-, keine MWSt. (+ Porto)

Autorenverzeichnis

Mag. Christoph Freyer

freier Kunsthistoriker und Webdesigner, bureau@christoph-freyer.at, www.christoph-freyer.at

PD DI Dr. Friedmund Hueber, Univ.-Prof. Architekt i. R.

Präsident der Österr. Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege, lehrt(e) an der KU-Leuven, TU-Wien und FH-Campus Wien, Ortsbildsachverständiger in der Steiermark, war Präsident des Denkmalbeirates beim BDA, Leiter des Ludwig Boltzmann Institutes für Denkmalpflege und Archäologische Bauforschung, wirkl. Mitglied des Österr. Archäologischen Institutes, Mitglied von ICOMOS, der Koldewey-Gesellschaft und des Künstlerhauses, friedmund.hueber@gmx.net

Univ.-Lektor HR Dipl.-Ing. Dr. Hans Peter Jeschke

Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder), Institut für Denkmalkunde/Studiengang „Schutz Europäischer Kulturgüter“; ICOMOS-Austria. Leiter der nationalen ICOMOS-Austria AG „Kulturlandschaft, Städtebau und Raumordnung“ Wien/Linz und u. a. Mitglied des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa (ARKUM) in Bonn. hans.peter.jeschke@liwest.at

Univ.-Doz. Dr. Manfred Koller

Studien von Konservierung-Restaurierung an der Akademie der bildenden Künste und Kunstgeschichte-Archäologie an der Universität Wien. Mitarbeiter bzw. Leiter der Restaurierwerkstätten des Bundesdenkmalamtes (1965–2005), Lektor bzw. Dozent an 4 Wiener Universitäten, Prof. h.c. Staatl. Hochschule für Bildende Kunst, Dresden, Honorary Fellow International Institute for Conservation (London), Gründer und Schriftleiter der „Restauratorenblätter“ (Wien 1973–2011)

DI Dr. Milos Kruml

lebt in Österreich, Böhmen und Griechenland. Projekte und Studien im Bereich der Denkmal- und Stadtbildpflege und des historischen Städtebaus, Vizepräsident der ÖGDO, Publikationen: www.milos.kruml.eu

Mag. Robert Martin Kuttig

Bauforscher, Bauern- und Bürgerhäuser, Steiner Minoritenkloster und Schallaburg; Bestandsanalysen historischer Architektur, Entwurfsberatung für die Rekonstruktion und freie Nachschöpfung historischer Fassaden bzw. Innenräume basierend auf der Grammatik traditioneller regionaler Architekturkompositionen; kuttig@bauwerksanalyse.at

Dipl.-Ing. Herbert Rasinger

Studium Maschinenbau-Betriebswissenschaften an der TU Wien und Japanologie an der Universität Wien, Obmann des Vereines Initiative Stadtbildschutz, herbertrasinger@gmx.at.

Dipl.-Ing. Arch. Prof. h.c. Rainer Reinisch

war freier Architekt in Wien, 20 Jahre Baudirektor in Braunau am Inn, Konsulent der OÖ Landesregierung für Denkmalpflege, Schriftsteller und bildender Künstler.

MMag. Dr. Anton Schifter

Studium BWL (Mag.), Kunstgeschichte (Mag. Dr.), Vorstandsmitglied der ÖGDO, anton.schifter@chello.at

Univ.-Prof. Dr. phil. Mario Schwarz

am Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien, Vorstandsmitglied der ÖGDO, mario.schwarz@univie.ac.at

Mag. phil. Desirée Vasko-Juhász

Kunsthistorikerin und Journalistin, Schriftführerin der ÖGDO, daisy.vasko@gmail.com.

Inhaltsverzeichnis

Editorial <i>Friedmund Hueber</i>	2
Chronologie der Planungen am Heumarkt <i>Herbert Rasinger</i>	3
„Rastertechnokraten“ in der Stadt Wien Die Heumarkt-„Extrawurst“ im historischen Gefüge der UNESCO–Zone zersiedelt das geschützte historische Stadtbild und zerstört das Gemeinwohlprinzip bzw. die Planungsgerechtigkeit <i>Hans Peter Jeschke</i>	6
Die ersten nachgewiesenen Pfostenstuben in Kärntner Bürgerhäusern <i>Robert Kuttig</i>	21
Architekturoberfläche – Verputz und Farbe: Beispiel Schweiz <i>Manfred Koller</i>	27
Entstehung des k.k. Seebades Crikvenica <i>Désirée Vasko-Juhász</i>	32
Über alte Städte reden. <i>Rainer Reinisch</i>	47
Warum hat man heute Angst vor der Schönheit? <i>Mario Schwarz</i>	49
Kirchen, Kapellen und Bildstöcke an der Grenze – Zeichen des Glaubens in der grenzlosen Landschaft <i>Michaela Vlčková und Milos Kruml</i>	56
Buchbesprechungen	58
Berichte über Aktivitäten der Gesellschaft	64
Zum Gedenken an unser Ehrenmitglied und langjähriges Mitglied des Vorstandes, Eduard Franz Sekler, (1920–2017) <i>Friedmund Hueber, Mario Schwarz</i>	68
Impressum	69
Neu „STEINE SPRECHEN“ digital	69
Autorenverzeichnis	70
Veranstaltungskalender	72
Mitgliedschaft in der Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege	72

Veranstaltungskalender

Vorankündigung der nächsten Veranstaltungen

Führung „Reithalle am Rennweg“

Es führt **Univ.-Prof. Arch. DI Dr. Diether S. Hoppe**

September 2017 (genauer Termin wird per Newsletter und Homepage bekanntgegeben)

Wiederholung auf mehrfachen Wunsch: Führung „Die Alte Universität in Wien und ihre Kirche“

Es führt **Univ.-Prof. Dr. Friedmund Hueber**

September/Oktober 2017 (genauer Termin wird per Newsletter und Homepage bekanntgegeben)

34. ordentliche Generalversammlung der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege 28. September 2017, 18 Uhr

Ort: SR des Instituts für Kunstgeschichte der Universität Wien, AAKH, Hof 9, Garnisongasse 13, 1090 Wien

Führung „Das Riesentor von St. Stephan und die Virgikapelle“

Es führt **Univ.-Prof. Dr. Mario Schwarz**

Oktober/November 2017 (genauer Termin wird per Newsletter und Homepage bekanntgegeben)

Vortrag: „Die Revitalisierung eines Barockjuwels – Das Benediktinerstift Broumov/Braunau in Nordböhmen“

Von: **Dr. Thomas Aigner, Jan Školník**

16. Oktober 2017

Ort: SR des Instituts für Kunstgeschichte der Universität Wien, AAKH, Hof 9, Garnisongasse 13, 1090 Wien

Festveranstaltung – 70 Jahre Österreichische Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege

14. November 2017

Bitte entnehmen Sie alle aktuellen Vorankündigungen zu Veranstaltungen der ÖGDO dem Newsletter und der Homepage der ÖGDO (www.denkmal-ortsbildpflege.at/programm.html). Die jeweils nächste Veranstaltung ist auch über facebook <https://facebook.com/oegdo> abrufbar.

Der Bezug des Newsletters ÖGDO-Aktuelles kann kostenlos bei Bekanntgabe Ihrer E-Mail-Adresse abonniert werden.

Mitgliedschaft in der Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege

Die Österreichische Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege (ÖGDO) teilt mit, dass der Jahresbetrag 2017 für ordentliche Mitglieder, der zum Bezug der Zeitschrift „**STEINE SPRECHEN**“ berechtigt, gemäß Beschluss der 32. Ordentlichen Hauptversammlung € 35,- beträgt. Der Jahresbeitrag enthält keine Umsatzsteuer.

Gebeten wird um Einzahlung oder Überweisung des Jahresbeitrages auf folgendes Konto: ERSTE BANK, Empfänger: Österreichische Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege, IBAN: AT94 2011 1000 3026 2860, BIC: GIBAATWW mittels Zahlschein oder Net-Banking. Bitte, vergessen Sie nicht, Name, Adresse und Zahlungszweck anzugeben.

Wenn Ihnen Denkmal- und Ortsbildpflege Anliegen sind und Sie unsere Veranstaltungen interessieren, sind Sie herzlich eingeladen, Mitglied unserer Gesellschaft zu werden.

(Anmeldeformular unter www.denkmal-ortsbildpflege.at/mitgliedschaft.html)

Die Österreichische Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege ist nicht für die Einholung von Bildrechten verantwortlich oder haftbar. Dies obliegt den jeweiligen Autoren und wird nach bestem Wissen in Steine sprechen durchgeführt.